

fachbuchjournal

► Rezension. | Porträt. ■ Interview. ● Buchkauf.

WIRTSCHAFT

Europa in der Krise!?

- Der Odysseus Komplex. Pragmatischer Vorschlag zur Lösung der Eurokrise
- Der schwarze Juni. Brexit, Flüchtlingswelle, Euro-Desaster – Wie die Neugründung Europas gelingt
- The Euro and the Battle of Ideas

SPRACHWISSENSCHAFTEN

Otto Böhtlingk: ein Gelehrtenleben

ASTRONOMIE

Neuerscheinungen

RECHT

- Insolvenzrecht
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Arbeitsrecht

THEOLOGIE | RELIGION

- Muslime und Christen
- Dietrich Bonhoeffer und Hans Joachim Iwand

BIOGRAFIEN

Frauen in der Reformationszeit

ZEITGESCHICHTE

- Buchenwald und Mittel-Dora
- Wege, Orte, Räume der NS-Verfolgung
- Kriegsgefangenenlager Bergen-Belsen
- Eidgenossen contra Genossen
- Die DDR im Blick der Stasi 1956

KULTURGESCHICHTE

Vom Streben nach Glück.
200 Jahre Auswanderung aus
Westfalen nach Amerika

EVOLUTIONS BIOLOGIE

Homo urbanus.
Ein evolutionsbiologischer Blick
in die Zukunft der Städte

FRAGEBOGEN

Nikolaus Brandstätter, Wien

Werner Verlag

Einzigartig in der Verknüpfung von Baurecht und Baubetrieb



Im Bundle für nur ca. € 269,-
ISBN 978-3-8041-5141-3

Bauvorhaben laufen selten reibungslos. Oft gibt es Streit um Leistungspflicht und Leistungsumfang, um die ordnungsgemäße Ausführung und Vergütung oder es kommt zur (Teil-)Aufkündigung des Vertrags durch eine der Parteien.

Das zweibändige Grundlagenwerk erläutert die damit verbundenen Fragen in beispielgebender Systematik und Tiefe. Die rechtlichen und baubetrieblichen Aspekte werden dabei praxisgeeignet verknüpft, zu allen wichtigen Themen werden Lösungsvorschläge aus der langjährigen Baupraxis der Autoren gemacht. Umfangreiche Anhänge mit Musterunterlagen erleichtern dem Praktiker die Abwicklung des jeweiligen Vertragsmodells.

NEU

- Umfassend und mit kritischem Blick eingearbeitet: aktuelle Rechtsprechung und Literatur
- **Bezugnahme auf die Neuregelung des Bauvertragsrechts**

Kapellmann/Schiffers/Markus
**Vergütung, Nachträge und
Behinderungsfolgen beim
Bauvertrag**

Band 1: Einheitspreisvertrag
6. Auflage 2017,
ca. 1.050 Seiten, gebunden,
ca. € 169,-
ISBN 978-3-8041-5139-0

Band 2: Pauschalvertrag
6. Auflage 2017,
ca. 870 Seiten, gebunden,
ca. € 159,-
ISBN 978-3-8041-5140-6

In Vorbereitung für September 2017

 Wolters Kluwer

Im Buchhandel erhältlich.

Inklusive CD-ROM
mit Lohnpfändungsrechner
und Stotax-Lohn 2017!

Lohn richtig pfänden!

Mit den aktuellen Pfändungstabellen.



Darum geht es:

- Aktuelle Pfändungstabellen auf Grundlage der Bekanntmachung zu § 850c ZPO
- Aktuelle Erläuterungen mit Hinweisen, Beispielen, Mustern und amtlichen Formularen
- Relevante Rechtsgrundlagen (u. a. ZPO, SGB, InsO) in aktueller Fassung



Print + CD-ROM

Hintzen

Lohnpfändung 2017

Ratgeber inklusive CD-ROM mit Lohnpfändungsrechner und Stotax-Lohn 2017
34. Auflage 2017, kartoniert, ca. 136 Seiten.
Preis € 59,80
ISBN 978-3-08-314017-7



Online

Hintzen

Lohnpfändung 2017 online

Jahresbezugspreis € 57,60
ISBN 978-3-08-180400-2
Zugang zur Online-Datenbank ohne Print
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)
Mehrfachnutzung auf Anfrage

Jetzt bestellen!

Portofrei unter:



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

STOTax
Stollfuß Medien



Die Welt – im besten Fall – ein wenig besser machen.

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg beginnt ein einfacher Schäfer in der damals verödeten und zerstörten Provence Bäume zu pflanzen. Einfach so, um die Welt wieder schöner zu machen, pflanzt er Tag für Tag, jahrzehntelang. Ohne Eigennutz. Und er schafft es tatsächlich, eine karge Berggegend in der Haut-Provence wieder aufzuforsten und dadurch nicht nur den Menschen in dieser Gegend eine Zukunft zu geben, sondern auch die Natur wieder zum Erblühen zu bringen.

Vor nicht langer Zeit hörte ich diese Geschichte vom „Mann, der Bäume pflanzte“ zum ersten Mal. Obwohl ein Klassiker der französischen Literatur, kannte ich die Kurzgeschichte von Jean Giono „L'homme qui plantait des arbres“ nicht. Dabei ist die Geschichte so ergreifend und schön und könnte heute nicht aktueller sein: Ein Außenseiter, stur, leidenschaftlich, tatkräftig, hinterlässt nachhaltige Spuren. Der Hanser Verlag hat das kleine Buch mit dem großen Inhalt dankenswerter Weise letztes Jahr neu herausgebracht.

Manchmal nähert man sich der Lebensleistung eines Einzelnen, versteht seine Ideen und Visionen erst, wenn dieser Mensch nicht mehr ist. Umso größer kann der Ansporn sein, in dessen Fußstapfen zu treten.

Bei dem Sprachwissenschaftler und Sanskritist Otto von Böhtlingk (1815–1904) war allerdings schon zu seinen Lebzeiten klar, dass er ganz Großes vollbrachte: „Es gelang ihm auf den Tag genau an seinem sechzigsten Geburtstag, sein Lebenswerk zu vollenden und den kompletten Wortschatz einer klassischen, schriftlich fixierten Sprache und Literatur, des Sanskrit, zum ersten Mal komplett vorzulegen – im siebenbändigen sog. Petersburger Wörterbuch. Schon bei seinem Erscheinen galt dieses voluminöse Werk mit seinen mehr als 5.000 Seiten nicht nur als Meilenstein der Indologie, sondern der Sprachwissenschaft überhaupt“, berichtet unser Rezensent. Jetzt ermöglicht Agnes Stache-Weiske durch ihre herausragende Brief-Biographie Einblicke in das Leben dieses großen Wissenschaftlers, der, wie der Titel sagt, der „Wißenschaft ... von ganzer Seele leb[t]e“.

Europa in der Krise!? Unser Rezensent setzt ein Ausrufezeichen und ein Fragezeichen. Die Wahrnehmungen über Europas Zukunft ändern sich – so scheint es – mittlerweile fast im Jahrestakt. Drei Bücher von Ökonomen, die wir aus der großen Fülle der zu diesem Thema mittlerweile vorhandenen Literatur ausgewählt haben, bieten Reflexionen über den Stand und die Zukunft der Europäischen Integration.

In den letzten Jahren sind auch zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema 500 Jahre Reformation erschienen. Über die Frauen in der Reformationszeit wird dabei nur marginal berichtet. Wir haben uns auf die Suche gemacht und Bücher gefunden, die die Vielfalt der Lebensmodelle der Frauen in der Reformationszeit beleuchten.

Neben weiteren außergewöhnlichen Büchern finden Sie, wie jedes Jahr in unserer Sommerausgabe, viele Besprechungen von Neuerscheinungen aus der Astronomie. Vielleicht werden manche davon Sie zu aufregenden nächtlichen Ausflügen anstiften? Sie entdecken dabei sicher wieder viel Neues am Sternenhimmel.

Der junge Wiener Verleger Nikolaus Brandstätter beantwortet dieses Mal unseren Fragebogen auf der letzten Seite – und er hat richtig viel Schwung! „Verleger zu sein ist ein große Freude, ein Privileg. Das schönste für mich ist, so viele spannende Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen kennenlernen zu dürfen und als Plattform für ihre Ideen und Visionen zu fungieren.“ Genauso ist es. Das spricht einer Redakteurin aus der Seele. Dass es, wie für Nikolaus Brandstätter, „für mich nur gute und bessere Tage gibt, keine schlechten“, das ist allerdings „eine Frage der Einstellung“. Aber das Folgende ist gewiss: „Jeder Tag, an dem wir die Möglichkeit haben zu gestalten, ist ein guter Tag!“ Und auf die Frage nach dem spannendsten Ereignis in seinem Berufsleben antwortet der Jungverleger enthusiastisch und liebenswert so: „Das spannendste Ereignis ist für mich immer morgen. Gemeinsam mit unserem hochmotivierten Verlagsteam, beseelten AutorInnen und beglückenden Mitstreitern die Welt neu zu erfinden und sie im besten Fall ein wenig besser zu machen ist mehr als spannend. Es ist sinngebend.“

Angelika Beyreuther

Fundamentale Neuordnung der Finanzordnung des Bundesstaats und im Parteienrecht des GG

Der komplizierte Mechanismus des Finanzsystems zwischen Bund und Ländern ist für die Zeit ab 2020 neu geordnet und weiterentwickelt und damit sind die Voraussetzungen für einen effizienteren Einsatz von Haushaltsmitteln geschaffen worden. Für die Neuordnung gab es einen verfassungspolitischen Handlungsdruck, da der Solidarpakt II, aus dem die ostdeutschen Länder und Berlin Geld für teilungsbedingte Sonderlasten erhalten, im Jahr 2019 endet und die Länder laut der verfassungsrechtlichen Schuldenregel ab 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen dürfen. Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes werden 13 GG-Artikel geändert oder sogar neu geschaffen und die Finanzverfassung in einem fundamentalen Systemwechsel durch Kompetenzverstärkungen für den Bund deutlich zentraler ausgerichtet. Bei dem Recht der staatlichen Parteienfinanzierung ist durch eine Grundgesetzänderung die Möglichkeit geschaffen worden, dass verfassungsfeindliche Parteien von dieser durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgeschlossen werden können. Künftig könnten also verfassungsfeindliche Parteien ihre Wahlkampfkosten nicht mehr teilweise erstattet bekommen; auch Spenden an diese Parteien wären nicht mehr steuerlich absetzbar.

Der „Schmidt-Bleibtreu“, wie er oft genannt wird, ist auch in der Jubiläumsausgabe in seiner Informationstiefe und seiner Praxistauglichkeit eine seit 50 Jahren bewährte Grundlage. Dieser Kommentar zum Grundgesetz, begründet von Dr. Bruno Schmidt-Bleibtreu und Prof. Dr. Franz Klein, wird seit einigen Auflagen herausgeben von Prof. Dr. Hans Hofmann und Prof. Dr. Hans-Günter Henneke. Die Neuauflage beweist zum wiederholten Male ihre Aktualität, indem sie die erwähnte Neuordnung der Finanzverfassung wie des Parteienartikels in einer Erstkommentierung anbietet. Die klare und transparente Gliederung sowie das moderne Layout und das sehr gute Orientierungsangebot mit Zwischenüberschriften und markierten Stichworten haben dem wissenschaftlich anerkannten Werk einen Platz unter den absoluten



Standardwerken zum GG erobert. In dem zuverlässigen Turnus des Erscheinens am Ende jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages präsentiert sich der einbändige Kommentar als idealer Wegweiser durch das Recht des Verfassungsstaats, welches sich sowohl durch die Gesetzgebung als auch die höchstrichterliche Judikatur wie das exekutivische Handeln der Bundesregierung kontinuierlich verändert und entwickelt.

Die 14. Auflage enthält vielfältige Neuerungen:

Die Finanzreform von Bund und Ländern war das umfangreichste Reformprojekt der Großen Koalition. Bundestag und Bundesrat haben nach jahrelangen Verhandlungen



Prof. Dr. Hans Hofmann



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

13 Grundgesetzänderungen mit Milliardentransfers beschlossen (Art. 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g GG). Hinzu kommen etliche weitere Gesetzesänderungen, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Finanzfragen neu geregelt wird. Hinzu tritt die Grundgesetzänderung in Art. 21 GG, um die staatliche Finanzierung verfassungsfeindlicher Parteien zu verhindern.

Der Gesetzgeber hat darüber hinaus mit einer Fülle von Einzelgesetzen die Freiheitsordnung des GG gestaltet, die in der Jubiläumsauflage bearbeitet wurden:

Zunächst sind zahlreiche Gesetzesmaßnahmen in Form von drei umfassenden Asylgesetzpaketen, über die Optimierung der Asylverfahren bei der Flüchtlingsaufnahme bis hin zu einem gerechten finanziellen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern vorgenommen worden. Bei den Asylbewerberleistungen ist das Sachleistungsprinzip gesetzlich verstärkt worden; zur besseren Integration von anerkannten Asylbewerbern ist die Möglichkeit einer Binnenverteilung in den Ländern sowie einer Wohnsitzregelung geschaffen worden.

Ein besonders wichtiger Bereich ist mit den Anti-Terrorpaketen zur Informationserlangung und Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern reguliert worden. Die Videoüberwachung an Plätzen mit Publikumsverkehr und der Einsatz von Körperkameras und Kennzeichenlesegeräten sind gesetzlich neu geregelt worden, ebenso wie die Überwachung und Abschiebung straf-fälliger Ausländer. Die beschlossene Neufassung des Bundeskriminalamt-Gesetzes ermöglicht neben anderen Gesetzen der Polizei neue Ermittlungsverfahren, um Nachrichten von Verdächtigen lesen zu können, bevor sie verschlüsselt werden. Die Einführung der Höchst-speicherfrist für Verkehrsdaten („Vorratsdatenspeicherung“) stellt den Sicherheitsbehörden ein weiteres Mittel zur Terror- und Verbrechensbekämpfung zur Verfügung.

In einer Vielzahl weiterer Themen haben sowohl die Gesetzgebung, wie die Rechtsprechung und die Exekutive wichtigste Weichenstellungen vorgenommen, die eine kritischen Analyse unterworfen werden: OMT-Ankaufprogramm der EZB, Atomausstieg und Enteignung, Antiterrordatei, Ausländerrecht, Asyl- und Asylverfahrensrecht, Asylbewerberleistungsgesetz, BKA-Gesetz, Finanzmarktregulierung, Persönlichkeitsrecht und Schmähdgedicht, Steuererfindungsrecht, Wahlrecht zum Deutschen Bundestag, Tarifeinheit, Ehegattensplitting bei Lebenspartnerschaft sowie Islam und Rechtsordnung.

Der von Hofmann und Henneke herausgegebene Kommentar ist und bleibt ein Klassiker, der durch seine namhafte Autorenschaft aus Staatspraktikern, Wissenschaftler sowie Richterschaft und Anwaltschaft ausgewiesen ist und bei allen Verfassungsorganen des Bundes wie in Rechtsprechung und Lehre Berücksichtigung findet. Seine dicht geschriebene Darstellung und seine handliche Einbändigkeit sowie sein regelmäßiges Erscheinen garantieren dem Nutzer hohe Aktualität, wissenschaftliche Tiefe und perfekte Praxistauglichkeit.



Kunstmuseum Basel, Anita Haldemann (Hrsg.):
Der verborgene Cézanne. Vom Skizzenbuch zur
Leinwand. München: Prestel 2017. 287 S., geb.
ISBN 978-3-7913-5651-8 (deutsch),
ISBN 978-3-7913-5652-5 (englisch). € 55,00

Erstmals seit fast 30 Jahren zeigt das
Kupferstichkabinett des Kunstmuseums Basel
seinen normalerweise in den Depots liegenden
einzigartigen und weltweit größten Bestand
an Zeichnungen von Paul Cézanne. Cézannes
Zeichnungen wurden im Gegensatz zu
seinen Aquarellen und Gemälden wegen ihrer
Fragilität nur selten ausgestellt und sind auch
überraschend wenig erforscht.

Zur Ausstellung erscheint im Prestel Verlag ein
Katalog mit Beiträgen von Oskar Bätschmann,
Anita Haldemann, Henrike Hans, Fabienne
Ruppen, Annegret Seger, Richard Shiff und
Matthew Simms sowie Abbildungen aller in der
Ausstellung präsentierten Werke. Das Buch ist
zugleich der Sammlungskatalog der Cézanne-
Zeichnungen im Kunstmuseum Basel. Mit 154
Blättern befindet sich im Kupferstichkabinett
des Kunstmuseum Basel die weltweit größte
Zeichnungssammlung Cézannes. Mit den 75
Zeichnungen auf den Rückseiten handelt es sich
sogar um 229. Zwei Drittel dieses Bestandes
stammt aus aufgelösten Skizzenbüchern, die
im Hinblick auf die Publikation weitgehend
rekonstruiert wurden. Die kleinformatischen
Skizzenbücher gewähren einen intimen Einblick,
weil sie nie für ein Publikum gedacht waren. Sie
dokumentieren einen zwanglosen Prozess des
Suchens und Experimentierens. Der Katalog gibt
damit faszinierende Einblicke in den kreativen
Prozess des Malers. Erstmals werden hier alle
Zeichnungen Cézannes aus dem Bestand des
Kunstmuseum Basel in Farbe abgebildet.



Le pigeonier de Bellevue, 1888/1892

Cézannes' Sohn Paul als Harlekin, um 1888



Studie zu „Das Ewig-Weibliche“, 1870/75



WIRTSCHAFT 6

Prof. Dr. Karlhans Sauerheimer

Europa in der Krise!?

- Johannes Becker, Clemens Fuest:
Der Odysseus Komplex. Ein pragmatischer Vorschlag zur Lösung der Eurokrise
- Hans-Werner Sinn: Der schwarze Juni. Brexit, Flüchtlingswelle, Euro-Desaster – Wie die Neugründung Europas gelingt
- Markus K. Brunnermeier, Harold James, Jean Pierre Landau: The Euro and the Battle of Ideas

SPRACHWISSENSCHAFTEN 16

Dr. Thomas Kohl

Agnes Stache-Weiske: „...für die Wissenschaft, der ich von ganzer Seele lebe“. Otto Böttlingk (1815–1904): ein Gelehrtenleben rekonstruiert und beschrieben anhand seiner Briefe

ASTRONOMIE 18

Dr. Peter Sattelberger

Neuerscheinungen

RECHT 24

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Insolvenzrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Bank- und Kapitalmarktrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Arbeitsrecht

THEOLOGIE | RELIGION 33

Dr. Dr. Ilse Tödt

- Jürgen Neitzert: Muslime und Christen. Ein franziskanischer Blick auf den Islam
- Michael Basse / Gerard den Hertog (Hg.): Dietrich Bonhoeffer und Hans Joachim Iwand – Kritische Theologen im Dienst der Kirche

BIOGRAFIEN 38

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Frauen in der Reformationszeit

- Argula von Grumbach
- Caritas Pirckheimer
- Anna von Lodron
- Christina von Schweden
- Anna Vorwerk

ZEITGESCHICHTE 43

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Zeitgeschichtliche Freilegungen

- Buchenwald und Mittel-Dora
- Wege, Orte, Räume der NS-Verfolgung
- Der Friedhof des Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen

Dr. Michael Liebig

- Andreas Förster: Eidgenossen contra Genossen – Wie der Schweizer Nachrichtendienst DDR-Händler und Stasi-Agenten überwachte

Prof. Dr. Wolfgang Schuller

- Die DDR im Blick der Stasi 1956. Die geheimen Berichte an die SED-Führung

KULTURGESCHICHTE 52

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Willi Kulke und LWL-Industriemuseum (Hrsg.):

Vom Streben nach Glück. 200 Jahre Auswanderung aus Westfalen nach Amerika

EVOLUTIONS BIOLOGIE 54

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Elisabeth Oberzaucher: Homo urbanus. Ein evolutionsbiologischer Blick in die Zukunft der Städte

BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTEN 56

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Für die Zukunft gerüstet. Neue bibliothekswissenschaftliche Hand- und Lehrbücher

KOLUMNE 61

Matthias Kröner: Familien-Slang

KINDER- UND JUGENDBUCH 63

Antje Ehmann

Landkarten

LETZTE SEITE 64

Nikolaus Brandstätter, Christian Brandstätter Verlag, Wien

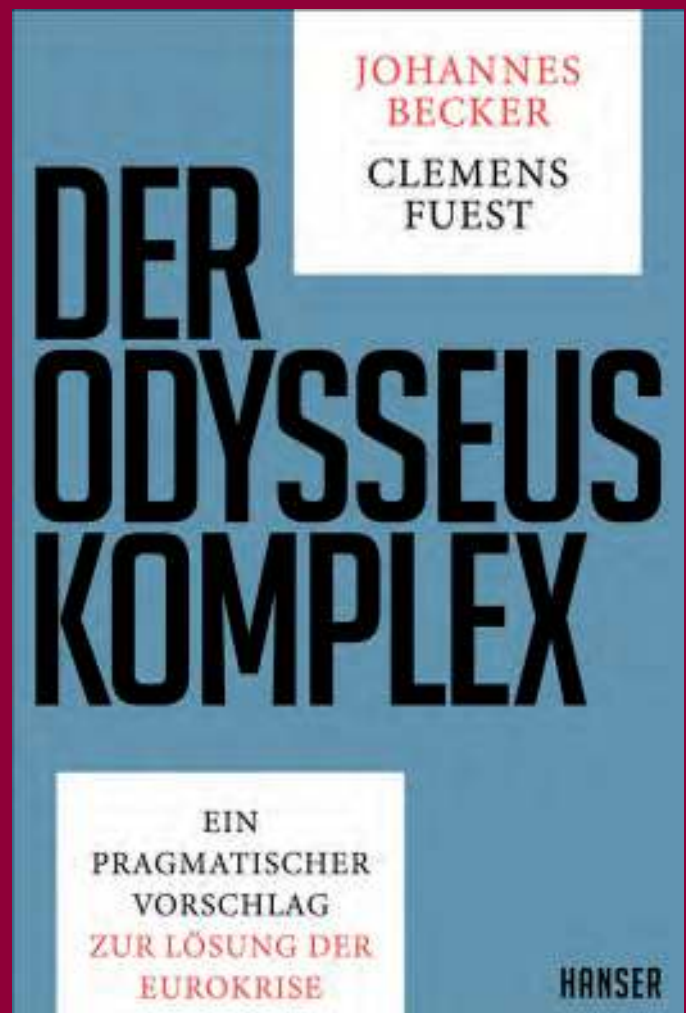
IMPRESSUM 51

Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden. Wir bitten um freundliche Beachtung.

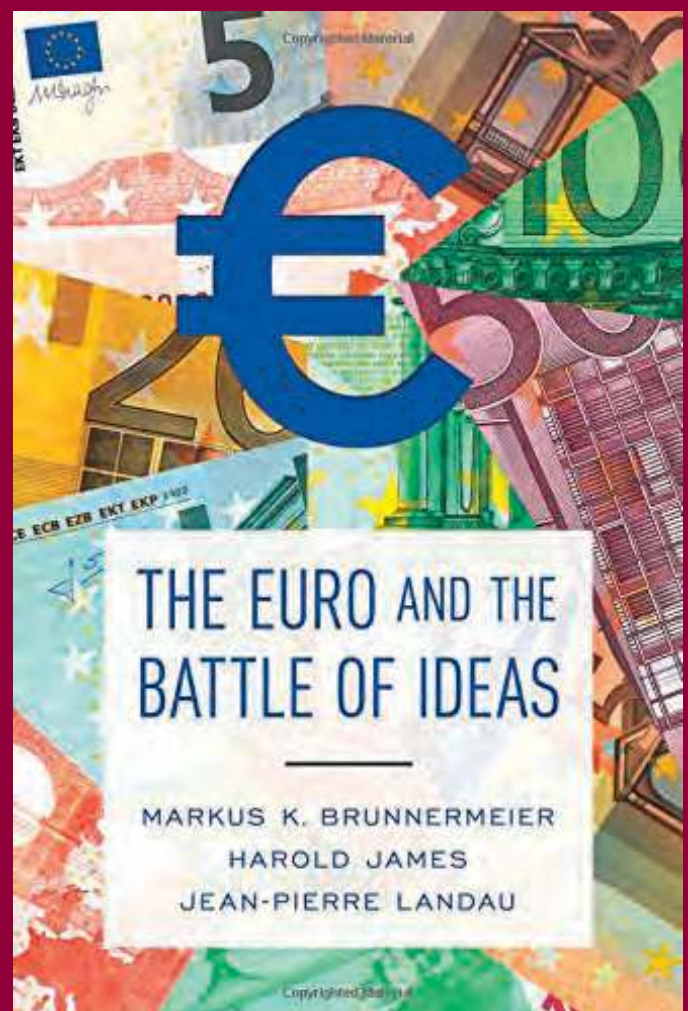
Europa in der Krise !?

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer



Die Wahrnehmungen über Europas Zukunft ändern sich – so scheint es – mittlerweile fast im Jahrestakt. Schien es 2013 noch so, als sei die 2010 ausgebrochene Eurokrise mit Draghis „Whatever it takes“-Rede von 2012 überwunden, so war sie 2015 mit den Grexiters um Tsipras in voller Wucht wieder zurück. Mit der Flüchtlingskrise 2015 wuchs sich die Eurokrise zu einer EU-Krise aus und der Brexit 6/2016 dokumentierte eine regelrechte Anti-EU-Stimmung, jedenfalls in England.

Seitdem schwingt das Pendel wieder zurück: Die unerwartete Wahl Trumps 11/2016 mit der isolationistischen Kehrtwende der USA brachte die Europäer wieder näher zusammen. Die Wahlen in den Niederlanden und in Deutschland im Frühjahr 2017 stärkten die proeuropäischen Kräfte. Die anschließende Wahl des dezidierten Pro-Europäers Macron und der erdrutschartige Sieg seiner politischen Bewegung in Frankreich lösten eine neue Europa-Zuversicht aus. Und zuletzt haben die europäischen Feierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Tod Helmut Kohls 6/2017 das Geschenk eines in Frieden und Freiheit wieder zusammen gewachsenen Europas symbolisch sichtbar werden lassen. Vor diesem Hintergrund bieten drei Bücher von Ökonomen über Europa Reflexionen über den Stand und die Zukunft der Europäischen Integration.



Johannes Becker, Clemens Fuest: Der Odysseus Komplex. Ein pragmatischer Vorschlag zur Lösung der Eurokrise. Hanser Verlag 2017, 285 Seiten, Fester Einband, ISBN 978-3-446-25461-9. € 24,00

Die Eurokrise schwelt weiter. Politik und Medien wenden sich ab und aktuellen Brennpunkten zu. Sobald die Eurokrise wieder aufflammen wird, drohen erneut hektische Krisensitzungen von Rat und Kommission, an deren Ende wieder Entscheidungen zu befürchten sind, die zwar kurzfristig die Finanzmärkte beruhigen, aber keine dauerhaften Lösungen beinhalten. Diesem drohenden Szenario wollen die Autoren eine zukunftsweisende, konzeptionelle Perspektive entgegen setzen.

Fuest, 49, ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der LMU München und zudem Präsident des ifo-Instituts. Zuvor lehrte er an den Universitäten Köln, Oxford und Mannheim, fungierte als Präsident des ZEW und hatte 2007–2010 den Vorsitz des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen inne. Becker, 40, ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Münster.

Ausgangspunkt der Autoren ist die Tatsache, dass die mit dem Maastricht-Vertrag 1992 geschaffene Europäische Währungsunion (EWU) keine eigene Staatlichkeit besitzt und daher auch keine Weisungsbefugnis gegenüber ihren Mitgliedstaaten (MS) haben kann. Sie ist daher auf vertragskonformes Verhalten der MS angewiesen. Genau dieses aber, die Selbstbindung an vertraglich vereinbarte Regelungen, lassen die MS vermissen, wenn es ihnen politisch opportun erscheint. Wie Odysseus, der sich, um dem ins Verderben führenden

Gesang der Sirenen nicht zu erliegen, mit festem Knoten an den Mast seines Floßes binden lässt, binden sich die MS der EWU an die Regeln der Union. Anders als jener behalten sie sich aber vor, den Knoten zu lösen, d.h. die Regeln außer Kraft zu setzen, wenn es ihnen nützlich erscheint. Das ist die Crux der Währungsunion, der titelgebende „Odysseus Komplex“.

Was also tun? Die EWU auflösen und zu den nationalen Währungen zurückkehren? Einen Bundesstaat mit Durchgriffsrechten auf die Teilstaaten oder zumindest eine Fiskalunion mit Durchgriffsrechten auf die nationalen Haushalte? Weder für das eine noch für das andere sehen die Autoren den politischen Willen. Hoffnung setzen auf Verhaltensänderungen bei Wählern und Politikern derart, dass sie sich von nun an als Europäer, nicht mehr als Deutsche, Franzosen usw. verhalten? Solchen Visionen hängen die Autoren nicht nach. Stattdessen begnügen sie sich damit, institutionelle Änderungen vorzuschlagen. Da sie Institutionen nicht geknüpft sehen an

menschliche, schon gar nicht an nationale Charaktere, halten sie Institutionen für sehr viel leichter anpassbar als Verhaltensweisen. Das ist die Pragmatik ihres Vorschlages zur Lösung der Eurokrise.

An welche Institutionen denken die Autoren und in welcher Weise sollten sie reformiert werden? Es sind drei Regelungskomplexe, die sie als Ursache der Krise ausmachen: Unzureichende Bankenregulierung, wirkungslose Schuldenbremsen, fehlende Rettungsmechanismen. An ihnen sollten die institutionellen Verbesserungen ansetzen und zur Krisen-Verhinderung, -Handhabung, -Überwindung beitragen.

Mit der Darstellung der Symptome der Krise beginnt das Buch. Der Benennung der Krisen-Ursachen sowie der zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen dienen die folgenden beiden Kapitel. Den Erörterungen der institutionellen Reformvorschläge sind die anschließenden drei Kapitel gewidmet. Zum Ende des Buches hin verdichten die Autoren ihre Vorschläge zu einem Fünf-Punkte-Programm.

Darin empfehlen sie

(1) eine Bankenregulierung, die höheres Eigenkapital, eine Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen sowie eine Auslagerung der Bankenaufsicht aus der EZB verlangt,

(2) eine öffentliche Nettoneuverschuldung jenseits der erlaubten 0,5% des BIP zuzulassen, allerdings nur in Form nachrangiger Anleihen, sogenannter Accountability Bonds,

(3) eine Staatenrettung nur über den ESM, nicht über die EZB, mit automatischer Laufzeitverlängerung der Staatsschuldentitel um drei Jahre bei Beantragung der ESM-Mittel,

(4) eine obligatorische Schuldenrestrukturierung in einer Schuldenkonferenz, falls drei Jahre

nach Beantragung der ESM-Mittel kein Kapitalmarktzugang möglich ist,

(5) eine EZB mit engerer Aufgabenzuweisung ohne Kompetenz zur Staatenrettung, Staatsfinanzierung und Bankenaufsicht.

Was ist davon zu halten? Die Empfehlungen (1) bis (3) führen zu risikogerechteren Zinssätzen für die öffentliche Verschuldung. Diese Vorschläge verdienen uneingeschränkte Unterstützung. Die Verschuldungskontrolle eines Landes durch die Masse der Kapitalmarktteilnehmer ist allemal besser als die als politische Erpressung empfundene Kontrolle durch ein Gläubigerland. Zudem ist zu bedenken, dass, nachdem in einer Währungsunion der nominale Wechselkurs als Anpassungsinstrument entfällt und die Löhne wegen ihrer geringen Flexibilität nur beschränkt Anpassungsleistungen erbringen können, flexible Zinsen das einzige verbleibende Flexibilitätsinstrument sind. Die derzeit marktwidrige Fixierung der Zin-

Auch wenn, wie die Autoren selbst sagen, ihre Vorschläge die Eurokrise nicht „lösen“ würden, so würden sie doch dem Euroraum eine bessere Perspektive eröffnen als nahezu alles andere, was man bisher dazu lesen konnte. Der politische Kern des Problems ist klar erkannt und benannt: Das Maastricht-Konzept des „unpolitischen Geldes“ ist in der Eurokrise geopfert worden – zur Freude derer, die es von Anfang an nicht wollten. So ist der Euro auf dem Weg zum Transfergeld.



Frankfurter Kommentar zu EUV, GRC und AEUV

Bände 1–4

Herausgegeben von Matthias Pechstein,
Carsten Nowak und Ulrich Häde

Im Set:

2017. CXLVI, 6538, 428* Seiten.
ISBN 978-3-16-151864-5
Leinen € 736,-

Im Einzelbezug:

Band I EUV und GRC:

2017. XXXVII, 1735, 107* Seiten.
ISBN 978-3-16-155044-7
Leinen € 219,-;

Band II AEUV Präambel, Artikel 1–100:

2017. XXXV, 1462, 107* Seiten.
ISBN 978-3-16-155045-4
Leinen € 199,-;

Band III AEUV Artikel 101–215:

2017. XXXVII, 1719, 107* Seiten.
ISBN 978-3-16-155046-1
Leinen € 199,-;

Band IV AEUV Artikel 216–358:

2017. XXXVII, 1622, 107* Seiten.
ISBN 978-3-16-155047-8
Leinen € 199,-

Der neue vierbändige Frankfurter Kommentar zum Vertrag über die Europäische Union (EUV), zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist einer der umfangreichsten Großkommentare zum primären Unionsrecht bzw. zum europäischen Verfassungsrecht auf dem Stand des Reformvertrags von Lissabon. Er bietet eine gut lesbare, profunde, systematische und verlässliche Erläuterung der primärrechtlichen Kernbestimmungen des institutionellen und materiellen Unionsrechts, die sich in intensiver Weise zugleich mit dem einschlägigen europarechtlichen Schrifttum sowie mit der Rechtsprechung insbesondere des Gerichtshofs der Europäischen Union auseinandersetzt. Das Autorenteam setzt sich aus knapp fünfzig namhaften Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Praktikern mit einer überaus breiten europarechtlichen Expertise zusammen, die mit ihren fundierten Kommentierungen wichtige Beiträge zur weiteren rechtswissenschaftlichen Durchdringung des facettenreichen Rechts der Europäischen Union leisten.

Das Autorenteam:

Sigrid Boysen, Marten Breuer, Christoph Brömmelmeyer, Marc Bungenberg, Stephanie Dausinger, Corinna Dornacher, Claudio Franzius, Walter Frenz, Thomas Giegerich, Niklas Görlitz, Ludwig Gramlich, Jörg Gundel, Ulrich Häde, Ulrich Haltern, Andreas Haratsch, Wolff Heintschel von Heinegg, Christoph Herrmann, Sebastian Heselhaus, Hubert Hinterhofer, Gudrun Hochmayr, Nils J. Janson, Jörn Axel Kämmerer, Friedemann Kainer, Eva Kocher, Markus Krajewski, Philipp Kubicki, Jürgen Kühling, Thomas Lübbig, Cornelia Manger-Nestler, Nele Matz-Lück, Walther Michl, Peter-Christian Müller-Graff, Hanns Peter Nehl, Roland Norer, Carsten Nowak, Kerstin Odendahl, Eckhard Pache, Ingo Palsherm, Matthias Pechstein, Dagmar Richter, Herbert Rosenfeldt, Gerard C. Rowe, Marit Sademach, Johannes Saurer, Ralf P. Schenke, Martin Schmidt-Kessel, Burkhard Schöbener, Rainer Schröder, Sibylle Seyr, Paulina Starski, Sarah Katharina Stein, Michael Stürner, Peter Szczekalla, Jörg Philipp Terhechte, Carmen Thiele und Heinrich Amadeus Wolff.

Weitere Informationen finden Sie auf www.mohr.de.



Mohr Siebeck

Tübingen

info@mohr.de

www.mohr.de

Maßgeschneiderte Informationen: www.mohr.de

sen auf niedrigstem Niveau für öffentliche Schulden eliminiert auch noch den dritten der drei wichtigen makroökonomischen Preise Wechselkurs, Lohn und Zins. In der EWU wird daher derzeit das Stück „Marktwirtschaft ohne Marktpreise“, eine Art Hamlet ohne den Prinzen, aufgeführt.

Der Leser fragt sich freilich, ob diese Reformvorschläge in allen Ländern auf Zustimmung stoßen und wenn nicht, wie sie durchgesetzt werden können. Schließlich profitieren viele Euroländer von der Möglichkeit, den Markt als Disziplinierungsinstrument umgehen zu können und in der EZB einen willfähigen Käufer ihrer Schuldtitel zu haben.

Einen Hebel, um die Zustimmung der Schuldnerländer zu ihrem „pragmatischen Vorschlag“ zu gewinnen, sehen die Autoren in der Lösung der Altschuldenproblematik. Sie sind – zurecht – der Meinung, dass ohne Lösung des Problems der Altschulden eine wirtschaftliche Erholung der Eurozone auf absehbare Zeit nicht möglich ist. Die traditionellen Entschuldungsinstrumente Inflation, Zinsdeckelung, Wachstum, Vermögensabgaben sind rechtlich, wirtschaftlich oder politisch nicht oder in nicht ausreichendem Umfang gangbar. Implizite Schuldenvergemeinschaftungen durch wohlklingende Fonds und Pakte oder die EZB-Käufe von Staatsschuldtiteln, lehnen sie zu Recht ab. Stattdessen plädieren sie für eine offene, demokratisch legitimierte Solidarhaftung für Staatsschulden jenseits der 60%-Grenze. Die Bereitschaft zur Übernahme dieser Solidarhaftung sollte Deutschland aber an die Bedingung knüpfen, die genannten institutionellen Reformen vertraglich zu vereinbaren. Auf diese Weise käme Deutschland auch aus der Rolle des ewigen Neinsagers heraus und hätte stattdessen einen attraktiven „Deal“, um diese merkantil-neupräsidentale Terminologie aus Übersee zu verwenden, anzubieten. Zudem könnte Deutschland so der Strategie Frankreichs und Italiens, die Währungsunion schrittweise in eine Transferunion zu transformieren, eine eigene, alternative Strategie entgegen setzen, was nach dem Brexit nötiger werden dürfte als je zuvor.

Mit einem Ausblick auf die zukünftige Rolle Deutschlands in der EWU schließt das Buch ab.

Auch wenn, wie die Autoren selbst sagen, ihre Vorschläge die Eurokrise nicht „lösen“ würden, so würden sie doch dem Euroraum eine bessere Perspektive eröffnen als nahezu alles andere, was man bisher dazu lesen konnte. Der politische Kern des Problems ist klar erkannt und benannt: Das Maastricht-Konzept des „unpolitischen Geldes“ ist in der Eurokrise geopfert worden –zur Freude derer, die es von Anfang an nicht wollten. So ist der Euro auf dem Weg zum Transfergeld. Vorschläge, wie die der Autoren, diesen Weg zu stoppen, sind aller Ehren wert. Sie basieren aber letztlich auf der gleichen Hoffnung, die schon in Maastricht getrogen hat, nämlich der, dass vertragliche Vereinbarungen eingehalten werden, wenn es später Mehrheiten von Ländern gibt, die die Einhaltung nicht wollen. Und ob die südeuropäischen Länder sich auf den vorgeschlagenen Deal „Solidarhaftung gegen Reformen“ überhaupt einlassen werden, oder die nächste Krise abwarten, in der dann die Solidarhaftung vermutlich ohnehin kommt, wird man sehen.

Den Autoren Becker und Fuest gebührt jedenfalls das Verdienst, ein gut durchdachtes Konzept zu einer notwendigen Reform des Maastricht-Vertrages vorgelegt zu haben.

Hans-Werner Sinn: Der schwarze Juni. Brexit, Flüchtlingswelle, Euro-Desaster – Wie die Neugründung Europas gelingt. Herder Verlag, Freiburg 2016, 382 Seiten, ISBN 978-3-451-80876-0. € 24,99

Sinn, 69, ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität, ehemaliger Präsident des ifo-Institutes München, des Vereins für Socialpolitik und des Weltverbandes der Finanzwissenschaftler, Ehrendoktor zahlreicher Universitäten, Träger vieler weiterer Auszeichnungen und vielgelesener Autor ökonomischer Sachbücher. Formal korrekt müsste es heißen „Professor im Ruhestand“, aber einen Professor Sinn im Ruhestand gibt es nicht. Jedenfalls nicht in diesen Zeiten.

Was sind das für Zeiten? Seit 2010 befindet sich die Europäische Union (EU) im Krisenstatus: Zum ersten hat sich die Eurozone von dem erhofften Integrationsmotor zu einem faktischen Spaltpilz entwickelt: Es begann mit den – vertragswidrigen – fiskalischen Rettungsprogrammen von 2010. Es folgte die – ebenfalls vertragswidrige – Zusage des Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) 2012 an die Gläubiger, die Steuerzahler aller Eurostaaten für die Schulden der kriselnden Eurostaaten in Haftung zu nehmen. Zum zweiten offenbart die Flüchtlingswelle mit ihrem vorläufigen Höhepunkt im Jahr 2015 fundamentale Meinungsverschiedenheiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten über den Umgang mit den Flüchtlingen. Zum dritten hat die Brexit-Entscheidung am 23. Juni 2016 mit dem ersten Austritt eines EU-Landes, noch dazu eines der großen Länder, das Selbstverständnis der Gemeinschaft tief erschüttert. Und zum vierten schließlich hat die Kapitulation des Bundesverfassungsgerichts BVerfG vor dem Europäischen Gerichtshof EuGH am 21. Juni 2016 klargestellt, dass das BVerfG nicht gewillt ist, dem vom EuGH gebilligten Missbrauch der Geldpolitik der EZB für eine Umverteilung von Nord nach Süd entgegen zu treten. Die beiden im Juni getroffenen Entscheidungen, das „Austrittsbillett“ für das Vereinigte Königreich, UK, und der „Freifahrtsschein“ für die EZB haben dem Buch den Titel gegeben.

Sinn schildert die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit, der Flüchtlingswelle und der als Geldpolitik verbrämten Staatenrettungspolitik der EZB in der ihm eigenen, unnachahmlichen Deutlichkeit. Die klare und bildhafte Sprache, die unerbittliche Logik der vorgetragenen Argumente, die Benennung von „Ross und Reiter“ bei Fehlentwicklungen sowie die Überzeugungskraft der präsentierten Fakten würden die Lektüre zu einer reinen Freude machen, wenn die diagnostizierte Lage nicht so düster wäre.

Zum Glück belässt Sinn es nicht bei der Diagnose sondern er präsentiert im letzten der fünf Kapitel des Buches über 80 Seiten hin einen 15-Punkte Plan zur Therapie. Sie verlangt nicht weniger als eine „Neugründung Europas“. Das Buch ist eine Aufforderung an die Bundesregierung, für eine solche Neugründung Europas, die ohne eine Änderung der EU-Verträge nicht zu haben ist, einzutreten. Über die Schwierigkeit,

die Bundesregierung für ein solches Vorgehen zu gewinnen und die Schwierigkeit der Bundesregierung, die anderen Regierungen für diese Reform zu gewinnen, braucht man sich keine Illusionen zu machen. Wer das Buch gelesen hat, hat allerdings auch keine Illusionen mehr über das, was Deutschland erwartet, wenn die Reform nicht gelingt.

In Kapitel 1 „Der Brexit und die Spaltung Mitteleuropas“ legt Sinn dar, dass Deutschland mit dem Brexit seine Sperrminorität im Ministerrat, die es bisher zusammen mit dem Vereinigten Königreich UK, den Niederlanden, Österreich und Finnland hatte, verliert. Gegen die „deutsche Gruppe“ können jetzt Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit gefällt werden. Damit werden Entscheidungen in der Handelspolitik, der Subsidiaritätspolitik, der Marktpolitik, der Sozialpolitik, um nur die wichtigsten zu nennen, gegen Deutschland möglich. Deutschland wird die liberale Wirtschaftspolitik, der es seinen Wohlstand verdankt, nicht verteidigen können.

In Kapitel 2 „Alle wollen nach Deutschland, doch so geht es nicht“ beklagt Sinn, dass die Bundesregierung in der Flüchtlingskrise die Kontrolle über die Einwanderung aus der Hand gegeben und zudem mit ihrem Alleingang eine europäische Lösung des Problems verhindert habe.

Sinn verwahrt sich gegen das Argument, Grenzen müssten offen sein, Zäune seien inakzeptabel. Mit Verweis auf die Theorie der Klubgüter legt er dar, dass es einen Anspruch auf Inanspruchnahme solcher von den Bewohnern eines Landes finanzierten Klubgüter durch Zuwanderer nicht geben kann. Klubgüter sind Güter, deren Verfügbarkeit und Qualität mit der Zahl der Nutzer sinkt. Die öffentliche Infrastruktur, Polizei, Justiz, öffentliche Verwaltung, Schulen, Universitäten und Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gehören zu diesen Gütern. Das Recht, den Nicht-Zahlenden die Inanspruchnahme der Klubgüter vorenthalten zu können, d.h. „einen Zaun bauen zu dürfen“, ist ja die Voraussetzung dafür, dass solche Güter überhaupt bereit gestellt werden. Sinn legt Berechnungen vor, wonach sich die Nettolast der aufnehmenden Gesellschaft für einen durchschnittlichen Immigranten über dessen Restlebenszeit hin auf knapp eine halbe Million, also knapp 500 Mrd. Euro für die Million Zugewanderter des Jahres 2015, beläuft.

Analoges gilt auch für die Binnenwanderungen zwischen EU-Ländern. Migranten wandern nicht nur wegen der Lohnunterschiede sondern auch wegen der höheren Sozialleistungen aus Ländern mit niedrigen in Länder mit hohen Pro-Kopf-Einkommen. Die besser ausgebauten Sozialstaaten wirken wie

ein Magnet auf die schlecht Qualifizierten in den armen Ländern und induzieren einen Sozialtourismus.

Diese Entwicklung ist Folge eines falsch konstruierten EU-Regelwerks, wonach das Gastland für die Sozialleistungen an einen Migranten zuständig ist (Inklusionsprinzip). Daraus folgt ein sog. Migrationsdilemma zwischen „Freizügigkeit“ – „Inklusionsprinzip“ – „Sozialstaat“. Alle drei Prinzipien zusammen sind nicht zu haben. Sinn plädiert dafür, das Inklusionsprinzip aufzugeben.

Kapitel 3 „Der Weg in die Haftungsunion“ widmet sich dem Beschluss des BVerfG zum OMT-Programm der EZB vom 21.6.2016. Die EZB hatte in diesem Programm 2012 beschlossen, Staatsschuldtitel hochverschuldeter Euroländer notfalls unbegrenzt anzukaufen, um sie vor dem Konkurs zu

retten. De facto bedeutete dies die Verlagerung des Haftungsrisikos von den Gläubigern einzelner Schuldnerländer auf die Steuerzahler der Euromitgliedsstaaten insgesamt. Gegen den Beschluss der EZB wurde Verfassungsbeschwerde vor dem BVerfG erhoben. Das BVerfG teilte nach Anhörung sachverständiger Ökonomen, darunter auch Sinn, im Wesentlichen die Bedenken der Beschwerdeführer, legte aber, vor einem endgültigen Entscheid, die Angelegenheit dem EuGH vor. Dieser entschied, nicht überraschend, dass der

Sinns Buch ist, über die Kraft seiner ökonomischen Analyse hinausgehend, insofern ein Markstein, als er erstens eine Reihe von Bedingungen für eine funktionsfähige, politische Union in Europa klar benennt, als er zweitens der Bundesregierung einen langfristigen Zielkatalog an die Hand gibt, der sie aus der bisherigen, beständigen Abwehrhaltung befreit und als er drittens, ein nationales Interesse Deutschlands an der Gestalt der Europäischen Union formuliert, das nicht völlig hinter seinem europäischen Interesse verschwindet.

EZB-Beschluss europarechtskonform sei. Die gegenteiligen Argumente des BVerfG wurden nicht zur Kenntnis genommen oder mit dürren Begründungen zurückgewiesen. In Ansehung dieses Entscheids gab das BVerfG in seinem Beschluss vom 21.6.2016 jedoch klein, sehr klein, bei und wies die Verfassungsbeschwerden mit der Begründung zurück, dass sich „... das OMT-Programm in der vom Gerichtshof vorgenommenen Auslegung nicht offensichtlich außerhalb der der Europäischen Zentralbank zugewiesenen Kompetenzen“ bewegt.

Sinn erinnert an das Versprechen, das die Bundesregierung im Bundestag 1998 bei der Beschlussfassung über die Einführung der gemeinsamen Währung gegeben hatte, wonach kein Land für die Schulden eines anderen Landes haftet. Genau so steht es auch im EU-Vertrag, den alle Euroländer unterzeichnet haben. Der Euro sollte die gemeinsame Währung sein, kein Haftungsvehikel. Nur deshalb stimmte ja Deutschland einem EZB-Rat zu, in dem jedes Land, unabhängig von seiner Größe, genau eine Stimme hat. Demgegenüber erklärte der EZB-Vertreter beim BVerfG in Karlsruhe 2016 ungerührt: „Eine Währungsunion ist eine Haftungsgemeinschaft“ (S.161) Und das BVerfG sieht sich außerstande, die Umfunktionierung

einer Geldunion in eine Haftungsunion als rechtswidrig zu bezeichnen: Schwarzer Juni.

So überzeugend Sinns Kritik an EZB, EuGH und BVerfG auch ist: Es muss jedoch auch gefragt werden, ob es in der Kompetenz der EZB liegt, dem Auseinanderbrechen der Eurozone tatenlos zuzusehen. So sehr Sinn zustimmen ist, dass die EZB kein Mandat dafür hat, Länder für andere Länder in Haftung zu nehmen, so sehr gilt doch auch, dass die EZB kein Mandat dafür hat, über Fortbestand oder Scheitern der Eurozone zu entscheiden. Dies muss Aufgabe der Politik, der Parlamente also, sein und bleiben.

In Kapitel 4 „Gigantomanie der EZB – Wie sich die Politik Rettungsschirme drücken lässt“ schildert Sinn im Detail, welche negativen Wirkungen von der exzessiven Geldpolitik der EZB ausgehen. Darüber hinaus verweist er auf die Ohnmacht der Politik, der EZB in den Arm zu fallen, weil sie – ironischerweise auf Betreiben Deutschlands – als eine von der Politik unabhängige Institution geschaffen wurde. Ohne eine Vertragsrevision wird man daher die mit dem Maastricht-Vertrag inkompatiblen Mandatsüberschreitungen der EZB nicht stoppen können.

Kapitel 5 enthält Sinns Schlussfolgerungen aus dem Geschilderten. Er konstatiert zunächst, dass es so nicht weitergehen kann und schlägt sodann eine Radikalreform vor: „Jetzt muss Deutschland eine Änderung der EU-Verträge verlangen. Und dabei muss es notfalls auch mit einer Änderungskündigung der EU-Verträge drohen. Ziel eines solchen Vorgehens ist es letztlich, einen Prozess in Gang zu setzen, an dessen Ende die Europäische Union funktionsfähige und krisenfeste politische Strukturen entwickelt.“ (S. 305).

Wie soll dieser Prozess in Gang gesetzt werden? Erstens biete der Brexit eine einmalige Chance. Der o.g. drohende Verlust der Sperminorität sei ein unabwiesbarer Grund, auf eine Änderung der Verträge hinzuwirken. Zweitens habe das Urteil des BVerfG zum OMT-Programm gezeigt, dass man die „Kompetenzusurpation“ der EZB mit den derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten nicht stoppen kann. Und drittens habe die Flüchtlingswelle gezeigt, dass die Migration in die und innerhalb der Union dringend neuer politischer Regelungen bedarf, um dem Erstarken radikaler Parteien entgegen zu wirken.

Abschließend präsentiert Sinn einen „15-Punkte Plan zur Neugründung Europas“. Der Plan beinhaltet drei Bereiche, den Euro, die Migration und das Subsidiaritätsprinzip.

Die Eurozone sollte in eine „atmende Währungszone umgewandelt werden, in der temporäre Austritte von Ländern möglich sein sollen. Staatskonkurse müssen durch Schaffung einer Konkursordnung beherrschbar und die privaten Gläubiger haftbar gemacht werden. Negative Targetsalden sind durch Übertragung von Gold oder erstklassig besicherten Anleihen zu tilgen. Und Stimmrechte im EZB-Rat sollten nach Größe und Haftung der Länder gewichtet werden.

Die Migrationsproblematik soll durch Aufhebung des Inklusionsprinzips entschärft werden. Ferner sollten EU-Staaten wählen können, ob sie Freizügigkeit der Personen beschränken wollen oder nicht. Im ersten Fall sollten sie in ein Assoziierungsabkommen wechseln können, in dem Freizügigkeit nur für die Bereiche des Warenhandels, der Dienstleistungen und

des Kapitalverkehrs verlangt wird. Auch benachbarten Nicht-EU-Staaten wie etwa Großbritannien oder der Türkei sollten diese Abkommen offen stehen.

Ein Subsidiaritätsgerichtshof soll den Regulierungs- und Integrationsdrang der EU-Kommission bremsen. Umgekehrt sei mehr Integration in den Netzwerkindustrien sowie in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vonnöten, insbesondere eine europäische Armee mit gemeinsamer Führung und eine Vergemeinschaftung der französischen Atomstreitmacht.

Jeder der letzten drei Abschnitte enthält erkennbar hohes, schier unüberwindliches politisches Konfliktpotential. Wie wahrscheinlich eine Austrittsdrohung einer deutschen Bundesregierung aus der EU wäre, und wie glaubwürdig sie wäre, wenn sie denn käme, mag jeder für sich entscheiden. Aber Sinns Buch ist, über die Kraft seiner ökonomischen Analyse hinausgehend, jedenfalls insofern ein Markstein, als er erstens eine Reihe von Bedingungen für eine funktionsfähige, politische Union in Europa klar benennt, als er zweitens der Bundesregierung einen langfristigen Zielkatalog an die Hand gibt, der sie aus der bisherigen, beständigen Abwehrhaltung befreit und als er drittens, ein nationales Interesse Deutschlands an der Gestalt der Europäischen Union formuliert, das nicht völlig hinter seinem europäischen Interesse verschwindet.

Markus K. Brunnermeier, Harold James, Jean Pierre Landau: The Euro and the Battle of Ideas. Princeton University Press 2016, 440 Seiten, Hardcover, ISBN 9780691172927. \$ 35,00

Während die Autoren beider zuvor genannten Bücher zum Euro und zu Europa vorwiegend aus deutscher und volkswirtschaftlicher Sicht heraus argumentieren, verfolgen die Autoren des hier zu besprechenden Buches einen internationalen und interdisziplinären Ansatz.

Die unterschiedliche Wahrnehmung der Vor- und Nachteile des Euro in den europäischen Ländern lässt es ja durchaus als reizvoll erscheinen, Autoren unterschiedlicher Nationalitäten in einem Buch zu versammeln. So gibt es Sammelbände zum Euro, zu denen Autoren aus verschiedenen Ländern eigene Aufsätze beisteuern. Die Lektüre solcher Werke lässt den Leser freilich oftmals unbefriedigt zurück, weil er nicht sieht, ob, und wenn ja, wie die verschiedenen Standpunkte in Einklang gebracht werden können. Anders hier: Die Autoren, je einer aus Deutschland, England und Frankreich schreiben nicht je einen eigenen, sondern einen gemeinsamen Text und leisten die Integrationsaufgabe selbst, statt sie dem Leser zu überlassen.

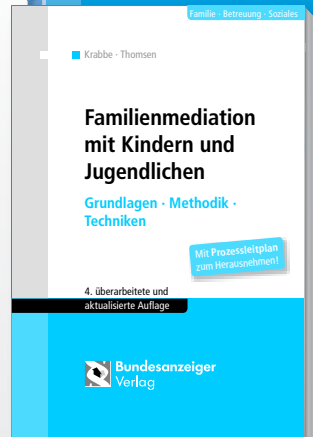
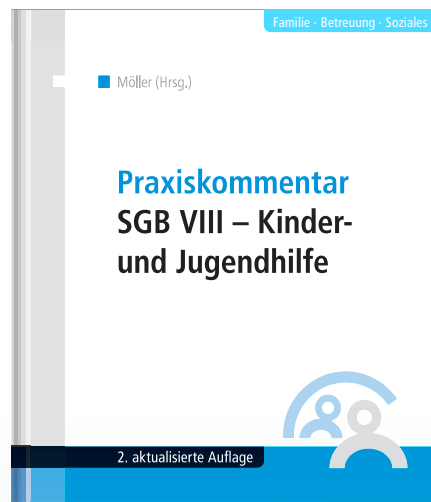
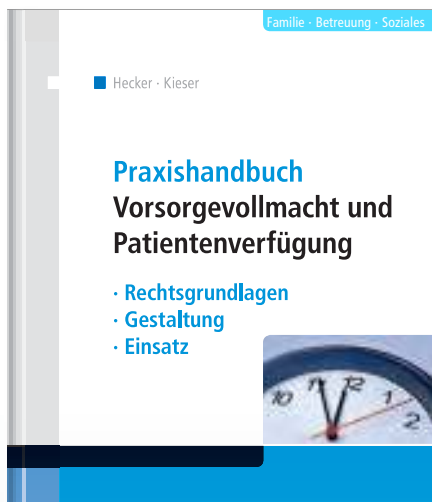
Brunnermeier, 48, ist Deutscher, Geldtheoretiker und Professor of Economics in Princeton/USA, James, 61, Engländer, Wirtschaftshistoriker und Professor of History and International Affairs ebenfalls in Princeton, Landau schließlich, 71, Franzose und früherer Inhaber hochrangiger Positionen bei der Banque der France, dem Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Organisationen.

Erleichtert wird die Aufgabe für die drei Autoren dadurch, dass sie durch ihre Berufstätigkeit in den USA bzw. bei internationalen Institutionen einen hinreichend distanzierten, weltwirtschaftlich geprägten Blick auf ihre Heimatländer haben.



Neues und Bewährtes

zum Thema „Familie · Betreuung · Soziales“!



Mehr Infos unter www.bt-portal.de



Bundesanzeiger Verlag
www.bundesanzeiger-verlag.de



www.bt-recht.de

Schließlich erweist es sich für den Leser als wahrer Glücksfall, dass sich hier drei Autoren zusammengefunden haben, deren jeweiliges Expertenwissen sich in idealer Weise ergänzt. Brunnermeier steuert die Kenntnis der modernen Geld- und Finanzmarkttheorie zum Verständnis der Währungsunion bei, James vermag die politische und historische Dimension der Gemeinsamen Europäischen Währung aufzuzeigen und Landau bringt sein Wissen über das konkrete Finanzmarktgeschehen und die politischen Verhandlungsprozesse ein.

Die leitende Idee der Autoren besteht darin, nicht die politischen Interessen der Länder selbst zum Thema zu machen, sondern die ökonomischen Ideen und Philosophien, die den jeweiligen politischen Interessen zugrunde liegen. Die Konzentration auf die ökonomischen Konzepte ermöglicht es nicht nur, die politischen Differenzen besser zu verstehen, sondern erlaubt es den Autoren auch, konsensfähige Positionen in der Sache zu entwickeln, die dazu dienen könnten, die politischen Differenzen zu überwinden.

Wenn dann noch die nicht leichte Materie spannend und unterhaltsam präsentiert wird, sind die Voraussetzungen für einen Markterfolg gewährleistet. So überrascht es nicht, dass das Buch zu Recht in den Booklists 2016 des *ECONOMIST*, der *FINANCIAL TIMES* und von *BLOOMBERG* erscheint.

Das Buch besteht aus vier Teilen.

Teil 1 beschreibt zunächst die infolge der Eurokrise ab 2010 erfolgte Renationalisierung in Form einer Machtverlagerung von den EU-Institutionen in die EU-Mitgliedstaaten, von den Mitgliedstaaten auf die Achse Berlin-Paris und von dort nach Berlin. Sodann werden historisch bedingte institutionelle Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich, den beiden dominanten Mächten in der Eurozone, herausgearbeitet. Dazu gehören der Zentralismus in Frankreich, die föderale Ordnung in Deutschland, die mittelständisch geprägte Wirtschaft hier, die staatlich beeinflusste Großindustrie dort, kooperierende Gewerkschaften hier, konfrontierende Gewerkschaften dort, Inflationserfahrungen hier, Deflationserfahrungen dort. Schließlich werden die wirtschaftspolitischen Philosophien Deutschlands und Frankreichs gegenübergestellt: In Deutschland herrscht ordoliberales Denken vor: Markt und Wettbewerb als Ordnungsprinzip, Lenkung durch Gewinne im Erfolgsfall und Haftung im Verlustfall, politikunabhängige und der Geldwertstabilität verpflichtete Geldpolitik, regelgebundene und Verschuldungsgrenzen beachtende Fiskalpolitik, Marktprozesse genießen prinzipiell Vertrauen. In Frankreich dagegen wird dem Markt wenig, staatlicher Planung hingegen viel zugestanden: Flexibilität staatlichen Handelns hat hohes Gewicht, Regelbindung ist unerwünscht, Geldpolitik soll auch Beschäftigungsziele verfolgen und die Finanzstabilität sichern, die Fiskalpolitik ist aktivistisch keynesianisch orientiert, Sparen wird eher als Problem denn als Tugend gesehen.

Angesichts dieser fundamentalen institutionellen und wirtschaftspolitischen Unterschiede zwischen den beiden zentralen Mächten in der Eurozone fragt sich der Leser bereits am Ende dieses ersten Teiles, ob eine gemeinsame Währungsunion mit zwei so unterschiedlichen Ländern eine Zukunft haben kann. Die Autoren zeigen nun aber, dass diese Unterschiede sich erst in den 1950-er Jahren herausgebildet haben und

im Wesentlichen von unterschiedlichen Erfahrungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts herrühren. Im 19. Jahrhundert hingegen waren die herrschenden wirtschaftspolitischen Ansichten genau umgekehrt: In Frankreich dominierten wirtschaftsliberale, klassische Vorstellungen, wohingegen in Deutschland Interventionismus, protektionistisches Denken und im akademischen Bereich der Kathedersozialismus blühte. Auf die Wandelbarkeit der wirtschaftspolitischen An- und Einsichten durch Erfahrung und Lernen stützen die Autoren ihre Hoffnung, dass sich die heute noch so kontrovers erscheinenden Positionen im Laufe der Jahre doch angleichen könnten. Die Autoren hätten ja auch ihren Beruf als Hochschullehrer verfehlt, wenn sie vom Lernenkönnen und -wollen nicht überzeugt wären.

Teil 2 zeigt wie im Maastricht-Vertrag von 1992, der die Modalitäten der Euro-Einführung kodifizierte, die unterschiedlichen Philosophien ihren Niederschlag fanden. Die Autoren systematisieren die Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Philosophien links und rechts des Rheins in Form vier konzeptioneller Alternativen (1) Regelbindung versus Flexibilität, (2) Haftung versus Solidarität, (3) Solvenz versus Liquidität, (4) Austerität versus Stimulus.

Die Autoren zeigen, dass es in jeder der vier Alternativen gute Gründe für die jeweilige eine oder andere Option gibt, es aber gleichwohl ökonomisch vernünftig ist, sich einen gewissen wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum zwischen den Eckpunkt-Konzepten zu erhalten. Sie lassen jedoch keinen Zweifel daran, dass sie die Maastricht-Regeln als zu einseitig auf die jeweils erste Option ausgerichtet sehen.

Teil 3 widmet sich der Finanzstabilität, dem – wie die Autoren zu Recht sagen – Stiefkind des Maastricht-Vertrages. In der Tat ist im Maastricht-Vertrag, insbesondere in den Statuten der EZB, der Preisstabilität Vorrang vor allen anderen Zielen eingeräumt worden. Die Vorkehrungen, die im Vertrag getroffen wurden, versuchten darüber hinaus, eine monetäre Dominanz gegenüber fiskalischen Dominanzversuchen durchzusetzen. Diesem Ziel diente das Verbot der Staatsfinanzierung durch die EZB, die Begrenzung der Staatsverschuldung sowie die No-Bail-Out Klausel. Bei fiskalischer Dominanz würde der Staat die Zentralbank zwingen können, die Staatsverschuldung monetär zu alimentieren, die Geldpolitik würde so in das Schlepptau der Fiskalpolitik geraten.

Woran nicht gedacht wurde, war, die monetäre Dominanz gegenüber einer potentiellen Finanzmarkt-Dominanz abzusichern. Finanzmarkt-Dominanz bedeutet, dass sich die Zentralbank zur Sicherung der Finanzmarktstabilität, insbesondere der Bankenstabilität, zu einer Geldpolitik gezwungen sieht, die letztendlich die Risiken von privaten Geldanlegern auf die Steuerzahler abwälzt. Man war einfach davon ausgegangen, dass insolvente Banken in den Konkurs zu gehen hätten und dass vor insolventen Staaten, wenn es die überhaupt in der Eurozone geben könnte, die No-Bail-Out Klausel schützen würde. Die Lehman-Pleite von 2008 ließ jedoch auch Staatspleiten in den Bereich des Möglichen rücken und die internationale Vernetzung der Banken und der Kapitalmärkte ließ Krisen rasch von einem auf ein anderes Land überschwappen. So wurde auf die Anwendung der No-Bail-Out Klausel bei

Ausbruch der Krise 2010 verzichtet und das Verbot der Staatsfinanzierung durch die EZB umgangen.

Während die Autoren im Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM und der kommenden Bankenunion zu Recht Elemente einer größeren Finanzmarkt-Stabilität im Euroraum sehen, halten sie das Fehlen eines sicheren, gemeinsamen Europäischen Schuldtitels für einen schwerwiegenden Mangel des europäischen Finanzmarktes. Während jetzt bei einer Kapitalflucht aus einem austrittsverdächtigen Land das Geld nach Deutschland fließt mit der Konsequenz, dass sich die bilaterale Zinsschere zwischen Deutschland und dem betreffenden Land stark öffnet, würde es bei Vorhandensein eines sicheren Europäischen Schuldtitels nur zu einer unilateralen Zinserhöhung im Peripherieland kommen. Sie empfehlen daher die Schaffung eines solchen, von Brunnermeier an anderer Stelle vorgeschlagenen „European Safe Bond“ (ESB), der – anders als ein Eurobond – ohne eine Schuldenvergemeinschaftung auskommt.

Teil 4 legt die deutsch-französische Brille zur Seite und nimmt die Währungsunion aus der Perspektive Italiens, Großbritanniens und der USA, Russlands und Chinas wahr. Die Rolle des IWF und der EZB in der Eurokrise kommen abschließend zur Sprache.

Der IWF spielt nach Ansicht der Autoren eine insgesamt unglückliche Rolle in der Eurokrise.

Erstens war es seinen Mitgliedern, insbesondere den Schwellen- und Entwicklungsländern, nur schwer zu

vermitteln, dass das größte Rettungspaket, das der IWF jemals schnürte, an ein so kleines Land gehen sollte, das zudem ein höheres Pro-Kopf-Einkommen hat als die meisten seiner Mitglieder, und das zudem noch zu einer Währungsunion reicher Industrieländer gehört, die die Rettung dieses Landes aus eigener Kraft hätten leisten können und müssen. Zweitens verlangt der IWF typischerweise im Zuge seiner Kreditgewährung eine Abwertung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes sowie eine partielle Entschuldung, um die Schuldenlast tragfähig zu machen. Beides konnte im Falle Griechenland nicht realisiert werden: Eine Abwertung innerhalb der Währungsunion war nicht möglich und ein Ausscheiden aus der Währungsunion nicht erwünscht. Einem Schuldenerlass haben sich Frankreich und die EZB vehement widersetzt, sodass auch dieser nicht zustande kam. Und drittens hat sich der IWF überreden lassen, in der Troika an der Überwachung des Hilfsprogramms für Griechenland mitzuwirken, wodurch sein Rezept verwässert und seine Autorität verringert wurde. Die beiden Franzosen an der Spitze der Institution, Strauß-Kahn und Lagarde sowie der IWF-Chefvolkswirt Blanchard,

auch ein Franzose, hatten, aus sehr unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten, die IWF-Position überzeugend zu vertreten. Deutschland, das den IWF gerufen hat, ist heute der Hauptgegner des IWF in dessen Forderung nach einem Schuldenschnitt.

Der EZB widmen die Autoren das letzte Kapitel. Sie lassen keinen Zweifel daran, dass sie die EZB-Politik in der Krise rückhaltlos befürworten. Sie bescheinigen der EZB, klug und umsichtig gehandelt und den Euro faktisch gerettet zu haben. Die Einwände, die insbesondere aus Deutschland kommen, werden hintan gestellt. Krisenzeiten seien keine Zeiten für ordnungspolitische Bedenken. Die kurzfristige makroökonomische Performance und monetäre Stabilität der Eurozone werden als vorrangig, die nationalen Umverteilungseffekte und die Langfristwirkungen dieser Politik als nachrangig angesehen.

All das wird mit großer Überzeugungskraft und ökonomisch gut begründet vorgetragen.

Die Überzeugungskraft ihrer Überlegungen rührt im Kern daher, dass die Autoren die Perspektive von Außenstehenden einnehmen, für die die Festigung der Währungsunion als Ganze das primäre Anliegen ist, wohingegen für sie der Schutz des Vertrauens einzelner Mitgliedsländer auf Einhaltung der in Maastricht vereinbarten Regeln nur sekundäres Interesse findet.

So bleibt dann auch die Frage, wie denn heute, 25 Jahre nach Maastricht, ein neuer Rechtsrahmen für die Währungsunion, aussehen könnte und sollte, unbeant-

wortet. Dass aber der Rechtsrahmen neu gefasst werden und demokratisch legitimiert werden muss, wenn nicht zum Erhalt des Euro permanente Rechtsbrüche hingenommen werden sollen, scheint zwingend geboten. Vorschläge zu einer solchen Neufassung finden sich bei Becker/Fuest und Sinn, nicht aber hier. Dafür wird hier der externen und der historischen Perspektive breiter Raum eingeräumt.

Insofern ergänzen sich die Texte ausgezeichnet. ■

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

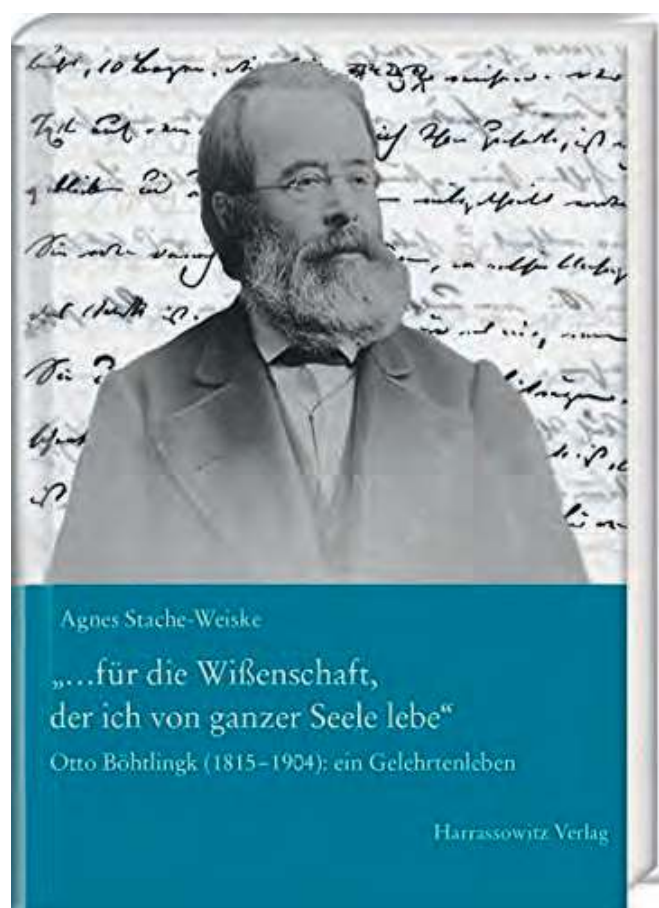
karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Dr. Thomas Kohl

Agnes Stache-Weiske: „...für die Wißenschaft, der ich von ganzer Seele lebe“. Otto Böhlingk (1815-1904): ein Gelehrtenleben rekonstruiert und beschrieben anhand seiner Briefe. Wiesbaden: Harrassowitz. XV, 583 Seiten, 24 Abb., 3 Schaubilder, 1 Tabelle. Geb. ISBN 978-3-447-10758-7, € 118,00

Wohl wahr - Theodor Mommsen hat mit seiner „Römischen Geschichte“ die Grundlagen für das Verständnis der römisch-klassischen Antike gelegt, und die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm haben mit ihrem Deutschen Wörterbuch (DWB) Richtungweisendes für den Gebrauch und die Kenntnis der deutschen Sprache geleistet. Das ist durchaus anerkennenswert, und Mommsen erhielt ja für sein Werk 1902 den Literatur(!)-Nobelpreis, doch der hier erstmals in einer umfassenden Brief-Biographie vorgestellte „Heros der Wissenschaft“, der Sprachwissenschaftler und Sanskritist Otto Böhlingk, hat den dreien etwas ganz Entscheidendes voraus: während die Grimms zu ihren Lebzeiten über den Artikel „Frucht“ nicht hinauskamen und Mommsen beim Thema „Spätantike“ den Spaß an der Sache verlor und nur noch ein Kapitel über die Provinzen folgen ließ, gelang es Böhlingk mit der ihm eigenen Kombination aus Zielstrebigkeit, Fleiß und Begabung auf den Tag genau an seinem sechzigsten Geburtstag, sein Lebenswerk zu vollenden und den kompletten Wortschatz einer klassischen, schriftlich fixierten Sprache und Literatur, des Sanskrit, zum ersten Mal komplett vorzulegen – im siebenbändigen sog. *Petersburger Wörterbuch* (PW).

Schon bei seinem Erscheinen galt dieses voluminöse Werk mit seinen mehr als 5.000 Seiten nicht nur als Meilenstein der Indologie, sondern der Sprachwissenschaft überhaupt, hatte Böhlingk doch nicht nur „jedes Wort und jede Bedeutung mit der ältesten Quelle belegt“, sondern ganz auf die indischen, „einheimischen Wörterverzeichnisse“ verzichtet und sich über die „widersinnige[n] Anforderungen der Engländer hinsichtlich der Respectirung der Commentatoren“ hinweggesetzt, das heißt, die gesamte philologische Tradition Indiens außer Acht gelassen, die nach Ansicht seines Mitarbeiters Roth oft nur aus dem „hülfloseste[n] Rathen und Umhertasten“ bestand. Das



von den Briten ehrfürchtig gehandhabte „handed down from school to school and from generation to generation“ wurde schlankweg verworfen, als eiserner Grundsatz der sprachwissenschaftlichen Methode galt seither, dass man „nur den Texten selbst ihren Sinn abgewinnen“ dürfe – was freilich eine enorme Sicherheit der Sprachbeherrschung und -übersicht voraussetzte, vor allem, wenn man nie im Lande selber war. Agnes Stache-Weiske hat in ihrer Brief-Biographie – eine Autobiographie in Briefen sozusagen – nicht nur die über 25jährige Korrespondenz Böhlingks mit seinen Koautoren, sondern darüber hinaus weitere 500 Schreiben an zusätzliche 70 Adressaten ausgewertet – eine Sisyphusarbeit, deren Ausmaß und

Gediegenheit sich dem erstaunten Leser erst nach und nach in den vorzüglich gegliederten Kapiteln und in den Fußnoten erschließt. Die Grenzen einer Lebensbeschreibung, die sich im Wesentlichen auf die erhaltene Korrespondenz stützt, sind der Verfasserin durchaus bewusst, nicht nur, weil Briefe zu den so genannten „Ego-Dokumenten“ zählen, bei denen so manches auf den Empfänger oder die Nachwelt zugeschnitten oder gar zusammenkonstruiert wird; der Leser bleibt ja auch an den Horizont der Briefeschreiber gekettet, wenn es dem Verfasser nicht gelingt, durch eine gute Portion Spürsinn, gesunden Menschenverstand und Expertise auf dem Fachgebiet des Beschriebenen die zeit- und personengebundenen Aussagen der Briefe zu einer übergeordneten Gesamtschau zu vereinen.

Keine Frage – in detektivischer Kleinarbeit ist es der Autorin gelungen, das bisherige Wissen um Böhlingk, diesen Giganten der Sprachwissenschaft und Sanskritphilologie, im persönlichen und faktischen Bereich um einige regelrecht sensationell zu nennende Tatsachen zu ergänzen. Oder wie soll man sonst die Tatsachen beschreiben, dass Dr. Böhlingk im Grunde genommen nie regelrecht promoviert, dass er von seiner ersten Ehefrau nie ordnungsgemäß geschieden wurde und – nach immerhin drei Ehen – noch im Alter von 74 Jahren seine Hausdame, die Mutter seines unehelichen Sohnes, heiratete? Hier weiß die Autorin sogar mehr als seinerzeit die Familie des Geehrten selbst. Gehört es sich für einen deutschen Gelehrten, sich durch glückliche Aktienspekulationen ein kleines Vermögen erwirtschaftet zu haben, das ihm den Umzug vom heimatlichen St. Petersburg nach Jena und damit eine gewisse persönliche Unabhängigkeit ermöglichte? All dies sind Facetten einer Persönlichkeit, die – wie der Titel sagt – der „Wißenschaft ... von ganzer Seele leb[t]e“ und von denen wir erst jetzt, hundert Jahre nach seinem Tod, aus seinen Briefen erfahren.

Agnes Stache-Weiske lässt keinen Stein unumgewendet, wenn es darum geht, den persönlichen, aber auch den fachlichen Dingen auf den Grund zu gehen: durch ihre ebenso beharrlichen wie fundierten Nachforschungen kam ans Licht, mit welchen harten Bandagen zwischen Paris, Jena, St. Petersburg, Yale und London um die Finanzierung, Herausgabe und Konzeption dieses Jahrhundertwerkes gefochten wurde. Weit über die Darlegung in den Briefen selbst hinausgehend, die in Auszügen immer wieder wörtlich zitiert werden und dem Stoff Substanz geben, führt sie den Leser behutsam, in ihrem Urteil zurückhaltend und für ein so trockenes Thema in wunderbar klarem Stil in die akademische und wissenschaftliche Welt des späten 19. Jahrhunderts, in der sich Böhlingk mit großer Souveränität bewegte. Seine Herkulesarbeit, das PW, wie das Petersburger Sanskrit-Wörterbuch abgekürzt zitiert wird, wurde sofort nach Erscheinen nicht nur von den Eingeweihten, sondern auch von einer breiten Öffentlichkeit begeistert aufgenommen. Selbst die missgünstigsten Stimmen verstummten, und die enormen Kosten des Projekts in Höhe von 100.000 Rubeln wurden nicht mehr erwähnt. Stattdessen hagelte es Orden (die der Geehrte in bürgerlicher Bescheidenheit nicht trug), Mitgliedschaften in gelehrten Gesellschaften (in denen Böhlingk sich selten zeigte) und Adelsdiplome und Titel wie den russischen „Staatsrat“ bzw. das „von“, und von seinen Kollegen in der St. Petersburger Akademie, der er bis zu seinem Tode angehörte, erhielt der Geehrte für seine epochemachende Leistung ein förmliches Anerkennungsschreiben in russischer Kaiserschrift.

Stache-Weiskes Buch ist ein Musterbeispiel einer Brief-Biographie *raisonnée* mit einer klaren, reichen Gliederung und einer Fülle von ebenso nützlichen wie informativen Anhängen, die nichts zu wünschen übrig lassen – bis auf Informationen über die Verfasserin selbst: Werdegang, Schriften, derzeitige Tätigkeit, Forschungsvorhaben oder Ähnliches. Darüber wüsste man gerne etwas mehr, aber die Autorin hat sich in einer für die Zunft geradezu typischen Selbstverleugnung hintangestellt und sich hinter dem breiten Rücken ihres Protagonisten, Otto von Böhlingk, versteckt. Da möchte man zurufen: mehr Mut! (tk) ■

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig. thkohl@t-online.de

Hirn-krankheiten sind nicht nur Schicksal



Hans Rudolf Olpe
Cora Olpe

Hirnwelness

Alzheimer, Hirnschlag und Depressionen – von den Risiken zu präventiven Möglichkeiten

 hogrefe

Hans Rudolf Olpe / Cora Olpe

Hirnwelness

Alzheimer, Hirnschlag und Depressionen – von den Risiken zu präventiven Möglichkeiten

2017. 184 S., 3 Abb., Kt
€ 19,95 / CHF 26,90
ISBN 978-3-456-85605-6
Auch als eBook erhältlich

Alzheimer, Hirnschlag und Depressionen gehören zu den besonders schweren Hirnerkrankungen. Sie können jeden treffen.

Bei der Entstehung der drei Krankheiten sind biologische, psychische und soziale Faktoren maßgeblich beteiligt. Diese Faktoren sind eng mit unserem Lebensstil verbunden, und wir können sie daher selbst verändern. Ziel dieses Buch ist es, auf das große Potenzial präventiver Maßnahmen gegen den Alzheimer, den Hirnschlag und die Depression hinzuweisen.

www.hogrefe.com

 hogrefe

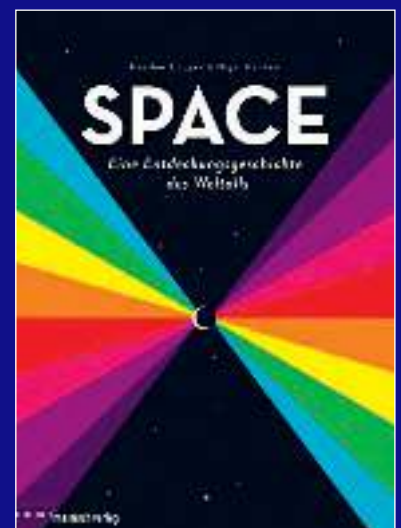
Dr. Peter Sattelberger

Wolfgang R. Dick, Oliver Schwarz (Hg.): Franz Xaver von Zach und die Astronomie seiner Zeit. 275 S., Broschur. Akademische Verlagsanstalt Leipzig 2016. ISBN 978-3-944913-50-6. € 23,00

Franz Xaver von Zach (1754–1832) war ein bekannter Astronom seiner Zeit, ein Herausgeber astronomischer Fachzeitschriften, Organisator des ersten astronomischen Kongresses, Initiator der Suche nach neuen Planeten und stand mit vielen bedeutenden Astronomen und Forschern in Korrespondenz. Seine Sternwarte von Seeberg war eine für diese Zeit sehr moderne Forschungseinrichtung. In diesem Buch, dem Zach-Biografen Peter Brosche zum 80. Geburtstag gewidmet, werden neue Erkenntnisse der Zach-Forschung vorgestellt. Zwei neugefundene Nachrufe erlauben einen Einblick in das Leben und Wirken des Astronomen. Das Buch gibt dem Leser einen Einblick in die Astronomie des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, wo deren Hauptaufgaben noch in der Bestimmung der Sternörter zur Landvermessung und der genauen Zeitbestimmung lag.

Helmut Satz: Kosmische Dämmerung. Die Welt vor dem Urknall. 188 S., geb., C.H.Beck Verlag München 2016. ISBN 978-3-406-69787-6. € 19,95

Der emeritierte Physikprofessor stellt in diesem Buch aktuelle Theorien zur Entstehung des Universums vor. Schwerpunkt sind die frühen Phasen des Urknalls. Der heutige Zustand des Kosmos hat sich aus dichten, heißen früheren Phasen entwickelt, Elementarteilchen tauchten auf und verschwanden wieder. Mit der Entstehung der ersten chemischen Elemente endete diese stürmische Phase. Die kosmische Hintergrundstrahlung, die man heute beobachtet, ist ein Relikt aus dieser Zeit. Wie daraus unser heutiges Universum mit seinen Galaxien und Galaxienhaufen entstand, schildert der Autor anschaulich und wagt auch einen Ausblick auf dessen zukünftige Entwicklung. Er stellt auch die in den letzten Jahrzehnten aufgekommenen Diskussionen über die Welt „vor“ dem Urknall vor, die notwendigerweise spekulativ sind. Ob dieses Universum nur eines von vielen ist, ist zumindest heute noch nicht experimentell überprüfbar.



Heather Couper, Nigel Henbest: Space. Die Entdeckungsgeschichte des Weltalls. 296 S., Hardcover. Mairisch Verlag 2016. ISBN 978-3-938539-80-4. € 18,90

Die bekannten britischen Astronomen und Wissenschaftsjournalisten nehmen den Leser mit auf eine Erkundungsfahrt durch die Welt der Astronomie. Die Reise startet in der südenglischen Kultstätte Stonehenge, führt von den Erkenntnissen der griechischen Philosophen bis hin zu den aktuellen astronomischen Forschungsgebieten wie der Sternentwicklung, der Kosmologie, dem Besuch der Körper des Sonnensystems durch Raumsonden, der Suche nach Planeten fremder Sterne und nach anderen Lebensformen. Das Ganze wird sehr kurzweilig, verständlich und spannend erzählt. Immer im Mittelpunkt des Interesses der Autoren stehen die Forscher, die durch ihre Arbeit zu den hier vorgestellten Erkenntnissen wesentlich beitragen. Unter ihnen gab es auch eine erstaunlich große Zahl von Amateurastronomen, die bis in die heutige Zeit hinein ihren Beitrag zur Erforschung des Weltalls leisten.

Linda Shore, David Prosper, Vivian White: Sky Watcher. 272 S., 180 Farb-, 20 SW-Fotos, 243 Abb., Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart 2016. ISBN 978-3-440-15149-5. € 25,00

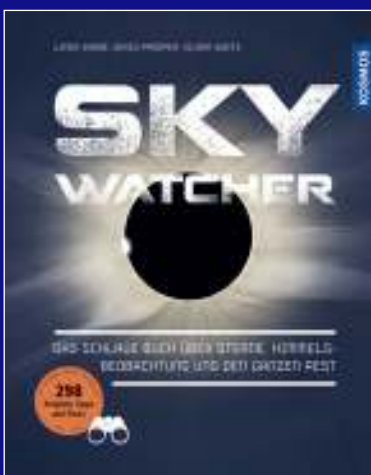
Dieses Einführungsbuch in die Astronomie wendet sich an den aktiven Himmelsbeobachter versorgt ihn mit dem nötigen Basiswissen in Theorie und Praxis. In 298 Schritten und Projekten, reichlich mit Bildern und Skizzen versehen, werden der Sternhimmel, Planeten, Sterne und Galaxien vorgestellt, Beobachtungsinstrumente und Zubehör besprochen und viele nützliche Tipps zu Beobachtungstechniken gegeben. Für Zubehörteile und einfache Messinstrumente findet man Bastelanleitungen. Damit ist der angehende Hobbyastronom in der Lage, sich an die vielen vorgeschlagenen Beobachtungsobjekte und Beobachtungsaufgaben zu wagen.

Daniel Gerritzen: Erstkontakt. Warum wir uns auf Außerirdische vorbereiten müssen. 368 S., 20 SW-Fotos, 10 SW-Abb., Franck-Kosmos-Verlag Stuttgart 1. Auflage 2016. ISBN 978-3-440-14871-6. € 25,00

Die Frage nach außerirdischen Lebensformen übt auf die Menschen eine große Faszination aus. Die Suche danach hat in den letzten Jahren durch das massenhafte Auffinden von Planeten, die um fremde Sterne kreisen, einen großen Aufschwung erhalten. Nach technisch versierten Zivilisationen wird mit Hilfe großer Radioantennen gesucht, Botschaften wurden ausgesendet oder an Bord von Raumsonden auf die Reise geschickt. Auch in der Literatur und im Film wurden viele Aspekte eines Kontakts mit Außerirdischen durchgespielt, es wird sogar darüber spekuliert, ob die Erde schon unter Beobachtung steht. Da noch kein positiver Nachweis für außerirdisches Leben erfolgt ist, gibt es auf diesem Gebiet viel Raum auch für ernsthaftere Spekulationen. Der Autor ist pessimistisch, welche Folgen ein solcher Kontakt für die Menschheit hätte. Er stellt in mehreren Szenarien die These auf, dass wir weder technisch, gesellschaftlich kulturell noch philosophisch darauf vorbereitet sind. Wer noch tiefer in dieses Thema eintauchen will, kann die mehr als 600 Literaturangaben konsultieren.

Günter Spanner: Das Geheimnis der Gravitationswellen. 288 S., geb., Franckh-Kosmos Verlag Stuttgart 2016. ISBN 978-3-440-15413-7. € 19,99

Fast genau 100 Jahre nach der theoretischen Vorhersage durch Albert Einstein im Rahmen der Allgemeinen Relativitätstheorie gelang der direkte Nachweis von Gravitationswellen, die große wissenschaftliche Sensation des Jahres 2016. Die durch die Verschmelzung von zwei Schwarzen Löchern ausgelösten Erschütterungen im Raum-Zeit-Gefüge konnten in zwei speziell dafür konstruierten Detektoren gemessen werden. Damit wurde ein weiteres Teilgebiet in der Astronomie erschlossen, die Gravitationswellenastronomie, die nicht nur die Signale verschmelzender Schwarzer Löcher, sondern auch eine Rei-



he anderer Prozesse untersuchen will. Der Autor ist einer der zahlreichen Wissenschaftler, der an der Entwicklung der hochempfindlichen Messgeräte beteiligt war. Er gibt eine Einführung in Einsteins Allgemeine Relativitätstheorie, erläutert das Funktionsprinzip der Detektoren, zeichnet die Geschichte der Entdeckung nach und gibt einen Ausblick auf Projekte, die durch die Erforschung der Gravitationswellen in Zukunft weitere Erkenntnisse über unser Universum ermöglichen werden.

Ernst Peter Fischer: „Noch wichtiger als das Wissen ist die Phantasie“. Die 50 besten Erkenntnisse der Wissenschaft von Galilei bis Einstein. 319 S., Penguin-Verlag München 2016. ISBN 978-3-328-11111-5. € 9,00

Der Autor bietet dem Leser einen gut verständlichen, leicht lesbaren Einblick in Leben und Werk von 50 Wissenschaftlern, die wesentlichen Anteil an der Entwicklung unseres heutigen Weltbildes haben. Man findet nicht nur bekannte Philosophen, Physiker und Astronomen, sondern auch Naturforscher, Mathematiker, Informatiker, Biologen, Chemiker und Mediziner. Jedem Kapitel ist eine prägnante Erkenntnis der vorgestellten Person vorangestellt. Aus welchem Werk sie stammen, erfährt der Leser im Anhang des Buchs.

Peter Ward, Joe Kirschvink: Eine neue Geschichte des Lebens. 544 S., 31 Abb., geb., Deutsche Verlagsanstalt München 2016. ISBN 978-3-421-04661-1. € 29,99

Die beiden renommierten Wissenschaftler zeichnen in diesem Buch spannend und detailreich die Geschichte des Lebens auf diesem Planeten nach. Großer Wert wird dabei auf die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen Erkenntnisse der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener naturwissenschaftlicher Fächer gelegt. Es zeigt sich, dass die Entwicklung des Lebens mehrfach durch weltumspannende Umweltkatastrophen geprägt wurde. Das Aussterben der Saurier und anderer Lebensformen am Ende der Kreidezeit durch den Einschlag eines Me-

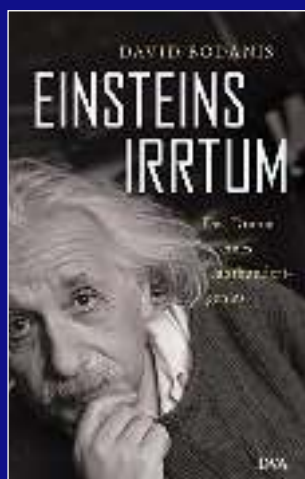
eteoriten und weiterer Umwelteinflüsse ist nur die bekannteste davon. Die Autoren berichten von mehreren weiteren Groß-Katastrophen, z.B. durch Klimaänderungen wie Treibhauseffekt und das genaue Gegenteil, eine zugefrorene „Schneeballerde“. Einer der Autoren gehört zu den Hauptvertretern dieser Hypothese. Am Schluss findet der Leser einen Ausblick auf die mögliche weitere Entwicklung des Lebens auf der Erde.

David Bodanis: Einsteins Irrtum. Das Drama eines Jahrhundertgenies. 336 S. mit Abb., geb., Deutsche Verlags-Anstalt München 2017. ISBN 978-3-421-04754-0. € 19,99

Albert Einstein war einer der bedeutendsten Physiker, seine Relativitätstheorie gehört zu den größten Triumphen menschlichen Geistes, vor kurzem durch den experimentellen Nachweis von Gravitationswellen wieder einmal glänzend bestätigt. Diese Theorie sagt auch die Expansion des Universums voraus. Mit der zweiten großen physikalischen Theorie des 20. Jahrhunderts, zu deren Grundlagen er auch wesentliche Beiträge lieferte, und besonders zu deren Prinzip der Unschärfe bei physikalischen Messungen in der Mikrowelt, konnte er sich überhaupt nicht anfreunden (sein Ausspruch, dass Gott nicht würfelt, ist weit bekannt). Dies führte zu seiner weitgehenden wissenschaftlichen Isolation in den letzten Jahrzehnten seines Lebens. In diesem Buch zeichnet der Autor Einsteins Leben und Wirken und geht der Frage nach, wieso sich Einstein mit der Quantenmechanik nicht mehr anfreunden konnte. Ein spannendes Buch nicht nur für Physiker, in dem der Leser nachverfolgen kann, wie physikalische Theorien entstehen und welche Schwierigkeiten und Irrwege zu überwinden sind, bis das endgültige Theoriegebäude steht.

Bogdan Povh: Von den Tiefen des Alls in den Mikrokosmos. Ein Streifzug durch die moderne Physik. 261 S., 81 Abb., Hardcover. Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2017. ISBN 978-3-662-50266-2. € 24,99

Der Physikprofessor Bogdan Povh beschreibt die Entwicklung des aktuellen Weltbilds der Physik für ein breites Publikum.



Das Buch ist gut lesbar geschrieben. Mathematische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Der Weg führt von den Anfängen der Mechanik Galileis zu den Gravitationstheorien von Newton und Einstein, über die Erforschung der Atome und der Atomkerne, über Thermodynamik und Elementarteilchenphysik hin zu den jüngsten Erkenntnissen über die Vergangenheit und Zukunft des Universums. Sein Streifzug führt somit von der Mikrowelt bis hin zu den größten bekannten Strukturen. Der Leser bekommt so einen Einblick in das enorme Wissen, welches die Physiker in den vergangenen Jahrhunderten bis heute aufgehäuft haben.

Gerd Ganteför: Heute Science Fiction, morgen Realität? An den Grenzen des Wissens und darüber hinaus. 234 S., 50 Abb., Hardcover. Wiley-VCH Verlag Weinheim 2016. ISBN 978-3-527-33881-8. € 24,90

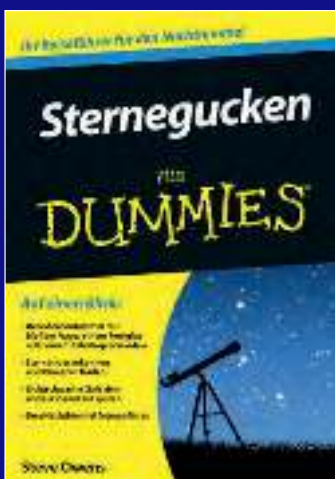
In diesem Sachbuch geht der Physiker Ganteför der Frage nach, ob in den Naturwissenschaften, die in den letzten Jahrzehnten der Menschheit einen gigantischen Wissenszuwachs beschert haben, auch weiterhin neue, bahnbrechende Ergebnisse auch jenseits unseres derzeitigen Wissens zu erwarten sind. In der Science-Fiction Literatur (in denen, die eine positive Zukunftsvision verbreiten) sind Reisen zu fernen Planeten, die natürlich von außerirdischem Leben wimmeln, möglich, alle Energieprobleme sind gelöst, natürlich sind auch die Krankheiten besiegt. Längst ausgestorbene Lebewesen können rekonstruiert werden, Computer haben die Leistungsfähigkeit menschlicher Gehirne weit hinter sich gelassen. Wie der gegenwärtige Stand unseres Wissens in diesen Bereichen ist und was vielleicht von solchen Visionen in der Zukunft real werden kann, diskutiert der Autor in diesem sehr unterhaltsamen Buch.

Steve Owens: Sternegucken für Dummies. 327 S. Softcover. Wiley-VCH Weinheim 1. Auflage 2015. ISBN 978-3-527-71080-5. € 14,99

Dieses Buch aus der „Dummies“-Serie ist ein Einsteigerbuch für beobachtende Hobbyastronomen. Es beantwortet mit einem Minimum an theoretischem Ballast die wichtigsten Fragen nach der notwendigen Ausrüstung, zur Auswahl eines geeigneten Beobachtungsorts und zur Orientierung am Sternhimmel. Der Leser bekommt Tipps für die lohnendsten Himmelsobjekte für das bloße Auge, für den Feldstecher und das Teleskop. Alle 88 modernen Sternbilder des Nord- und Südhimmels werden vorgestellt. Wer den Himmel fotografieren will, bekommt auch dafür eine erste Einführung. Das Ganze wird in dem für diese Serie typischen lockeren und informativen Sprachstil vermittelt.

Stephen Pincock, Mark Frary: Der Ursprung des Universums für Dummies. 376 S., 10 Abb., Softcover. Wiley-VCH Weinheim 2. Auflage 2017. ISBN 978-3-527-71390-5. € 12,99

Dieses Buch hat das ganze Universum, seinen Aufbau, seinen Ursprung und seine Zukunft zum Thema. Ganz leichte Kost ist da natürlich nicht zu erwarten. Der Leser muss sich auf eine Reise durch mehrere physikalische Teildisziplinen einlassen: In der Kosmologie spielen sowohl die Gravitationstheorie als auch die Kern- und Elementarteilchenphysik eine große Rolle. Man lernt etwas über die astronomischen Beobachtungen, die zu unserem heutigen Weltbild führten, über den Aufbau des Universums mit seinen Sternen, Galaxien und Galaxienhaufen, und über die verschiedenen Theorien, wie es mit diesem Universum in Zukunft weitergehen könnte. Auch die Entstehung der chemischen Elemente, des Lebens auf der Erde und der Suche nach Leben an anderen Orten im Weltall werden besprochen. Diese anspruchsvollen Themenfelder im Dummies-Stil spannend und verständlich zu behandeln, gelingt den Autoren ziemlich gut.



Ben Moore, Katharina Blansjaar: Gibt es auf der dunklen Seite vom Mond Aliens? 55 galaktische Kinderfragen an Professor Moore. 120 Seiten, Hardcover. Kein und Aber Verlag Zürich, Berlin 2017. ISBN 978-3-0369-5762-3. € 16,00

Der Autor ist Professor für Astronomie an der Universität Zürich. An ihn wurde eine Reihe von Fragen zu astronomischen Themen von Schülern einer Schweizer Primarschule herangebracht, von denen eine Auswahl in diesem Buch kindgerecht, aber immer wissenschaftlich korrekt, beantwortet werden. Die Fragen umfassen viele Teilgebiete der Astronomie, so zu den Körpern des Sonnensystems, zur Raumfahrt, zu Sternen, zur Milchstraße, zu Galaxien und zum Universum. Natürlich dürfen auch obligatorische Fragen zu außerirdischem Leben nicht fehlen. Im Buch findet man keine astronomischen Fotografien, dafür Illustrationen der Autorin.

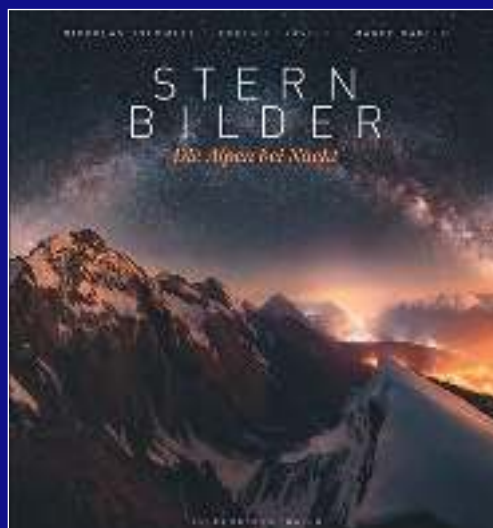
Rhodri Evans: Juwelen des Universums. Die spektakulärsten Bilder aus dem All. 192 Seiten, gebunden. Frankh-Kosmos-Verlag Stuttgart 2016. ISBN 978-3-440-15277-5. € 39,90

In diesem Bildband wird der Leser auf einen Streifzug durch das Universum geschickt. Die Tour geht zuerst durch das Sonnensystem, dann durch die Milchstraße und zu den Mitgliedern der Lokalen Gruppe, der näheren Umgebung unserer Heimatgalaxie. In den letzten beiden Teilen des Buchs bewundert man die Aufnahmen von weiter entfernten Galaxien bis hinaus an die Grenze der Leistungsfähigkeit der modernen astronomischen Instrumente. Es werden nicht nur Bilder von optischen Fernrohren gezeigt, sondern auch Falschfarbenaufnahmen von Fernrohren und Satelliten, die in den anderen Wellenlängenbereichen empfindlich sind. Neben den beeindruckenden Aufnahmen überzeugt auch die Qualität des Begleittexts des Astrophysikers Evans, der einen kompetenten Überblick über die Natur der dargestellten Objekte gibt.

Nicholas Roemmelt, Eugen Hüsler, Marco Barden: Sternbilder. Die Alpen bei Nacht. 192 Seiten, ca. 180 Abbildungen, Hardcover mit Schutzumschlag. Frederking und Thaler München 2017. ISBN 9783954162352. € 40,00

Die Alpen sind in Mitteleuropa eine der wenigen Regionen, in denen man in der Nacht relativ ungestört von der Lichtverschmutzung den Sternhimmel und insbesondere die Milchstraße in ihrer ganzen Pracht beobachten kann. In diesem sehr schön gemachten Bildband findet man spektakuläre Nachtaufnahmen von Alpengipfeln in Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz, überspannt vom Band unserer Milchstraße und dem Sternhimmel, ermöglicht durch die immer empfindlicher werdenden digitalen Kameras. Eine Menge Planung und Nachbearbeitung am Computer sind natürlich auch erforderlich. Auf den Aufnahmen erkennt man in den Tälern das bedrohliche Näherrücken der künstlichen Beleuchtung. Im Begleittext erfährt der Leser Wissenswertes zur Natur und zur Astronomie. Im Anhang geben die Autoren nützliche, aber auch ernstzunehmende Hinweise (ein nächtlicher Aufstieg oder Aufenthalt im Hochgebirge ist ungleich riskanter als am Tag) für diejenigen, die durch diese Bilder zu eigenen Versuchen inspiriert werden. Das Buch spricht nicht nur Astronomie-Interessierte, sondern auch Berg- und Foto-Freunde an. ■

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 35 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de



Neuerscheinungen



Roland Steinacher
Rom und die Barbaren
Völker im Alpen- und Donaauraum (300-600)

2017. 253 Seiten. 14 Abb.,
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-025168-7

auch als
EBOOK



Jens Holger Schjørring/
Norman A. Hjeltn (Hrsg.)
**Geschichte des
globalen Christentums**
Teil 1: Frühe Neuzeit

2017. 709 Seiten, 8 Abb.,
Fester Einband. € 179,-
ISBN 978-3-17-021931-1

Die Religionen der Menschheit,
Band 32

auch als
EBOOK



Heribert Blum
Gottes Dienst an uns
Eine Einführung in die Liturgie

2017. 209 Seiten. 6 Abb., 1 Tab.
Kart. € 22,-
ISBN 978-3-17-033359-8

auch als
EBOOK



Löhken/Brugger
**Kommunale
Redepraxis**

2., erw. und aktual. Auflage 2017.
XIX, 343 Seiten. 27 Abb.
Kart. € 42,-
ISBN 978-3-555-01808-9

auch als
EBOOK



Sabine Anna Saalfeld
**Freud hätte anders
entschieden**
Eine Psychoanalyse
der Entscheidung

2017. 224 Seiten, 21 Abb.
Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-033032-0

auch als
EBOOK



Heiko Kirsten/Jonathan Gutmann
Der pure Wahnsinn
Cartoons aus der Psychiatrie

2017. 167 Seiten, 126 Abb.
Kart. € 19,-
ISBN 978-3-17-033152-5

auch als
EBOOK

Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Brünkmans, Christian / Thole, Christoph (Hrsg.), Handbuch Insolvenzplan, RWS Verlag Köln 2017, 1.284 und XXXII S., ISBN 978-3-8145-8181-1. € 158,00

Kommentare zum Insolvenzrecht gibt es viele und auch an Handbüchern zu diesem Rechtsgebiet besteht kein Mangel. Nicht ganz so üppig wird literarisch der Insolvenzplan bedient, diese Lücke wollen die Herausgeber nach dem Vorwort schließen. 13 Autoren teilen sich die Herausforderung, dem Leser auf 1.284 Seiten nahezubringen, was man über den Insolvenzplan wissen muss. Das Buch wurde nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) geschrieben, das sich bekanntlich einen Sanierungsauftrag zum Ziel gesetzt hat: Der Erhalt des Unternehmens soll über einen Insolvenzplan möglich gemacht werden, insbesondere sind nunmehr Eingriffe in Gesellschafterrechte möglich. Diesen Gesetzeszweck muss man vor dem Hintergrund sehen, dass sich der Insolvenzplan nicht unbedingt großer Beliebtheit erfreute: Von 1999 bis 2012 wurden 284.293 Unternehmensinsolvenzen eröffnet. In gerade mal 2.893 dieser Verfahren wurden Insolvenzpläne eingereicht, von denen 2.372 die gerichtliche Vorprüfung positiv überstanden. Also nur in weniger als 1 % der Verfahren konnte die Zerschlagung des Unternehmens durch einen Insolvenzplan jedenfalls zunächst abgewendet werden. Die Herausgeber betonen, dass seit Inkrafttreten des ESUG der Insolvenzplan aus einem Dornröschenschlaf erwacht sei, womit eine gesteigerte Aufmerksamkeit in Literatur und Rechtsprechung korrespondiere. Damit liegt auch die Intention des Buches auf der Hand: nämlich den Betroffenen ein Handbuch zur Verfügung zu stellen, welches dem bislang eher eine un-



tergeordnete Rolle spielenden Insolvenzplan zu größerer praktischer Bedeutung verhelfen soll.

Das Handbuch gliedert sich in zehn Teile. In dem mit „Grundlagen“ überschriebenen Teil 1 wird zunächst eine Einführung in das Insolvenzverfahren gegeben (§ 1), strategische Überlegungen bei der Erstellung eines Insolvenzplanes und zur Gestaltung des Insolvenzplanverfahrens schließen sich an (§ 2). Im ersten Abschnitt von Teil 2 werden die Akteure des Insolvenzplanverfahrens vorgestellt. Neben den Beteiligten im weiteren Sinne (§ 3) interessieren insbesondere die Planvorlageberechtigten (§ 4). Einen ersten Schwerpunkt des Handbuches bildet dann erwartungsgemäß der Inhalt des Insolvenzplanes, der Abschnitt B von Teil 2 ausfüllt und rd. 370 Seiten einnimmt. Behandelt werden allgemeine Regeln und Grundsätze des Inhalts und der Ausarbeitung von Insolvenzplänen. Begonnen wird mit den Bestandteilen des Insolvenzplans (§ 5), es folgen knapp der Darstellende Teil (§ 6) und ausführlicher ein erster Überblick über den Gestaltenden Teil des Plans (§ 7). Einzelaspekte schließen sich an, so lernt man in § 8 typische Regelungsgegenstände kennen, die Gruppenbildung ist Thema von § 9 und natürlich sind wie in jedem Insolvenzverfahren Absonderungsrechte zu beachten (§ 10). Ob und inwieweit über Anfechtungs- und Haftungsansprüche disponiert werden

kann, erfährt der Leser in § 11, den Sonderfall eines Planes bei Masseunzulänglichkeit behandelt § 13 und die Plananlagen dürfen zu guter Letzt auch nicht fehlen (§ 12). Im dritten Abschnitt wird der gerichtliche Ablauf des Planverfahrens skizziert. Am Anfang steht die Vorprüfung (§ 14), es schließt sich die Darstellung des Verfahrens bis zur Erörterung des Planes an (§ 15). Viele Details finden sich im Kapitel über Vorbereitung und Ablauf des Erörterungs- und Abstimmungstermins (§ 16). Nach Ausführungen zum Obstruktionsverbot (§ 17) steht die Bestätigung des Insolvenzplans auf der Agenda (§ 18). Und natürlich kann die Planbestätigung auch versagt werden (§ 19). Nicht jeder mag mit einem Insolvenzplan einverstanden sein, der Betreffende sollte Abschnitt D lesen. Hier findet man etwas zum Minderheitenschutz (§ 20), zur sofortigen Beschwerde und zum Freigabeverfahren (§ 21) sowie zum einstweiligen Rechtsschutz (§ 22). Gestaltungswirkung, Vollstreckungswirkung und Fiktionswirkung zeichnen den Plan aus, sie werden im anschließenden Abschnitt E erörtert (§ 23). Im Abschnitt F geht es um die Beendigung des Insolvenzverfahrens und die Planüberwachung. Behandelt werden die Aufhebung des Insolvenzverfahrens (§ 24), die Wirkungen des Plans in der Folgeinsolvenz (§ 25), wie die Planüberwachung von statten zu gehen hat (§ 26) und der Schuldnerschutz nach Verfahrensaufhebung (§ 27). Spezifische Einzelfragen behandeln die folgenden Abschnitte. Begonnen wird im Abschnitt G mit dem Insolvenzplan natürlicher Personen (§ 28), Abschnitt H hat dann Schuldverschreibungen zum Gegenstand (§ 29). Rd. 200 Seiten nimmt Teil 3 mit den gesellschaftsrechtlichen Regelungen im Insolvenzplan ein. Angefangen wird mit den Grundlagen, dem Rechtsrahmen und den Rechtsfolgen (§ 30), hervorzuheben sind vor allem die Gestaltungsoptionen, wobei typische gesellschaftsrechtliche Planregelungen erläutert werden (§ 31). Die sich benachteiligt fühlenden Anteilseigner wird der Rechtsschutz besonders interessieren (§ 32). Teil 4 ist Unternehmenstransaktionen im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan gewidmet, in § 33 dürfen share deal und asset deal nicht fehlen. Im fünften Teil werden in § 34 Bewertungsfragen und in § 35 Besonderheiten der Rechnungslegung im Planverfahren besprochen. Das Steuerrecht wird in Teil 6 dargestellt, auch bei Sanierungsmaßnahmen sind Steuerfolgen zu berücksichtigen (§ 36). Bedenkt man, dass alleine im Jahre 2016 rd. 221.000 Arbeitnehmer von Unternehmensinsolvenzen betroffen waren, offenbart sich zugleich die Relevanz des Insolvenzrechts, die Teil 7 zum Thema hat. Insbesondere sind auch Institutionen wie der Betriebsrat sowie der Pensionssicherungsverein von Bedeutung (§ 37). Teil 8 behandelt die Konzerninsolvenzen (§ 38) und Teil 9 schließlich noch grenzüberschreitende Sachverhalte. In Teil 10 finden sich Musterinsolvenzpläne für verschiedene Fallgestaltungen (§§ 40 - 42), die allerdings erahnen lassen, welche Anforderungen Planersteller zu

erfüllen haben. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis rundet das Handbuch ab. Insgesamt ist das Werk jedem zu empfehlen, der Insolvenzpläne zu erstellen gedenkt, lässt es einen doch bei keiner wesentlichen Frage im Stich. Die Anschaffung lohnt sich also ohne weiteres. (cwh)

Peter-Alexander Borchardt/Frank Frind (Hrsg.), Betriebsfortführung im Insolvenzverfahren. Von der Betriebsfortführung zur Sanierung, Handbuch, München: C. H. Beck, 3. Aufl. 2017, 1129 S., Hardcover (in Leinen), ISBN 978-3-406-69404-2. € 149,00

Für das Jahr 2016 sind 21.518 Unternehmensinsolvenzen und 77.238 Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen. Angesichts dieser Zahlen liegt es auf der Hand, dass nicht nur diejenigen, welche von der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit juristischer und natürlicher Personen quasi „leben“ – also insbesondere Insolvenzverwalter, professionelle Sanierer und Treuhänder –, sondern auch jene, bei denen sich die Insolvenz im Rahmen „normaler“ Mandatsverhältnisse bemerkbar macht, sich mit den damit verbundenen Fragestellungen befassen müssen; von den Gerichten ganz zu schweigen. Darüber hinaus wendet sich das von *Borchardt/Frind* herausgegebene Handbuch auch an solche Leser, welche mit der Materie gegebenenfalls nur hin und wieder in Berührung kommen: Lieferanten, Kunden, Kreditgeber. Wie der Titel des Werks bereits aussagt, geht es nicht nur um die Insolvenz als solche, sondern vor allem um die Fortführung des Unternehmens und damit im besten Falle um dessen Sanierung. In Bezug auf natürliche Personen ist dies geradezu das Credo der Insolvenzordnung, deren § 1 S. 2 lautet: „Dem redlichen Schuldner wird Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.“ Weitaus komplexer und schwieriger wird sich regelmäßig freilich die Fortführung eines insolventen Unternehmens gestalten, welche § 1 S. 1 InsO als Alternative zu seiner Zerschlagung und Verwertung sieht. Demzufolge

liegt hier auch der Schwerpunkt des Handbuches, das in vier Teile gegliedert ist und für das 13 Autoren verantwortlich zeichnen. Teil 1 behandelt die professionelle Vorbereitung der Insolvenz, Teil 2 die Betriebsfortführung im Eröffnungsverfahren, Teil 3 die Fortführung des Betriebes im eröffneten Verfahren und Teil 4 bringt die Vergütungsfragen in Bezug auf die Insolvenzverwaltung auf den Punkt.

Teil 1 ist überschrieben mit „Die professionelle Vorbereitung des Unternehmens auf die Insolvenz“. Um die rechtzeitige Antragstellung geht es im ersten Kapitel. Nach einem Überblick über die Insolvenzgründe findet sich bei



Denkhaus ein Katalog mit pflichtgemäßen und haftungsvermeidenden Schutzmaßnahmen für die Organe. Das zweite Kapitel dient der richtigen Vorbereitung des Insolvenzszenarios. Der Hinweis auf die Realität, wonach in einem Amtsgerichtsbezirk 91 % der Insolvenzanträge nicht den Erfordernissen der §§ 13 ff. InsO entsprachen (Rn. 119), ist einigermaßen ernüchternd. Demgemäß wird der richtigen Antragstellung in der Folge breiter Raum gewidmet.

Auf die Antragstellung folgt das vorläufige Insolvenzverfahren. Der 2. Teil, welcher der Betriebsfortführung im Eröffnungsverfahren gewidmet ist, ist auch vom zahlenmäßigen Umfang her das Schwergewicht des Werkes (S. 47 – 589). An erster Stelle geht es bei *Frind* im dritten Kapitel um den vorläufigen Insolvenzverwalter und seine Kompetenzen im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens. Maßnahmen zur Fortführung und Erhaltung des insolventen Betriebs behandelt dann *Borchardt*. Der vorläufige Gläubigerausschuss gem. §§ 21 a Abs. 2 Nr. 1 a iVm § 22 a InsO ist Gegenstand des fünften Kapitels, welches Kühne verantwortet. Jede Sanierung muss scheitern, wenn notwendige Vertragspartner wie Lieferanten zur weiteren Zusammenarbeit nicht bereit sind. Den Umgang mit entsprechenden Stakeholdern beleuchtet *Henkel* im sechsten Kapitel, der im Anschluss hieran auch darlegt, wie mit Aus- und Absonderungsberechtigten zu verfahren ist. *Göttsch* nimmt sich im achten Kapitel dann den Besonderheiten des Arbeits- und Sozialrechts in der Insolvenz an. Natürlich wird hier auch die Insolvenzgeldvorfinanzierung besprochen (Rn. 1183 – 1206). Planungsfragen erörtern *Mazur/Wentzel* im neunten Kapitel und bereiten damit das Feld für allfällige Sanierungsmaßnahmen. Transaktionsprozesse sind Gegenstand des von *Kühne* bearbeiteten elften Kapitels. Auch die Verfahrenseröffnung selbst sowie die erstrebte übertragende Sanierung will vorbereitet sein, was zu tun ist, erklärt *Denkhaus*. Welche Schwierigkeiten sich im Schutzschirmverfahren auftun, erfährt der Leser im dreizehnten Kapitel bei *Rattunde*. Auch wenn die Betriebsstillegung im vorläufigen Verfahren kaum in Betracht kommt, muss man alles darüber wissen, das Notwendige nennt *Henkel* im vierzehnten Kapitel. Den 2. Teil beschließt dann *Ziegenhagen* mit dem Steuerrecht.

Das eröffnete Verfahren ist Gegenstand des 3. Teils. Naturgemäß muss es auch hier zunächst um den vorläufigen Insolvenzverwalter und seine Kompetenzen bzw. Pflichten im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens gehen. *Von Websky* bespricht das im sechzehnten Kapitel. Wiederum *Kühne* kümmert sich im siebzehnten Kapitel um den Gläubigerausschuss, nunmehr ist er freilich nicht mehr vorläufig. Die Betriebsfortführung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie was passiert, wenn Masseunzulänglichkeit eintritt, erläutert dann erneut *von Websky* in den Kapiteln achtzehn und neunzehn. Was mit Vertragsverhältnissen in der Insolvenz passiert, ist Gegenstand des ebenfalls von *von Websky* verantworteten zwanzigsten Kapitels. Wie schon im Hinblick auf das vorläufige Insolvenzverfahren ist es Sache von *Kühne*, im einundzwanzigsten Kapitel darzulegen, wie mit Aus- und Absonderungsberechtigten nunmehr zu verfahren ist. Auch im eröffneten Verfahren bleibt der Verwalter von arbeitsrechtlichen Problemen nicht verschont, genannt sei nur § 613 a BGB, welcher sich in der Branche

bekanntlich keiner Beliebtheit erfreut. *Rahden* behandelt die entsprechenden Fragen im notwendigerweise ausführlichen zweiundzwanzigsten Kapitel. Auch die BQG sowie die betriebliche Altersversorgung in der Insolvenz werden hier dargestellt. Die übertragende Sanierung ist im dreiundzwanzigsten Kapitel Sache von *Denkhaus*, bevor sich dann *Rattunde* des Insolvenzplans annimmt. Anders als im Eröffnungsverfahren kann nun die Betriebsstillegung die einzige Lösung sein, *Henkel* skizziert sie in Kapitel fünfundzwanzig und erklärt im Anschluss hieran die Modalitäten der Freigabe nach § 35 Abs. 2 InsO. Wiederum ist es *Ziegenhagen*, der abschließend zum 3. Teil das Steuerrecht beleuchtet.

Vier von *Graeber* bearbeitete Kapitel enthält der 4. Teil des Buches, allesamt enthalten sie Vergütungsfragen. Nach allgemeinen Hinweisen zur Verwaltervergütung in den verschiedenen Verfahrensabschnitten wird im neunundzwanzigsten Kapitel die Entlohnung des Verwalters bei einer Betriebsfortführung beleuchtet. Besonderheiten des Eröffnungsverfahrens und der Eigenverwaltung schließen sich an.

Eine Vielzahl von Mustern enthält der Anhang, hier finden sich etwa Vorlagen für Anträge, Schreiben und Verträge, aber auch BMF-Verlautbarungen. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis rundet die Darstellung ab.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Werk die mit dem Titel verbundenen Erwartungen ohne weiteres erfüllt. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Gesichtspunkte, die für den mit Insolvenzen befassten Rechtsanwender von Interesse sind, beleuchtet. Eine Fülle von Praxistipps hilft, die Klippen zu umschiffen und sachgerechte Lösungen zu finden. Wer sich mit also Fragen der Betriebsfortführung in der Insolvenz auseinanderzusetzen hat, ist mit dem Werk von *Borchardt/Frind* jedenfalls gut beraten. (*cwh*)

Volker Bittmann (Hrsg.), Praxishandbuch Insolvenzstrafrecht, Berlin/Boston: De Gruyter 2. Aufl. 2017, LXXV und 1.072 S., ISBN 978-3-11-026278-0. € 159,95

Mit einer Insolvenz verbindet man jedenfalls auf den ersten Blick nicht unbedingt strafrechtlich relevante Gegebenheiten. Man ist halt Pleite gegangen! Bei näherem Hinsehen sieht dies freilich schon ganz anders aus, vor allem die Insolvenzverschleppungshaftung nach § 15 Abs. 4 und 5 InsO sticht dem auch unbefangenen Betrachter ins Auge. Und wenn das Geld knapp wird, stehen natürlich auch Vermögensdelikte im Raum. Betrachtet man sich den Umfang des von *Bittmann* herausgegebenen Werkes – 1.072 Seiten –, muss es allerdings noch viel mehr geben! Und in der Tat macht die Lektüre des Praxishandbuches deutlich, dass Insolvenzen eine ganze Reihe von strafrechtlichen Risiken für die verschiedenen Beteiligten eines entsprechenden Verfahrens in sich bergen. 19 Autoren aus der Anwaltschaft, der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft und der Wissenschaft teilen sich die Aufgabe, dem Leser das Insolvenzstrafrecht in sechs Kapiteln nahe zu bringen. Im ersten Kapitel geht es um die Informationsbeschaffung. Wie die Staatsanwaltschaft an Informationen gelangt und wie das Ermittlungsverfahren zu gestalten ist, wird in § 1 von

Bittmann, Trück, Joecks und Schulze erläutert. In § 2 erfährt man von *Reck* alles über die Buchhaltung als wesentliche Informationsquelle. Die Rolle der Gerichte im Ermittlungsverfahren beleuchtet *Schmidt* in § 3. Und welche Strategien für den Anwalt insoweit in Betracht kommen, ist Gegenstand der Darstellung von *Gehrmann/Plüschel*.

Nachdem bei Insolvenzen zuvorderst die Strafbarkeit gesellschaftsrechtlicher Funktionsträger in Frage steht, werden diese im 2. Kapitel näher behandelt. In Deutschland besteht bekanntlich seit geraumer Zeit eine Tendenz zur Wahl ausländischer Gesellschaftsformen wie insbesondere der Limited. Den damit verbundenen Problemen widmen sich in § 5 *Brand/Brand*. Vertrauter für den deutschen Rechtsanwender sind dann die in § 6 näher aufgeführten Organe der GmbH. *M. Brandt* und *Meyer* nehmen sich deren Rechtsstellung an. Welche Pflichten die Organvertreter zur Vermeidung der Krise und in der Krise treffen, stellt *M. Brandt* dar (§§ 7, 8), bevor dann *Smid* in § 9 die relevanten Probleme des Insolvenzeröffnungsverfahrens beleuchtet. *Smid* ist es auch, welcher das 2. Kapitel mit den Auswirkungen des eröffneten Verfahrens auf die Rechtsstellung sowie die Pflichten der Verfahrensbeteiligten beschließt. Im 3. Kapitel findet der Leser dann das, woran man beim Strafrecht als erstes denkt: die in Betracht kommenden Straftatbestände. Schon eingangs wurde die Insolvenzverschleppung genannt, die *Bittmann* besorgt (§ 11). Es folgen der Bankrott sowie die Verletzung der Buchführungspflicht in § 12, welche *C. Brand* bespricht. Weniger bekannt ist das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen, hierzu erfährt man alles in § 13 bei *Sperling*. Wieder geläufiger ist die in § 283 c StGB geregelte und von *C. Brand* im § 14 skizzierte Gläubigerbegünstigung. Dass verschiedene Formen des Betrugs (§§ 263, 264, 265 b StGB) ebenso wie Untreue (§ 266 StGB) und Unterschlagung (§ 246 StGB) bei Unternehmen wie Personen mit Zahlungsschwierigkeiten naheliegen, leuchtet ohne weiteres ein. Diesen Straftatbeständen wird in den §§ 15 – 19 von *Bittmann* und *Schulze* Rechnung getragen. Die Vereitelung der Zwangsvollstreckung nach § 288 StGB ist vor allem vorinsolvenzlich von Bedeutung, *Schulze* behandelt sie in § 20. Ein gängiges Delikt ist das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen, hinzu kann das Veruntreuen von Arbeitsentgelt kommen, § 266 a StGB bedarf deshalb ebenfalls der Besprechung, dies erledigt *Weiß* in § 21. Mit „Compliance“ ist § 22 überschrieben, den *Bock/Brackmann* verantworten. Wer angesichts der Überschrift meint, es handele sich um kein echtes Problem, sondern um ein „Modethema“, weil es ja nur darum gehe, dass sich Unternehmen und Unternehmer an das geltende Recht zu halten haben, wird angesichts der Fülle der behandelten strafrechtlichen Fragen eines Besseren belehrt. Abschließend wird noch die Schuldnerbegünstigung nach § 283 d StGB von *Sperling* erläutert.



Die Insolvenz birgt ihrer inneren Natur nach aber auch besondere strafrechtliche Risiken, geht es doch bei Unternehmen regelmäßig um viel Geld. Das 4. Kapitel beginnt in § 24, welchen *Joecks* und *Gerloff* verantworten, mit der Person, die im Mittelpunkt steht: dem Insolvenzverwalter. Dessen Umfeldaktivitäten bedürfen gesonderter Betrachtung, sie erfolgt in § 25 von *Gerloff*, der auch spezifische strafrechtliche Fragen in Zusammenhang mit einer Sanierung aufwirft (§ 26). Hier sei nur an Treuhandkonten erinnert. Dem Insolvenzgeld widmet sich in § 27 *Gerloff*, es folgen Ausführungen zu den Banken von *C. Brandt* in § 28 und den Beratern in § 29 von *Tück*. „Professionelle Unternehmensbestatter“ sind Gegenstand des Beitrags von *Gerloff* in § 30, ehe es

dann an die Abrechnung des Insolvenzverwalters geht. Schon alleine die Tatsache, dass der von *Büttner* verfasste § 31 über 80 Seiten ausmacht, belegt die Relevanz des Themas.

Für besondere Verfahrensfragen ist das 5. Kapitel gedacht. *Meyer* beleuchtet in § 32 zunächst den „deal“, also die Verständigung im Strafverfahren, ehe dann Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe von *Goos* in § 33 dargestellt werden.

Das 6. Kapitel behandelt dann spezifische Fragen des Zwischen- und Hauptverfahrens, wobei die Akteure im Vordergrund stehen: die Staatsanwaltschaft in § 34, für die *Bittmann* zuständig ist, das Gericht in § 35, welches *Schmidt* beleuchtet, die Finanzbehörden haben natürlich auch ihren Part, ihn erledigt *Joecks* und letztlich muss natürlich auch die Verteidigung zu ihrem Recht kommen, sie ist Sache von *Gehrmann/Plüschel*. Es fällt dabei auf, dass die staatlichen Instanzen mit weniger als 30 Seiten auskommen, aber über das Doppelte an Umfang dem Beschuldigten, Angeschuldigten bzw. Angeklagten zugebilligt wird. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis rundet die Darstellung ab.

Während sich das Insolvenzrecht im Allgemeinen durch eine überbordende Kommentar- und Handbuchliteratur auszeichnet, ist es um das Insolvenzstrafrecht weniger gut bestellt. Umso mehr ist das von *Bittmann* herausgegebene Werk zu würdigen. Es erfüllt die mit dem Titel verbundenen Erwartungen ohne weiteres, hier wird man mit wohl keiner Frage alleine gelassen. Hervorzuheben ist insbesondere auch die anschauliche Darstellung der Probleme. Für den mit insolvenzstrafrechtlichen Fragen befassten Rechtsanwender führt an dem Buch ohnedies kein Weg vorbei. (cwh) ■

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Michael Heese: Beratungspflichten. Mohr Siebeck, Tübingen 2015. XXXIV, 531 S., ISBN 978-3-16-153844-5. € 119,00

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2014/15 von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Habilitation angenommen. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind bis Oktober 2014 berücksichtigt, wobei die Wohnimmobilienkreditrichtlinie und die zweite Finanzmarktrichtlinie noch einbezogen werden konnten. Der Band ist in der Reihe „Jus Privatum“ des Verlags Mohr Siebeck erschienen – eine Reihe, die privatrechtlichen Habilitationsschriften, eine – wie es in der Verlagswerbung heißt – „ansprechende Heimstatt“ geben will. Die anspruchsvolle und in der Tat auch äußerlich ansprechende Reihe bietet mehr als nur einen zufälligen Ausschnitt gegenwärtiger Forschung im Zivilrecht: Sie spiegelt auch den Standard dessen wider, was (Privat-)Rechtswissenschaft gegenwärtig in Deutschland bedeutet.

Die Arbeit von Heese hat zu Recht in dieser Reihe ihren Platz gefunden. Man mag den ersten Satz des Vorworts, wonach Beratungspflichten und die Voraussetzungen der Haftung des Ratgebers zu den „Jahrhundertfragen des Zivilrechts“ zählen, für etwas dick aufgetragen halten, zumal nicht wenige Habilitanden diese Einordnung für ihr Thema in Anspruch nehmen; dass sich der Autor einer Fragestellung mit ständig zunehmender praktischer Bedeutung widmet, kann jedoch nicht ernsthaft bezweifelt werden.

Die Arbeit ist in sechs Kapitel unterteilt. Kapitel I führt in das Thema ein und legt Ziel, Zuschnitt und Gang der Untersuchung offen, in Kapitel II werden die Grundlagen dargestellt. Voraussetzung einer Beratungssituation sind Entscheidungsfreiheit und Entscheidungsvermögen auf Seiten des Ratnehmers und das Bestehen von Handlungsoptionen. Dabei gilt es zunächst den Begriff der Beratung unter Abgrenzung zu anderen Informationspflichten zu klären (§ 3). Vor dem Hintergrund des entfaltenen Beratungsbegriffs werden sodann verschiedene Informationsmodelle beschrieben und die Strukturmerkmale der Beratung aufgezeigt. Die in der praktischen Rechtswirklichkeit anzutreffenden Beratungsverhältnisse ordnet Heese fünf Phänotypen zu (§ 4), die sich durch den Grad der Interessenwahrung unterscheiden: unabhängige Beratung, Beratung durch Angehörige klassischer Professionen,

Vertragsberatung, beratender Verkauf und moderne Hybridformen der Beratung. Die innerhalb der Phänotypen der Beratung vorkommenden Beratungspflichten werden wiederum zwei Grundmodellen zugeordnet, die Beratungspflicht im engeren Sinn, ausgelöst durch gesetzliche oder vertraglich übernommene Pflichten und die Beratungssorgfaltspflicht, bei der es um die Haftung für überobligatorisch erbrachte Beratung geht. Aus der Perspektive des Ratnehmers kommt der Beratung zum einen Steuerungsfunktion, zum anderen eine Risikoübernahmefunktion zu. Diese Funktionen und die Grenzen ihrer Verwirklichung werden in § 5 dargestellt. Man kann dar-

über streiten, ob zu einer Darstellung der Grundlagen die detaillierten Erörterungen zum CMS Spread Ladder Swap (S. 56 ff.) passen, sie sind wohl eher als Beispiel für die vom Verf. abgelehnte „Produktregulierung durch Vertragsnichtigkeit“ zu sehen. Nach der Einordnung der Beratungspflichten in einen systematischen Kontext wird das II. Kapitel abgeschlossen mit einem Überblick über verhaltenswissenschaftliche Grundlagen.

Nach dieser tiefgehenden, aber jederzeit nachvollziehbaren und präzisen Einführung gibt der Autor im III. Kapitel einen Überblick über die Haftung des Ratgebers im geltenden deutschen Zivilrecht. Am Anfang steht die Regelung in § 675 Abs. 2 BGB, wonach für Rat und Empfehlung nicht gehaftet wird. In Einklang mit der weit überwiegenden Auffas-

sung sieht Heese darin eine Norm mit lediglich klarstellender Funktion ohne eigenständigen Regelungsgehalt und empfiehlt eine Streichung de lege ferenda. Warum anschließend (in §§ 9 – 13) noch einmal auf die Phänotypen der Beratung eingegangen wird, erschließt sich nicht, insbesondere soweit es sich wie in § 9 lediglich um eine Beschreibung der Beratungstätigkeit handelt. Auch die Zusammenfassung des III. Kapitels (S. 485 f.) geht auf diese Aspekte nicht mehr ein. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet das knapp 200 Seiten umfassende mit „Allgemeine Dogmatik“ überschriebene IV. Kapitel. Im Wesentlichen geht es dabei um die Zivilrechtsdogmatik (§ 13), cursorisch wird auch die Dogmatik des Berufs- und Aufsichtsrechts (§ 14) in den Blick genommen. Die umfangreichen Darlegungen zur Zivilrechtsdogmatik der Beratung müssen dabei einerseits dem Umstand Rechnung tragen, dass Beratung in einer Vielzahl von Lebenssachverhalten bedeutsam wird, dass es sich andererseits bei der Beratung um einen



zivilrechtlichen Pflichtenkomplex handelt, der einschließlich seiner Rechtsfolgen und prozessualen Besonderheiten weitgehend unabhängig von dem jeweiligen teilrechtsspezifischen Gegenstand betrachtet werden sollte. Bei den Typen und Entstehungsgründen wird im Ausgangspunkt zwischen einer Pflicht zur Beratung (überwiegend durch Vertrag, seltener auf gesetzlicher Grundlage) und einer überobligatorisch erteilten konkreten Handlungsempfehlung unterschieden. Die bei überobligatorischer Beratung entstehenden Beratungssorgfaltspflichten finden nach Heese ihre Grundlage in der gesetzlichen Vertrauenshaftung kraft Geschäftsverbindung und sind als Schutzpflichten einzuordnen. Den Ansatz der Rechtsprechung, die vor allem im Bereich der Kapitalanlageberatung einen eigenständigen „Beratungsvertrag“ annimmt, lehnt er entschieden und mit guten Gründen ab. Es folgen eine Strukturierung des Pflichtumfangs und eine ausführliche Darstellung des Pflichtinhalts der Beratung, wobei zwischen konstitutiven Elementen und solchen, die ein Berater nicht notwendig schuldet, unterschieden wird. Ausführlich widmet sich die Darstellung den einzelnen konstitutiven Bestandteilen der Beratung, beginnend mit der Exploration, über die Prüfung bis zur Abgabe einer Handlungsempfehlung. Einer gesonderten Betrachtung bedarf die Aufklärung, die den Ratnehmer dabei unterstützen soll, seine Entscheidungsfreiheit selbstbestimmt auszuüben. Im Einzelnen werden hier handlungsbezogene Aufklärungspflichten (über entscheidungsrelevante Eigenschaften und Risiken der empfohlenen Handlungsoption, über bedarfsgerechte Handlungsalternativen) und ratgeberbezogene (z. B. über Interessenkonflikte oder Qualifikationsdefizite) erläutert. Besonders letztere, die im Bereich der Kapitalanlageberatung eine große Rolle spielen, unterzieht der Autor einer grundlegenden Kritik, insbesondere die sog. Kickback-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Heese empfiehlt insoweit Interessenkonflikten mit den Mitteln des Aufsichts- und Berufsrechts zu begegnen. An die Beschreibung des Pflichtinhalts schließen sich Ausführungen an zur Pflichtverletzung und zu den Rechtsfolgen (die vom

Autor gewählte Bezeichnung „Rechtsbehelfe“ ist unglücklich). Nicht zu kurz kommen die mit der Durchsetzung der Haftung wegen fehlerhafter Beratung verbundenen Beweisprobleme. In Kapitel V. sollen die herausgearbeiteten verallgemeinerungsfähigen Strukturen auf einzelne ausgewählte beratungsrelevante Teilrechtsgebiete „heruntergebrochen“ werden. Neben dem eher am Rande behandelten Kaufrecht (§ 17) stellt der Autor mit dem Anwaltsrecht (§ 15) und dem Recht der Kapitalanlageberatung (§ 16) die beiden Rechtsgebiete in den Mittelpunkt, bei denen sich die zentralen Fragen der Beratungshaftung gehäuft stellen. Das abschließende VI. Kapitel fasst die gehaltvolle Darstellung auf knapp 17 Seiten zusammen.

Beratungspflichten werden in der Rechtswissenschaft und -praxis typischerweise aus dem Blickwinkel eines Teilrechtsgebiets betrachtet. Michael Heese stellt dem ein Verständnis von Beratung als allgemeines Strukturphänomen gegenüber, dessen rechtliche Anforderungen sich verallgemeinern lassen. Unter Einbeziehung des Aufsichts- und Berufsrechts entwickelt er eine allgemeine Zivilrechtsdogmatik der Beratungspflichten und eine allgemeingültige Haftungstheorie der Beratung. Zur Würdigung der Bedeutung dieser Arbeit genügt der Hinweis, dass sie im Jahre 2015 gleich zwei Preise und damit die gebührende Anerkennung erhalten hat, den Peter Schlechtriem-Preis der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und den Förderpreis der „Esche Schümann Commichau Stiftung“ Hamburg. (bmc) ■

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Neuerscheinungen



EStG: Einkommensteuergesetz und Einkommensteuereinführungsverordnung

1. Auflage 2017

Diese kompakte Gesetzesausgabe mit HDS-Texten enthält den kompletten Gesetzestext des Einkommensteuergesetzes sowie die Einkommensteuereinführungsverordnung. Außerdem enthält die Gesetzesausgabe ein ausführliches Stichwortregister. Rechtsstand: 01.08.2017. Zielgruppe: Steuerberater und dessen Mitarbeiter, Juristen, Fachanwälte für Steuerrecht, Rechtsanwälte, Steuerabteilungen von Unternehmen, Wirtschaftsprüfer, Finanzverwaltung, Unternehmer, Kaufleute, Studenten der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre.

Erscheinungstermin:
ca. im August 2017!
ca. 300 Seiten | Kartoniert |
ISBN: 978-3-95554-307-5



StGB: Strafgesetzbuch

2. Auflage 2017

Diese kompakte Ausgabe mit HDS-Texten enthält die folgenden aktuellen Gesetzestexte: Strafgesetzbuch, Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, Völkerstrafgesetzbuch, Subventionsgesetz, Wehrstrafgesetz, Wirtschaftsstrafgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Versammlungsgesetz, Auszüge aus dem Jugendgerichtsgesetz, dem Ordnungswidrigkeitengesetz, dem Straßenverkehrsgesetz und dem Grundgesetz. Außerdem enthält die Gesetzesausgabe Griffleisten, Inhaltsübersichten und ein ausführliches Stichwortregister. Rechtsstand: 01.07.2017. Zielgruppe: Juristen, Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen von Unternehmen, Betriebswirte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Kaufleute, Studenten der Rechtswissenschaften und der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

Erscheinungstermin:
ca. im August 2017!
ca. 304 Seiten | Kartoniert |
ISBN: 978-3-95554-302-0

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Besgen, Nicolai, Krankenhausarbeitsrecht. Handbuch,
C.H.Beck, 2. Aufl., München 2016, XLIII und 439 S.,
ISBN 978-3-406-67390-0. € 69,00

Mittlerweile in 2. Auflage liegt das „Krankenhausarbeitsrecht“ von *Besgen* vor. Manchen mag es verwundern, dass man extra für das „Krankenhaus“ ein Arbeitsrechtsbuch benötigt, dass auch noch die Bezeichnung „Handbuch“ im Titel trägt. Ein Blick in das Werk lehrt freilich, dass die spezifischen Besonderheiten der Institution Krankenhaus und der in ihm beschäftigten Arbeitnehmer sehr wohl gesonderter Betrachtung bedürfen. Dies gilt schon deshalb, weil zum einen Krankenhäuser vielfach kirchliche Träger haben und daher besondere Loyalitätsobliegenheiten bestehen. Zum anderen aber erfordern die Besonderheiten der Tätigkeit in den Heilberufen auch eigens dafür konzipierte arbeitsrechtliche Lösungen. Sechs Autoren, allesamt aus der Anwaltschaft, teilen sich die Aufgabe, hier Licht ins Dunkel zu bringen.

Das Handbuch beginnt im 1. Kapitel mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses. *Besgen* geht auf die entsprechenden Probleme ein, die schon beim Bewerbungsgespräch und der Zulässigkeit einzelner praxisrelevanter Fragen des in Aussicht genommenen Arbeitgebers beginnen (S. 3 - 7.). Auch die Ausführungen zu den krankenhaustypischen Gestellungsverträgen (S. 26 - 30) sind einer brancheneigenen Besonderheit geschuldet. Im sehr ausführlichen 2. Kapitel werden die Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis beleuchtet. Krankheit, Urlaub, Beschäftigungsverbote und Elternzeit werden von *Fausten* verantwortet, Pflegezeit und Familienpflegezeit sind dann Sache von *Besgen*, der die gesetzlichen Neuregelungen einzuarbeiten hatte. Neben der Arbeitnehmerhaftung, in der auch die Sonderregelungen in den AVR Caritas und Diakonie genannt werden (S. 85), widmet sich *Herfs-Röttgen* dann näher dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Teilzeit und Befristung, welche von *Fausten* im 4. Kapitel besprochen werden, sind für jeden Arbeitgeber ein Problem, allerdings gibt es für Ärzte Sonderregelungen (S. 148 - 150). Den Chefärzten ist dann im 4. Kapitel ein eigener Abschnitt zugeordnet, *Fausten* spricht hier vor allem auch den Chefarztvertrag an (S. 157 - 159), bevor dann *Schäfer-Gölz* die Ärzte im Krankenhaus schlechthin bespricht. Verdienen will man auch im Krankenhaus, *Herfs-Röttgen* und *Fausten* erläutern im 5. Kapitel die Höhe des Entgelts. Im Vordergrund stehen hier das Tarifrecht und insbesondere auch Eingruppierungsfragen (S. 177 - 204). Dass es auch Zielvereinbarungen in der Branche gibt, mag manchen verwundern, *Fausten* erklärt das Notwendige. In der Praxis schwierige Fragen wirft das Arbeitszeitrecht auf, *Bartha* bringt hier Licht ins Dunkel. Wer weiß schon, was „Hintergrunddienst“ ist (S. 223)? *Herfs-*



Röttgen und *Liebscher* nehmen sich im 7. Kapitel der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Krankenhaus an, bei der Darstellung der Einzelfälle wird natürlich auf die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes eingegangen (S. 270 - 272). Nicht nur die einzelnen Spielarten der Kündigung werden erläutert, sondern auch prozessuale Fragen, der Aufhebungsvertrag, das Zeugnis und schlussendlich das Outsourcing. *Fausten* behandelt in den Kapiteln 8 und 9 zunächst die Freistellung von der Arbeit sowie das Arbeitssicherheitsrecht, bevor er dann im 10. Kapitel auf die betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmung eingeht. Das Buch beschließt *Herfs-Röttgen* mit einer anwendungsbezogenen Darstellung des kirchlichen Arbeitsrechts im 11. Kapitel. Dazu muss man wissen, dass die Kirchen nach dem Staat der zweitgrößte Arbeitgeber in Deutschland sind, was die praktische Relevanz der Materie deutlich macht. Bedingt durch ihre verfassungsrechtliche Sonderstellung werfen Arbeitsverhältnisse mit kirchlichen Arbeitgebern eine Reihe von Sonderfragen auf. So hat einen privaten Arbeitgeber der außerdienstliche Lebenswandel seiner Mitarbeiter grundsätzlich nicht zu interessieren. Demgegenüber riskieren Arbeitnehmer der Kirchen ihren Arbeitsplatz, wenn ihr privates Verhalten mit den Wertvorstellungen der Kirchen nicht übereinstimmt. Dass dem Buch ein ausführliches Stichwortverzeichnis beigegeben wurde, versteht sich fast von selbst. Wer sich also über die arbeitsrechtlichen Besonderheiten im Krankenhaus Kenntnis verschaffen möchte, findet bei *Besgen* einen hervorragenden Überblick über die gesamte Thematik. Und wer sich beratend oder forensisch mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetzen muss, für den ist das Buch sowieso ein Muss. (cwh)

Wolfgang Däubler / Olaf Deinert / Bertram Zwanziger,
(Hrsg.), **KSchR – Kündigungsschutzrecht. Kündigungen**
und andere Formen der Beendigung von Arbeits-
verhältnissen. Frankfurt a.M.: Bund-Verlag 10. Aufl.
2017, 2102 S., Buch inkl. Online-Nutzung,
ISBN 978-3-7663-6508-8. € 220,00

Kommentare zum KSchG sowie relevanten Nebengesetzen gibt es eine ganze Reihe. Was das von seinerzeit von *Kittner* begründete und nunmehr von *Däubler*, *Deinert* und *Zwan-*

WARUM KOMPLIZIERT, WENN'S AUCH »... FÜR DUMMIES« GEHT?

WIR BRINGEN SPASS IN DAS JURA-FACHBUCH



Niedostadek, André
BGB für Dummies
4. Auflage
2017. 379 Seiten. Broschur.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-71372-1



Haag, Oliver
Arbeitsrecht für Dummies
3. Auflage
2017. 332 Seiten. Broschur.
€ 16,99
ISBN: 978-3-527-71371-4



Scherzberg, Arno
Allgemeines Verwaltungsrecht für Dummies
2017. 324 Seiten. Broschur.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-71200-7



Herzog, Felix
Strafrecht Allgemeiner Teil für Dummies
2017. 309 Seiten. Broschur.
€ 19,99
ISBN: 978-3-527-71284-7



Haag, Oliver
Arbeitsrecht Fälle und Schemata für Dummies
2016. 150 Seiten. Broschur.
€ 12,99
ISBN: 978-3-527-71223-6



Huep, Tobias
Schuldrecht Allgemeiner Teil für Dummies
ca. Oktober 2017. ca. 433 Seiten.
Broschur.
ca. € 19,99
ISBN: 978-3-527-71404-9



Herzog, Felix / Dirks, S.
Strafrecht Fälle und Schemata für Dummies
2017. 246 Seiten. Broschur.
€ 14,99
ISBN: 978-3-527-71362-2



Eisenbarth, Peter
Sachenrecht Fälle und Schemata für Dummies
ca. Dezember 2017. ca. 208 Seiten.
Broschur.
€ ca. 12,99
ISBN: 978-3-527-71373-8



Haag, Oliver / Erdl, Benedict
Handels- und Gesellschaftsrecht Fälle und Schemata für Dummies
2016. 208 Seiten. Broschur.
€ 12,99
ISBN: 978-3-527-71220-5

Feiern Sie mit uns auf
www.25-jahre-fuer-dummies.de

dummies[®]
A Wiley Brand

ziger herausgegebene Werk aber auszeichnet, ist die Vielfalt der Bestimmungen zu Kündigung und Kündigungsschutz, welche eine Kommentierung erfahren. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt auf dem KSchG, aber neben einer ausführlichen Einleitung findet der Leser auch die Erläuterung zu einschlägigen Normen aus über 50 verschiedenen Gesetzen. Den allerwenigsten dürften alle bekannt sein bzw. nur eine Handvoll Leser wird Regelungen des Kündigungsschutzes mit den entsprechenden Vorschriften in Verbindung bringen. Wer weiß schon, dass das Hebbammengesetz eine Kündigungsschutzbestimmung enthält?

Teil 1 des Buches bringt die schon erwähnte Einleitung (S. 44 – 218), die *Deinert* besorgt. Wer nicht ganz so mit der Materie vertraut ist, dem sei das übersichtliche Schema zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen anempfohlen (S. 50 f.). Da es um die Kündigung von Arbeitsverhältnissen geht, ist als nächstes zu klären, wann ein solches vorliegt (S. 58 – 76). Naturgemäß kann auch fraglich sein, ob überhaupt eine „Kündigung“ im Rechtssinne gegeben ist, dieser Frage widmet sich *Däubler*, der auch andere Beendigungsformen bespricht (S. 77 – 105). Die Beteiligung betrieblicher Interessenvertretungen erörtert dann wieder *Deinert* (S. 106 – 129). Neben dem allgemeinen gibt es auch den Sonderkündigungsschutz etwa von Schwangeren und schwerbehinderten Menschen. Gemeinsame Grundsätze finden sich dazu bei *Brecht-Heitzmann* (S. 129 – 138). Unter Umständen kann ein wirksam gekündigter Arbeitnehmer einen Wiedereinstellungsanspruch haben, dessen Voraussetzungen beleuchtet *Zwanziger* (S. 139 – 149). Dass eine Kündigung arbeits- bzw. sozialrechtliche Folgen nach sich zieht, liegt auf der Hand, man findet diese bei *Däubler*, *Deinert*, *Zwanziger* und *Söhngen* (S. 150 – 193). Das Arbeitskollisionsrecht ist dann ebenso wie die Rechtsvergleichung Sache von *Däubler* (S. 194 – 205), der mit rechtspolitischen Überlegungen auch den ersten Teil beschließt (S. 206 – 218). Der 2. Teil beginnt mit dem KSchG, dessen Kommentierung sich *Callsen*, *Däubler*, *Deinert* und *Zwanziger* teilen. Die über 450 Seiten starke Bearbeitung enthält alles, was man zu den einzelnen Bestimmungen wissen muss. Dabei wird auch nicht mit Kritik an der Rechtsprechung gespart, dies betrifft etwa die Nichtanwendbarkeit des Gleichheitssatzes bei herausgreifenden Kündigungen (§ 1 Rn. 68). Dass im Übrigen die Kommentierung zu § 1 ihrerseits einen Schwerpunkt des KSchG ausmacht, versteht sich von selbst. Herausgegriffen werden sollen hier die bei *Däubler* (§ 1 Rn. 715 ff.) aufgeführten Fallgruppen der verhaltensbedingten Kündigung. Hier findet man alles Relevante, der technischen Entwicklung geschuldet sind die ausführlichen Darlegungen zur unerlaubten Internet-Nutzung (Rn. 764 ff.). Die in § 2 KSchG geregelte Änderungskündigung wird von *Zwanziger* besprochen. Wer wissen will, ob er zwecks Entgeltkürzung Änderungskündigen kann, wird nach Lektüre der Rn. 213 ff. einigermaßen ernüchtert sein. Die mit Kündigungsschutzklagen verbundenen prozessualen Probleme behandeln umfassend *Zwanziger/Callsen* in ihrer Kommentierung zu §§ 4, 5 und 6 KSchG. Diese beiden Autoren sind es auch, welche die Voraussetzungen einer richterlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses gem. §§ 9, 10 KSchG behandeln. *Däubler* setzt sich mit § 13 KSchG ausein-

ander, lesenswert sind die Ausführungen zur Verwirkung (Rn. 31 ff.). Ungemein viel falsch machen kann man bei Massenentlassungen; umso mehr sei die Kommentierung von *Deinert/Callsen* zu §§ 17, 18 KSchG anempfohlen.

Die Darstellung der kündigungsrelevanten Bestimmungen in Einzelgesetzen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und beginnt mit dem Abgeordnetengesetz, *Brecht-Heitzmann* belässt es freilich nicht beim Bundesrecht, sondern bringt auch alle einschlägigen Vorschriften der Bundesländer. Eingehend eingegangen wird seiner Bedeutung geschuldet von *Zwanziger* auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Während das von *Wroblewski* ausführlich behandelte Berufsbildungsgesetz Ausbildungsverhältnisse schlechthin erfasst, existieren für bestimmte Ausbildungsgänge Sondergesetze. Dies gilt etwa für das von *Brecht-Heitzmann* behandelte Altenpflegegesetz. Zwischen die Kommentierungen der Gesetze „mögelt“ sich der Aufhebungsvertrag, den *Däubler* näher darstellt. *Däubler*, *Deinert* und *Zwanziger* teilen sich das BGB. Vor allem die Ausführungen zu §§ 242, 613 a und 626 BGB nehmen hier breiten Raum ein. Ob man in der Insolvenz ohne weiteres kündigen kann (natürlich nicht!), erfährt man bei *Däubler*, der die einschlägigen Einzelbestimmungen der InsO erläutert. Selbstredend erfährt auch das Mutterschutzgesetz nähere Betrachtung, *Söhngen* erledigt das. Und *Brecht-Heitzmann* konfrontiert den Leser unter dem Stichwort „Öffentlicher Dienst“ mit vielen landesrechtlichen Bestimmungen (S. 1544 ff.). Wiederum *Söhngen* ist es, der SGB II, SGB III, SGB IV, SGB V und SGB VI durchforstet, bevor dann *Deinert* die äußerst praxisrelevanten Bestimmungen des SGB IX kommentiert. Eine profunde Darstellung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes liefert im Anschluss hieran *Wroblewski*. Das Ende des Alphabets rückt nahe, *Nebe* nimmt sich des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes an, bevor dann der Band mit dem Zivildienstgesetz endet. Dass sich ein detailliertes Stichwortverzeichnis noch anschließt, versteht sich fast von selbst.

Naturgemäß konnte hier nur ein kleiner Teil der behandelten Vorschriften genannt werden, die sich im Kündigungsschutzrecht von *Däubler/Deinert/Zwanziger* finden. Den Autor dieser Zeilen hat es natürlich umgetrieben, angesichts der Fülle des Materials eine Kündigungsschutzvorschrift zu finden, die *nicht* behandelt wird. Nach einiger Suche wurde er fündig. Es gibt landesrechtliche Vorschriften, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor Entlassung schützen, die aufgrund der Wahrnehmung ihres Dienstes erfolgen. Dieses exotische Beispiel macht aber umgekehrt deutlich, wie umsichtig die Auswahl der kommentierten Bestimmungen erfolgt ist. Das Werk gibt einen ausgezeichneten Überblick und ist unbedingt empfehlenswert. (cwh) ■

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Dr. Dr. Ilse Tödt

Jürgen Neitzert: *Muslime und Christen. Ein franziskanischer Blick auf den Islam.* Würzburg: Echter-Verlag, 2017. 100 Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-429-04332-2. € 9,90

Das schmucke Büchlein ist Band 13 der Reihe „Franziskanische Akzente“, die zeigen will, wie dem nach „Sinn und Glück“ suchenden Menschen „Leben heute gelingen kann“ (Seite 2). Spirituell-erbauliche Anregungen? Der Text endet tatsächlich mit dem Wort „bauen“, allerdings nicht individualistisch, sondern auf mögliche „Erfahrungen miteinander“ ausgerichtet, die „helfen, gemeinsam eine bessere Zukunft zu bauen“ (94). Jürgen Neitzert, 1959 geboren, auf dem Buchrücken vorgestellt als examinierter Krankenpfleger, berichtet im Text (84–87): Aus Anlass der Geburt des heiligen Franziskus vor achthundert Jahren hielten im Oktober 1982 in Assisi dreizehn Franziskaner aus zehn Ländern mit muslimischer Bevölkerung eine Konferenz über den Islam (96 Anmerkung 21) und sandten einen Brief an alle Franziskaner aus: Franziskus habe seit seiner Begegnung mit dem Sultan in Ägypten 1219 erhofft, die unter Nichtchristen gehenden Brüder würden „Selbstverteidigung und Widerspruchsgeist sowie jeden Wunsch, die Andersgläubigen durch Argumente zu besiegen, und jedes Suchen nach Macht vermeiden“; das war leider im Verlauf der Geschichte nicht immer so – und alle durch uns Verletzten bitten wir um Entschuldigung –, doch es ermutige, „gegenseitiges Verstehen und Achtung zueinander“ zu fördern, so dass „Gerechtigkeit und Frieden“ wachsen können. Die Kölnische Franziskanerprovinz gründete daraufhin eine Arbeitsgemeinschaft „Gerechtigkeit und Frieden“, zu der er, Neitzer, seither gehöre. (Vier Jahre nach der Franziskanerkonferenz, am 27. Oktober 1986, lud Papst Johannes Paul II. religiöse Leiter zum Interreligiösen Friedenstag nach Assisi ein.) Ab 1991 studierte Neitzer Islamwissenschaft und interkulturelle Pädagogik an der Universität zu Köln, nicht etwa zwecks Höhersteigen auf Stufen sozialen Ansehens, sondern,



typisch Minderbruder (im Ordo Fratrum Minorum, OFM), um für seinen unspektakulären Dienst auch intellektuell gerüstet zu sein. Vertrautheit mit muslimisch geprägtem Leben gewann er ab 2004 zwei Jahre lang in Istanbul (29). Seinen

Tageslauf im sozialen Brennpunkt Köln-Vingst schildert er im Vorwort (9-11) am Beispiel des 27. Januar 2016: Von der Franziskanergemeinschaft aus mit dem Fahrrad unterwegs, begleitet er muslimische und andere Migrationsjugendliche bei der Anmeldung zur Schule, der Bewerbung um Lehrstellen und dem Planen eines interreligiösen Abends sowie eines Fußballturniers. Aufmerksames Mitleben des Alltags der anderen versteht er seit 1994 als seine Aufgabe (88, 90-91). All das erfährt man bloß nebenher. Hauptsache ist die konzentrierte, ruhige und genaue, Kenntnisdefizite abbauende Information über den Islam.

Der alleinige Gott, *Allah* – der mit Neunundneunzig Schönsten Namen Angerufene –, sandte vom Himmel herab sein Wort durch den Erzengel Gabriel auf Mohammed (570-623). Dieser empfing als „Prophet“, Sprecher, über zwanzig Jahre Gottes Wort auf Arabisch, so dass es wortgetreu aufgeschrieben werden konnte in einem Buch. „Lies [aus Koran-Sure 96]: Dein Herr ist der Edelmütigste, der durch das Schreibrohr gelehrt hat, den Menschen gelehrt hat, was er nicht wusste.“ (39)

Den Koran ergänzt *Sunna*, das überlieferte Maßgebliche. Eine Aufzeichnung Mitte/Ende des 9. Jahrhunderts erzählt als erlebte Begebenheit: Plötzlich trat in Gestalt eines weiß gewandeten Mannes mit pechschwarzem Haar Gabriel zu einer Gruppe um Mohammed, setzte sich zu ihm Knie an Knie und sprach: Berichte mir über *Islam*! Als Mohammed die fünf Säulen nannte, auf denen das Leben in der Hingabe ruht – Gott als den Einen bekennen und Mohammed als seinen Gesandten; täglich fünfmal sich gen Mekka beugen im Gebet; abgeben aus den Mitteln, die man hat, denen, die Zugabe benötigen; im Monat Ramadan tagsüber fasten; zum Hause Gottes in Mekka pilgern –, entgegnete der Mann: Du hast recht gesprochen. Berichte mir über *Iman*! Mohammed erwiderte: Wir glauben an Gott, Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten und an den Jüngsten Gerichtstag sowie die Vorherbestimmung zu Gutem oder Bösem. – Recht gesprochen. Berichte mir über *Ihsan*! – Tun, was gut ist vor Gott. (40-41, cf. 43-45)

Gabriel forderte keinen Bericht über *Dschihad*, Anstrengung: sich voll einsetzen im Abwehrkampf, und das nicht nur auf dem Schlachtfeld – das ist der kleine –, sondern im großen Kampf gegen das eigene niedere Ich, das zum Guten überwunden werden muss (45-46).

Mohammed organisierte für seine Anhänger auch ihr politisches, nicht nur ihr religiöses Leben. Der Kampf gegen äußere Feinde war nachgeordnet gegenüber der rechten Regelung des Miteinanderlebens im Gemeinwesen. Da muss geurteilt werden, wie öffentliches Verhalten – verbindlich gefordertes, empfohlenes, zulässiges (*halal*), zu missbilligendes, verbotenes – zu belohnen oder zu bestrafen sei: *Scharia*, Weg zur Wasserquelle des Rechts. Das Vorgehen bei der Rechtsfindung wird von Schulen verschiedenen gelehrt; die vier bedeutendsten stehen seit dem 8. Jahrhundert in Geltung. (46-48, 50-51) Bald nach Mohammeds Tod führte das Problem, was wen zur obersten Leitung des muslimischen Gemeinwesens berechtigte, zur Spaltung der Einheit. Um Mohammeds Vetter und Schwiegersohn Ali, der auf die drei ersten Kalifen folgte, sammelten sich Parteigänger, „shi‘at ‘Ali“, die ihn und seine Söh-

ne für einzig berechtigt ansahen; *Schia* und *Sunna* drifteten auseinander. Aus der Schia flossen vielerlei Sonderströmungen ab (unter anderem Drusen und Aleviten) wie eigensinnige Wasserläufe in einem Delta. Weltweit sind von den etwa 1,6 Milliarden Muslimen 85 % Sunniten, 15 % Schiiten (49). Im Glauben überwiegen Gemeinsamkeiten; im Recht ist in der Sunna, anders als in der Schia, das Treffen neuer Urteile seit dem 10. Jahrhundert ausgeschlossen. (51-54)

Im Bereich muslimischer Herrschaft genießen unter den Nicht-Gleichberechtigten die Besitzer anderer heiliger Bücher – Juden, Christen, auch Hindus und Buddhisten – Privilegien als Schutzbefohlene, wenn sie sich verpflichten, loyale Untertanen zu sein und Schutzgeld zu zahlen (55).

Das Sufitum im Islam zeigte sich in Ansätzen schon um 700 und fand, obwohl strenggläubige Muslime es ablehnen, weite Verbreitung. Von einer weiblichen Sufi im 8. Jahrhundert wird erzählt: Gefragt, wozu sie mit einem Eimer voll Wasser und einer brennenden Fackel durch die Straßen Bagdads gehe, erklärte sie, um in der Hölle zu löschen und im Paradies Feuer zu legen, damit niemand mehr anders – aus Furcht um oder Hoffnung für sich selbst – Gott anbetete denn allein aus Liebe zu Ihm. Um 1100 unterstützte der in Bagdad tätige Perser Al-Ghazali das Sufitum als Philosoph. Im 13. Jahrhundert beeinflusste der persischsprachige Dichter Rumi die Entwicklung des Sufitums in der Türkei (Derwische). Im 14. Jahrhundert dichtete Hafis in Schiraz im Geist des Sufitums; eine Sammlung seiner Liebeslyrik erschien 1812 in deutscher Übersetzung und regte Goethe zu seinem „West-östlichen Diwan“ an. Sufi- und Franziskanertum stimmen überein in der Erwählung der Armut, der geschwisterlichen Zuneigung zur Schöpfung und der Bevorzugung des begegnenden anderen Menschen vor der Aufmerksamkeit auf sich selbst. (57-64)

Die Begegnungs-Erfahrung des Franziskus, die den franziskanischen Blick auf den Islam anleitet, ist jetzt fast genau 800 Jahre her. Der im Jahre 1215 auf dem Vierten Laterankonzil beschlossene fünfte Kreuzzug begann am 1. Juni 1217. Im April 1218 kämpften die Kreuzfahrer in Ägypten mit den Sarazenen, den Muslimen am Mittelmeer. 1219 schiffte Franziskus sich in Ancona an der Adria ein und reiste über Akkon in Syrien in die Hafenstadt Damiette im Nil-Delta. Im September 1219 begab er sich aus dem Kreuzfahrer-Lager ins Lager der Feinde. Dort empfing der Sultan al-Malik al-Kamil, der in Franziskus einen Unterhändler vermutet haben könnte, ihn zu einem Gespräch. (9, 15, 17) Daraus erwachsene Erkenntnis ist eingegangen in die von Franziskus 1221 dem Pfingstkapitel, dem damals jährlichen Ordens-Treffen, vorgelegte Regel: Brüder, die „auf göttliche Eingebung hin“ unter die Sarazenen gehen wollen, können unter ihnen „geistlich wandeln“, indem sie „weder zanken noch streiten, sondern um Gottes willen jeder menschlichen Kreatur untertan sind und bekennen, dass sie Christen sind“. Ob unter Christen oder Muslimen, ohne Unterschied seien sie „*subditus*“, dienstbar mit dem, was sie – etwa handwerklich – können. (19-20)

Seit 1218 sind Franziskaner bei Konstantinopel ansässig. Sechs 1219 nach Marokko gegangene Brüder erhofften sich das Martyrium und fanden den gesuchten Tod, was im Orden missbilligt wird. Im „Heiligen Land“ wurden Franziskaner 1342

zu Hütern, Kustoden, der heiligen Stätten als Vertreter der Kirche von Rom bestellt; im 17. Jahrhundert verliehen ihnen drusische Herrscher den Titel „Emire von Nazareth“. In Bosnien waren Franziskaner ab 1463 loyale Untertanen des osmanischen Sultans. Bei der zweiten Türkenbelagerung Wiens (die erste war 1529) brachte der Kapuziner Marco d'Aviano OFM-cap die Führer der christlichen Truppen dazu, sich gegen das osmanische Heer zu vereinen; sie siegten am 12. September in der Schlacht am Kahlenberg. (21-29)

Heute leben Franziskanergemeinschaften unter Muslimen im nördlichen Afrika und südlich der Sahara, im vorderen Orient, in Pakistan, auf Indonesien und den Philippinen (25-31). In Amerika und Europa haben Franziskaner Kontakt mit den Muslimen, die seit dem 19. Jahrhundert zuwandern (31-32). Nach Deutschland kamen Muslime zuerst 1961 als angeworbene Gastarbeiter. 2009 waren sie vier Millionen – 5 % der Gesamtbevölkerung –, davon 75 % Sunniten, 12,5 % Aleviten, 7 % Schiiten. (31, 65, 95 Anmerkung 10) Neitzert listet auf, wie die verschiedenen Gruppierungen organisiert sind – Moscheeverbände, Frauenzentren, Hilfswerke, Bildungseinrichtungen der von Fethullah Gülen gegründeten „Hizmet-Bewegung“ –, und betrachtet übergreifende Formationen – Salafismus, Islamismus, Al-Qaida. Er erwähnt die Vorgeschichte der gewaltbereiten Extremisten in der vom Westen in den 1970er Jahren geförderten Re-Islamisierung gegen den Kommunismus und die Entstehung der sunnitischen Miliz „Islamischer Staat“ nach dem von den USA geführten zweiten Irakkrieg 2003. (65-74)

Die Recherchen und Überlegungen, deren Konzentrat sich in diesem Büchlein findet, hat Neitzer offenbar angestellt für seine 2009 veröffentlichte Arbeit über Jean-Mohammed Ben Abd-el-Jalil OFM, „Wegbereiter des christlich-islamischen Dialogs“ (97, in den Literaturangaben). Jalil (1904-1979) aus Fès in Marokko erhielt 1925 als Hochbegabter die Gelegenheit zum Studium an der Pariser Sorbonne. 1928 entschied er sich, Christ zu werden. Dafür fühlte er sich vom Koran vorbereitet. Mit päpstlicher Erlaubnis behielt er seinen Muslim-Namen Mohammed bei. Er wurde Franziskaner und 1935 zum Priester geweiht. In seiner Diplomarbeit an der Sorbonne und in seiner Lehrtätigkeit von 1936 bis 1964 beschäftigte er sich mit Al-Ghazali. In vielen Vorträgen stellte er den Islam vor, unter anderem in München 1960: Den Kindern bringe man mit der überlieferten Erzählung von der Befragung des Propheten Mohammed durch den Engel Gabriel *Islam Iman Ihsan* bei: in Hingabe, auf fünf Grundpfeiler gestützt, angesichts des Schöpfers, Offenbarers und End-Richters die Haupttugend üben, deren Merkspruch die Kinder auswendig lernen: „Diene Gott so, als ob du Ihn sähest. Siehst du Ihn nicht, Er sieht dich.“ (77-82)

Die französischen Bischöfe, die am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) teilnahmen, beauftragten Jalil, ihnen über den Islam in der Gegenwart Bericht zu erstatten. Dieser Stellungnahme des Bruders Jean-Mohammed (Papst Paul VI. ernannte ihn am 26. August 1965 zum Berater des Sekretariates für die Nichtchristen) ist es – zumindest auch – zu verdanken, dass in der Einleitung der „Erklärung zum Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“, *Nostra aetate*,

steht: „Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.“ Die „Heilige Synode“ ermahnt alle, „Zwistigkeiten und Feindseligkeiten zwischen Christen und Muslimen“ in den vergangenen Jahrhunderten „beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten“ für Güter wie „Gerechtigkeit“ und „Frieden“. (it)

Michael Basse / Gerard den Hertog (Hg.), Dietrich Bonhoeffer und Hans Joachim Iwand – Kritische Theologen im Dienst der Kirche (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie Band 157). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2017. 362 Seiten. Gebunden (Hardcover). ISSN 0429-162X. ISBN 978-3-525-56452-3. € 90,00

Die Hans Iwand-Stiftung beging ihr 31. Symposium vom 28. bis 30. August 2014 in Dortmund. Dort wirkte Iwand, nachdem 1937 die Gestapo das von ihm geleitete, im Dritten Reich als illegal geltende Predigerseminar der Bekennenden Kirche geschlossen hatte, als Pfarrer, bis er im Spätherbst 1945 Professor an der Universität Göttingen wurde. In das Tagungsthema 2014, das jetzt der Buchtitel ist, führte Christian Neddens biographisch und zeitgeschichtlich ein (im Buch 13-37). Ralf



Wüstenberg referierte über die „Verarbeitung der Soziologie“ für die Lehre von der Kirche bei den beiden Theologen. Den Abschlussvortrag auf Wunsch von Gerard den Hertog dazu, „Was mit Bonhoeffer und Iwand im Blick auf die heutige Lage der Kirche und der Theologie zu verhandeln wäre“, hielt Hans G. Ulrich (301–335). Die Buchfassung enthält ein Literaturverzeichnis (337–360) und kurze Angaben über die vierzehn Personen, deren Beiträge abgedruckt sind. Denn zwischen der Einführung und dem Ausblick stehen, einschließlich des Wüstenberg-Referats, zwölf Texte zu „Einzelthemen“.

Das Themen-Gemisch wunderte mich, bis ich begriff, dass die Beiträge nach den Verfasseramen in alphabetischer Reihenfolge angeordnet sind. Daraufhin entwickelte ich eine andere Lesereihenfolge nach der Fragestellung: Wozu äußerten sich laut der zwölf beitragenden Personen, die zwischen 1941 und 1986 geboren sind, Hans Joachim Iwand (1899–1960) und Dietrich Bonhoeffer (1906–1945)? Wovon sprechen Theologen, wenn sie – wie man so sagt – über Gott und die Welt reden?

–Theologen sprechen von einem die Menschen anredenden Gegenüber.

Johannes von Lüpke (149–163): *Wirklichkeit*. Die Menschen „sampt allen Kreaturn“ (Luther, Kleiner Katechismus) leben vor einem ihnen wirklich, real, begegnenden Gegenüber. „Theologus crucis dicit, id quod res est“ (Luther, Heidelberger Disputation 1518): Der vom Kreuz Jesu Christi – vom „Leiden Gottes in der Welt“ (Bonhoeffer, 21. Juli 1944) – zeugende Theologe sagt, was Sache ist.

Cees-Jan Smits (165–188): „*Lückenbüßer*“? Können Menschen das Gegenüber beanspruchen zum Ausfüllen von Mängeln, die sie im eigenen Erkennen und Verhalten konstatieren? Ist Christi Blut so billig, dass er „nur das Verächtlichste am Menschen erlöst“ (Luther, De servo arbitrio)? Nein. Der Mensch wird in Anspruch genommen.

Edgar Thaidigsmann (189–205): *Diesseits*. Das vom wirklich anredenden Gegenüber Inanspruchgenommenwerden löst Menschen heraus aus dem „Wahn“ von „Hinterweltlern“ (Nietzsche, Also sprach Zarathustra) und setzt frei zum Leben in der Diesseitigkeit.

Clara Aurelia Tolkemit (207–233): *Eschatologie*. Letztes, Endgültig Zukünftiges wehrt der Ausflucht in ein vermeintliches Jenseits und weist ein in wirklichkeitstreuem Leben. In Menschwerdung, Kreuz und Auferstehung Jesu Christi ist die Treue zur Erde vollbracht.

–Theologen sprechen vom Beieinandersein von Menschen vor dem Gegenüber.

Ralf K. Wüstenberg (283–298): *Soziologie*. Die Menschen, die sich als angeredet erfahren, nehmen einander von diesem Gemeinsamen her wahr. So zueinander gefügt sind sie als Zeuggemeinschaft da für andere (Kirche).

Annette Kern (129–148): *Sünde*. Das Ausfallen der Gegenüber-Beziehung verletzt tödlich. Erst im Erfahren der Zuwendung dennoch und des Neuerstehens wird die notwendige Vernichtung von bei sich selber Vorfindlichem bewusst: Recht-fertigmachen des Sünders. „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?“ (Römerbrief 2,4)

Gerard den Hertog (85–102): *Gesetz*. Auf den Menschen kommt Zuspruch (Evangelium) im Anspruch zu: was ständig (Gesetz-mäßig) und was jetzt, heute und hier, geboten ist im Leben in Beziehung.

–Theologen sprechen vom Miteinander der um das Angesprochenwerden wissenden Menschengemeinschaft mit anderen. Markus Franz (63–84): *Stände*. Menschengruppen, die zusammenleben wie in einer Stadt (polis), entwickeln Ordnungen für ihr Gemeinwesen, und zum Hüten der entstandenen Ordnung sind Instanzen mit zu respektierender Durchsetzungsmacht nötig. Luthers Lehre von den dreierlei Ständen oder Hierarchien unterschied *politia*, *oeconomia* und *ecclesia* in der von Christenheit bevölkerten Umwelt – allerdings standen die Türken 1529 schon einmal vorübergehend vor Wien. Ordnungen sind auf Dauer angelegt (Verlässlichkeit); sie können sich aber als unhaltbar herausstellen. Am Prüfen, welche Regelungen vorerst weiterbestehen bleiben dürfen oder tunlichst bald verworfen werden müssen, und am Suchen nach sachgemäßeren Regelungen sollten möglichst viele im Gemeinwesen teilnehmen. Den Kirchengliedern im politischen Gemeinwesen, die sich sachkundig gemacht haben, obliegt es, ihren Rat vor dem Gegenüber zu verantworten.

Bernd Wannewetsch (267–282): *Zeitgeschichte*. Die Zustände und Vorgänge in ihrer Umwelt erleben alle Zeitgenossen mit. Um, eingebunden in eingelebte Bahnen, wirklich wahrzunehmen, was für einen Kurs der Zeitgeist steuert, muss nüchterne kritische Urteilskraft wach werden, ein Geist, der nicht letztlich auf Selbstgerechtigkeit in den eigenen Lebensvollzügen aus ist.

Wilken Veen (235–266): *Schuld*. Kirchenglieder wissen sich als persönlich Angeredete schuldig an Geschehen in der Welt. „Wir sind in die Irre gegangen“ (im Dritten Reich; Iwand, Entwurf für das Darmstädter Wort 1947). Vom Sich-Ausliefern an die Herrschaft von Göttern in der Welt tut Umkehr not zur Führung durch das wirkliche Gegenüber.

Marco Hofheinz (103–128): *Widerstand*. In der Ausnahme-Situation des Dritten Reiches haben einige wachsam standhaltende Menschen geplant, den herrschenden irdischen Gott mit vernichtender Gewalt zu stürzen. Das war nach geltendem Recht Hoch- und Landesverrat, aber politisch verantwortlich beschlossen auch gegen das für Gemeinwesen im Regelfall gebotene Nicht-Töten, – ein freies Wagnis, in dem sie sich bewusst nicht nur dem akuten, sondern dem letztgültigen Richterspruch aussetzten.

Michael Basse (41–62): *Frieden*. Ordnung so zu gestalten, dass im und zwischen Gemeinwesen – kommunal, national, international – Menschen friedlich miteinander auskommen können, sollte menschlich machbar sein, etwa durch sorgfältige, wechselnden Zeitläufen immer wieder neu gerecht werdende Gesetzgebung. Dann muss allerdings Feindschaft, statt für ein Grundgesetz des Lebens, für behebbar gehalten werden (Epheserbrief 2,14 „er ist unser Friede“).

Die „Bilanz“ Ulrichs hat mir vorgegeben, beim Thema *Wirklichkeit* mit dem Lesen zu beginnen und bei der Skizzierung der zwölf Themen vom *Anreden* auszugehen; zu *Gegenüber* regte an, dass wirklich anredendes Wort „uns begegnet“ (302f). Iwand und Bonhoeffer sind Wort-Gottes-Theologen;

sie denken dem Logos nach, in dem alles geschaffen ist und der zur Welt kommt (Prolog des Johannesevangeliums [1,1-5,9-14] und Kolosserbrief-Hymnus [1,15-20]). Beide schätzen besonders die Theologie Luthers, aber auch die vom reformierten Schweizer Karl Barth nach dem Ersten Weltkrieg vorgelegte Theologie. Ab 1931 lehrten sie als Privatdozenten an einer theologischen Fakultät, Iwand in Königsberg, Bonhoeffer in Berlin. Ab 1935 waren beide im Dienst der nicht-regimekonformen Bekennenden Kirche Predigerseminardirektoren, Bonhoeffer in Pommern, Iwand in Ostpreußen. 1939 besuchte Bonhoeffer auf der rechtzeitig vor Kriegsausbruch angetretenen Rückreise nach dreieinhalb in den USA verbrachten Wochen am 26. Juli in Dortmund Iwand, der sich später (1957) erinnerte, damals im Gespräch „Zweifel gegenüber seiner Neigung zum Pazifismus“ geäußert zu haben (107, 252). Den kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs und Dritten Reiches – mit anderen an der Verschwörung zum Attentat auf Hitler Beteiligten – hingerichteten Bonhoeffer überlebte der sechseinhalb Jahre ältere Iwand um fünfzehn Jahre. Dass sie sich zu Lebzeiten persönlich nahe gestanden hätten, geht aus Dokumenten nicht hervor. Ende August 1945 begegnete Iwand auf einer Kirchenkonferenz Eberhard Bethge und erfuhr von Bonhoeffers Manuskripten für eine Ethik und dem darin enthaltenen 1941 geschriebenen Schuldbekenntnis der Kirche. Im Prozess gegen Otto-Ernst Remer, der als Major des Wachbataillons Großdeutschland am 20. Juli 1944 in der Bendlerstraße in Berlin den Umsturzversuch niedergeschlagen hatte und 1951 auf einer Parteiveranstaltung die Verschwörer als vom Ausland bezahlte Verräter verunglimpfte, brief der Braunschweiger Generalstaatsanwalt Fritz Bauer 1952 Iwand als einen der Gutachter. Vom Verteidiger des Angeklagten Remer befragt sagte Iwand: „Mein Freund ist etwa Dr. Bonhoeffer gewesen“ (105). Während des Kalten Krieges bemühte Iwand sich um den Abbau des Feindbildes, betreute Ostpreußen, die nun westlich des Eisernen Vorhangs lebten, und bestärkte sie im Hinnehmen des Heimatverlusts. Woher rührt solches Verhalten? Angesprochen durch die Bergpredigt (Matthäusevangelium 5-7) weiß Iwand: „die Liebe Gottes dringt uns“ (95).

In den Beiträgen sind theologische Aussagen Iwands und Bonhoeffers nebeneinander gestellt, je nach Expertise mehr von dem Werk des einen oder dem des anderen her. Wo die divergenten Denklinien Bonhoeffers und Iwands „auffällige Konvergenzen“ zeigen (101), wo sie „eines Sinnes“ sind (Philippbrief 2,2), ohne des anderen Sinn gekannt zu haben, da wird an ihrer Rede über Gott und die Welt wohl Bedenkenswertes dran sein. (it) ■

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied im Institut für interdisziplinäre Forschung / Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg.

itoedt@t-online.de

- ▶ Rezension.
- | Porträt.
- Interview.
- Buchkauf.



fachbuchjournal
Abonnement
sechs Ausgaben im Jahr
72 Euro

Frauen in der Reformationszeit

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

In den letzten Jahren sind zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema 500 Jahre Reformation erschienen. Durch Martin Luther, Huldrych Zwingli, Johannes Calvin und Lucas Cranach den Älteren und die Gegenreformation der katholischen Kirche stark männlich geprägt, wird in vielen Veröffentlichungen über die Frauen in der Reformationszeit nur marginal berichtet. Einige Beispiele aus den letzten Jahren zeigen die Vielfalt der Lebensmodelle der Frauen in der Reformationszeit.

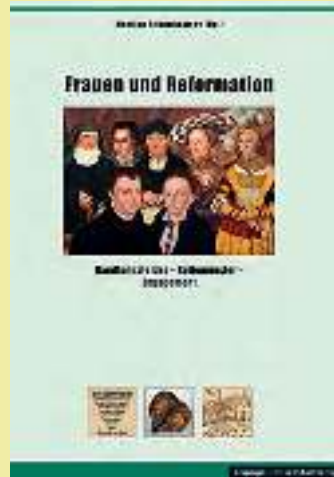
Frauen und Reformation. Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement / Im Auftrag der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH hrsg. von Martina Schattkowsky. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2016. 354 S. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Band 55) ISBN 978-3-86583-927-5. € 66.00

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde und die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsens veranstalten 2013 eine interdisziplinäre Tagung zu dem von der historischen Forschung kaum beachteten Thema *Frauen und Reformation. Handlungsfelder – Rollenmuster – Engagement*. Die vorliegende Publikation enthält 12 Beiträge, davon entstammen zehn der Tagung (zwei fehlen leider: zum Wirken der Herzogin Elisabeth von Rochlitz am Dresdner Hof sowie zum Deutungsspielraum von Judith-Darstellungen), zwei sind zusätzlich aufgenommen.

Mit der Tagung wird „einem Desiderat der Reformationsgeschichtsschreibung Rechnung getragen, indem das oft vergessene Engagement der Frauen für oder auch gegen die Reformation in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt.“ (S. 7)

Die einführenden Beiträge beschäftigen sich mit dem Stand der Forschung und zeigen die Desiderate auf. Im Fokus der bisherigen Studien „stehen Frauen, denen das reformatorische Bekenntnis so wichtig wurde, dass sie öffentlich dafür eingetreten sind.“ (S. 9) Die Tagung geht über diese Einzelschicksale hinaus und will die „Kämpfe um die religiöse Selbstbehauptung von Frauen in einer von Glaubensgegensätzen zerrissenen Epoche ebenso wie die erheblichen Anteile weiblicher Protagonistinnen am geistigen und herrschaftlichen Ringen der Zeit“ zeigen (S. 16). Das geschieht nicht in der bloßen Aneinanderreihung biographischer Skizzen, sondern mittels systematischer Problemschnitte – in den Sektionen *Protagonistinnen der Reformation* (über das religiöse Engagement niederadliger Frauen, über die Frauen im Bauernkrieg und über Herzogin Elisabeth von Sachsen und Katharina von Bora), *Lebenswelten und Rollenbilder* (u.a. über reformatorische Flugschriftenautorinnen, über die reformatorische Idee einer geistlichen Familienkultur und über Argula von Grumbach und Caritas Pirckheimer) und *Handlungsspielräume: Nonne vs. Ehefrau* (u.a. über Konflikte und Konfliktlösungen im frühen evangelischen Eherecht, über Nonnen in der Reformationszeit und über Lucas Cranachs Caritas-Darstellungen im Spiegel humanistischen Familienverständnisses).

Die Veröffentlichung zeigt die ganze Bandbreite weiblicher Lebensentwürfe im Reformationszeitalter. Es sind die spezifischen Handlungsspielräume der Frauen und die Handlungsmöglichkeiten, die durch die Reformation überhaupt erst ermöglicht werden und die Felder, auf denen sich die Frauen betätigen. Besonders die frühe Reformationszeit bietet den Frauen völlig neue Freiräume für ein eigenständiges Handeln, wie an zahlreichen Beispielen gezeigt wird.



Nicht nur für die Herausgeber und Autoren drängt sich die Frage auf, ob wir eine neue Konzeption von Reformation und Genderforschung benötigen.

Diese interessante Publikation mit reicher Bildausstattung ist auch ein guter Auftakt für die folgenden zu rezensierenden Publikationen.

Da sind zuerst zwei Frauen, die beide in Zeiten religiöser Umwälzungen als Autorinnen tätig sind: Argula von Grumbach und Caritas Pirckheimer.

Peter Matheson: Argula von Grumbach. Eine Biographie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. 263 S. ISBN 978-3-525-55072-3. € 39.99

Bei den Forschungen zur Biographie über Argula von Grumbach (um 1492–1554?) stellt Peter Matheson fest, „dass sie in den frühen 1520er Jahren eine führende Gestalt war, als die Wellen reformatorischer Agitation Bayern erfassten. Ihre Energie, Sprachgewalt und Zivilcourage faszinierten mich, denn mit ihren Schriften überwand sie Hürden, die Frauen jahrhundertlang abgehalten hatten, über Religion, Politik und Erziehung zu reden.“ (S. 5)

Argula kommt aus dem bayerischen Hochadel. Sie ist die Tochter des Reichsfreiherrn Bernhardin von Stauff und seiner Frau Katharina von Toerring zu Seefeld, geboren auf der Burg Ehrenfels, Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft. Ein Jahr nach dem Tod ihrer Eltern heiratet sie 18jährig den fränkischen Reichsritter Friedrich von Grumbach zu Lenting und Burggrumbach, ihr obliegt die Aufsicht über den Haushalt und die Sorge um die vier Kinder. Ihr Mann stirbt 1530, 1533 heiratet sie den Grafen Schlick zu Passau, wird aber bald wieder Witwe. Bis an ihr Lebensende kümmert sich Argula um die Güter und Weinberge von Burggrumbach und Lenting.

Argula liest die Schriften Luthers und wird von ihnen „maßgeblich beeinflusst“ (S. 53). Sie steht mit Paul Speratus, Georg Spalatin und Andreas Osiander in Verbindung und verfasst Sendschreiben, Flugblätter und Broschüren, die eine weite Verbreitung finden. „Ihre lebhafteste, respektlose Sprache stieß beim gemeinen Mann (und der gemeinen Frau) auf offene Ohren“ (S. 79), und so wird sie zu einer der ersten weiblichen Autorinnen im Protestantismus. Sie hat keine theologische Ausbildung, denn für Frauen gibt es keine. Wie viele andere Laien ihrer Zeit bildet sie sich ihre Meinung durch beflissenes Lesen der Schrift, durch aufmerksames Zuhören von Predigten, durch Flugschriften – und durch Diskussionen mit Laien und Predigern.

Luther widmet ein Exemplar seines „bet buchlin“ (1522) eigenhändig „der edlen frawen Hargula von Stauffen tzu Grumbach“ (S. 6).

Dieses Engagement für die Reformation ist mit Rückschlägen und zum Teil Beleidigungen und Drohungen ihrer Gegner verbunden. In Bayern schwimmt sie „gegen den Strom – als ‚Staufferin‘ und als Frau.“ (S. 231)

Die sehr ausführliche, akribisch aus den Quellen erarbeitete Publikation ist eine einzigartige Fallstudie für die Debatte

über die Bedeutung der Reformation für Frauen, zugleich berichtigt der Autor Unkorrektheiten und Fehler früherer biographischer Schriften. Sie ist gut zu lesen und gehört in die erste Reihe der biographischen Schriften über Argula von Grumbach. 2010 gibt übrigens Peter Matheson ihre Schriften heraus (Quellen und Forschungen zu Reformationsgeschichte Band 83. Gütersloher Verlagshaus ISBN 978-3-579-05374-5). Im Evangelischen Namenkalender findet sich Argulas Todestag, der 23. Juni, als Gedenktag. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern vergibt seit 1968 den Gleichstellungsförderpreis, der Leistungen von Frauen in der Kirche auszeichnet. Seit 2006 erfolgen Ausschreibung, Verleihung und Förderung durch die Argula-von-Grumbach-Stiftung, die die Gleichstellung von Mann und Frau in der Kirche fördert.

Caritas Pirckheimer und ihr Haus. Gedanken zum 550. Geburtstag / Hrsg. Claudio Ettl, Siegfried Grillmeyer, Doris Katheder. Würzburg: Echter Verl., 2017. 141 S. (Edition cph. Band 4) ISBN 978-3-429-04358-2. € 4.90

Ganz anders verläuft das Leben der Tochter Barbara des Juristen und Diplomaten Johannes Pirckheimer (1467–1532). Sie erhält in ihrer Kindheit und Jugend eine umfassende Bildung, 1479 wird sie als Klosterschülerin in den Konvent St. Klara in Nürnberg aufgenommen, wird 1483 Ordensschwester dieses Konvents und erhält den Ordensnamen Caritas, 1503 wird sie zur Äbtissin des Klaraklosters gewählt, ein Amt, das sie bis zu ihrem Tod ausübt. Sie ist hochgebildet, führt einen intensiven Gedankenaustausch mit Humanisten, Dichtern und Gelehrten wie mit ihrem Bruder Willibald, Erasmus von Rotterdam und Conrad Celtis und verfasst zahlreiche Bittschriften und Briefe. Mit Einführung der Reformation beginnt für das Klarakloster eine schwere Zeit. Die Äbtissin wehrt sich gegen Einschränkungen und ist mit Philipp Melancthons Unterstützung erfolgreich, so dass der Konvent bis zum Tod der letzten Klarissin 1596 bestehen bleibt.

1806 wird die Klarakirche im Rahmen der Säkularisation profaniert, 1854 an die katholische Kirche zurückgegeben, 1945 weitgehend zerstört. St. Klara wird zwischen 1948 und 1954 wiederaufgebaut und 1954 durch den Jesuitenorden erworben. 1959 wird ein Jugendhaus erbaut, das als Bildungszentrum genutzt und nach der Äbtissin benannt wird, einer Frau, „die die Geschicke des Klosters zur Zeit der Reformation taktisch klug und umsichtig lenkte.“ (S. 11) Die Träger dieser Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus sind die Erzdiözese Bamberg und der Jesuitenorden.

Diese Jubiläumsschrift im Taschenbuchformat anlässlich des 550. Geburtstages von Caritas Pirckheimer ist eine wichtige Ergänzung zu den größeren biographischen Werken und den Editionen der Schriften und Briefe von Caritas Pirckheimer und zugleich eine Standortbestimmung. Der erste Abschnitt „Geschichte“ enthält biographische Skizzen und Hinweise zum Caritas-Pirckheimer-Haus, der zweite Abschnitt „Perspektiven“ ausführliche Gedanken zum Umgang mit dem Erbe von Caritas Pirckheimer im 21. Jahrhundert unter dem Blickwinkel von Theologie, Religion und Glauben, aber auch zu

Themen wie Menschenrechte, Globalisierung, Solidarität und Demokratie. Caritas Pirckheimer ist eine große Verfechterin der Religions- und Gewissensfreiheit, sie tritt ein für die Gleichwertigkeit der Geschlechter und propagiert, „dass Bildung die wichtigste Voraussetzung für ein humane Gesellschaft ist. Für ihre Ideale hat sie gekämpft und ließ sich von niemandem dabei beirren.“ (S. 16-17)

Etwa zeitgleich mit Argula von Grumbach lebt Anna von Lodron (um 1495 bis 1556).

Reinhard Baumann widmet sich dieser Frauenpersönlichkeit, die bisher nicht im Licht der Forschung und des öffentlichen Interesses stand.

Reinhard Baumann: Anna von Lodron. Ein adliges Frauenleben in der Reformationszeit. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, 2015. 144 S. (Schlern-Schriften 365) ISBN 978-3-7030-0846-7. € 27.00

Ihre Kindheit und Jugend verbringt sie im damaligen Welschtirol, dem heutigen Trentino, die erste Ehe geht sie mit Georg von Frundsberg ein, dem berühmten Landknechtsführer in kaiserlich-habsburgischen Diensten, verbunden mit dem Wechsel nach Oberschwaben. Sie ist Ehefrau und Mutter dreier eigener Kinder und dreier Stiefsöhne und Herrin der drei Adels Herrschaften Mindelheim, St. Petersburg und Sterzing. Nach dem Tod ihres Mannes heiratet sie 1533 Erasmus aus dem Geschlecht der Schenken zu Limpurg. Wieder ist sie Ehefrau, gebärt drei weitere Kinder und ist Herrin eines adeligen Territoriums. Aber Annas Leben wird darüber hinaus durch die Reformation geprägt, sie ist eine leidenschaftliche Anhängerin der ersten Stunde. „Die Reformation bestimmte wesentlich das Leben des Schenken Erasmus und Annas von Beginn ihrer Ehe bis zu ihrem Tod.“ (S. 100) Sie ist nicht „auf Geheiß ihres Mannes zur Reformation übergetreten“, sondern ist der „eigentliche reformatorische Motor“ (S. 108). Sie trägt seit 1528 in Mindelheim und seit 1533 in Limpurg maßgeblich zur Durchsetzung der Reformation bei, wirkt als evangelische Landesherrin und lebt dieses evangelische Christentum. Zu ihren Verdiensten gehört auch die Einrichtung von Schulen in Obersontheim und in den limpurgisch-obersontheimischen Dörfern – ein Schul- und Volksbildungsbeginn in bescheidenen Ausmaßen. Nach dem Tod ihres zweiten Mannes erhält sie testamentarisch die uneingeschränkte Herrschaft über den Besitz. Ihre Lebenszeit deckt sich mit der Blüte des Landknechtswesens und der Lebenszeit Martin Luthers.

Eine aufwendig aus den Quellen erarbeitete Arbeit, mit zahlreichen Abbildungen, einer Zeittafel, verschiedenen Karten und Stammtafeln sowie einem sehr ausführlichen Register.

„Annas Leistung für die Reformation in Limpurg-Obersontheim wird von den evangelischen Kirchenhistorikern entweder gar nicht gesehen oder unterschätzt.“ (S. 106) Das ändert sich durch dieses Buch von Reinhard Baumann, ein Glücksfall für die Geschichte der Reformation in Deutschland.

Der Reichstag von Västerås bestätigt 1527 die Grundentscheidung für die Reformation. Eine Königin schert aber später aus: Christina von Schweden (1626–1689).

Charlotte Ueckert: Christina von Schweden. Ich fürchte mich nicht! Leben und Lieben einer Unbeugsamen.

Berlin: literaturverlag josefine rosalski, 2016. 139 S.

(edition □ karo – BIOGRAPHIE Nr. 4)

ISBN 978-3-945961-02-5. € 16.00

Christina Wasa ist die zweite und einzig überlebende Tochter des schwedischen Königs Gustav II. Adolf und seiner Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg. Sie tritt 1654 ab und wird zur berühmtesten Konvertiten zum Katholizismus. Für die Gegenreformation ist dies ein großer Triumph, ist ihr Vater doch einer der großen Protestanten im Dreißigjährigen Krieg. Aber der Reihe nach.

Ihr Vater fällt 1632 in der Schlacht bei Lützen, sie besteigt im Alter von fünf Jahren den Thron, ihr testamentarisch bestimmter Vormund, Kanzler Axel Oxenstierna, entzieht der Mutter die Erziehung, mit ihrer Volljährigkeit 1644 übernimmt sie die Regierungsgeschäfte. Christina führt einen der aufwendigsten, prunkvollsten und auch teuersten Höfe Europas. Sie erwirbt Bibliotheken, Münzen und Gemälde, auch als Beutekunst aus dem Dreißigjährigen Krieg, sie ist dem Theater sehr gewogen, sie stattet die Universität Uppsala großzügig mit Gebäuden und Bibliotheken aus, sie unterstützt Gelehrte, die sich mit religiösen Themen beschäftigen, wie René Descartes, Gabriel Naudé und Johannes Freinsheim. Regieren ist wohl nicht so recht ihre Sache. An der verschwenderischen Lebensart wird immer wieder Kritik geübt, diese und Turbulenzen in der Familie führen schließlich 1654 zur Abdankung, über die Konversion zum Katholizismus wird viel spekuliert. Sie lässt sich in Paris und Rom nieder und widmet sich ganz der Kunst. Mit der neuen Konfession nimmt sie es nicht so genau, setzt sich für religiöse Toleranz ein, verurteilt die Verfolgung der Protestanten unter Ludwig XIV. und nimmt 1686 die Juden in Rom unter ihren persönlichen Schutz.

Die bisher erschienenen Biografien zeigen nach Charlotte Ueckert „zwei Bilder, die kaum miteinander zu vereinbaren sind. Auf der einen Seite eine intelligente, sprachbegabte, an Geistesgeschichte und Kultur interessierte Förderin von Kunst und Wissenschaft, auf der anderen aber eine machtbesessene Egoistin, nur auf die eigenen Interessen und Wirkungen bedacht“ (S. 9). Sie legt einen Essay vor, der „erlaubt, Fakten mit Vermutungen zu verbinden. Zu erzählen, zu interpretieren.“ (S. 9) Ausgangspunkt und Anlass ihrer Betrachtungen sind weniger die 30 Stockholmer Jahre, über die die Biografen ausführlich berichten, als die über 30 Jahre danach in Rom, die in den meisten Biografien nur kurz dargestellt werden. Sie beschreibt ein unangepasstes Leben: Eine Frau auf dem Thron – eine Frau, die sich weigert zu heiraten – eine besessene Kunstsammlerin – eine rastlos Reisende – eine Frau, die sich einmischt – eine „bis zuletzt eigensinnig Glaubende“ (S. 15). Kurzum: Christina ist eine Europäerin, „die Grenzen und Lebensräume“ (S. 15) überschreitet. Eine moderne Frau? Von Historikern unterbewertet? Eine Autorin, „die nicht als

Historikerin arbeitet, sondern sich der erzählenden Literatur zugehörig fühlt“, (S. 15) nähert sich Christina von Schweden in diesem wunderbaren Essay von einer ganz anderen Seite. Glückwunsch!

Im Zeichen von Reformation und Gegenreformation erhält das schulische Lernen eine neue Ausrichtung, an der zahlreiche Frauen beteiligt sind. Einigen von ihnen sind Beiträge in einem Tagungsbericht gewidmet.

Schule und Bildung in Frauenhand. Anna Vorwerk und ihre Vorläuferinnen / Hrsg. Gabriele Ball, Juliane Jacobi. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2015. 284 S. (Wolfenbütteler Forschungen. Band 141) ISBN 978-3-447-10484-5. € 78.00

Zuerst zu Anna Vorwerk (1839–1900), dem Leitbild des 12 Beiträge umfassenden Sammelbandes eines epoche- und disziplinenübergreifenden Arbeitsgesprächs an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel anno 2013. Sie entstammt einer wohlhabenden großbürgerlichen Familie, ihr Vater ist Obergerichtsrat am Obergericht des Landes in Wolfenbüttel. Die Pädagoginnen Anna Vorwerk und Henriette Breyman (1827–1899), eine Nichte Friedrich Fröbels, eröffnen im Rahmen des 1866 gegründeten „Vereins für Erziehung“ im Schloss Wolfenbüttel einen Kindergarten und eine Schule für Mädchen. Nach einem Zerwürfnis der Beiden übernimmt Anna Vorwerk 1870 die Leitung der Schule und erweitert diese stetig, beispielsweise um eine Gewerbeschule und eine Bildungsanstalt für Handarbeits- und Turnlehrerinnen. Sie gilt als wichtige Wegbereiterin der Frauenbewegung und kämpft insbesondere für eine bessere Ausbildung von Mädchen.

Die Anfänge dieser Bemühungen um eine bessere Bildung von Mädchen und Frauen gehen zurück in die Frühe Neuzeit. In zwei Beiträgen („Schule halten in der Frühen Neuzeit“ und „Lehrerinnen oder Nonnen? Zum pädagogischen Selbstverständnis katholischer Schulgründerinnen“) geht es summarisch um die Optionen für Lehrerinnen im niederen Schulwesen, in privaten Winkelschulen und bei der Ausbildung höherer Töchter. Spezielle Aufsätze widmen sich einzelnen Frauen. Dazu gehören bislang wenig bekannte Schulstifterinnen und Lehrerinnen.

Magdalena Heymair (um 1535 – nach 1586), Lehrerin in dem streng lutherisch gesinnten Haushalt der Freifrau Katharina von Degenberg, konvertiert von der katholischen zur evangelischen Konfession und muss Straubing verlassen. Durch Vermittlung Ludwig VI. von der Pfalz eröffnet sie mit ihrem Mann 1566 eine deutsche Schule in Cham, muss aber die Stelle unter dem calvinistisch gesinnten Landesherrn Friedrich III. von der Pfalz verlassen, wirkt als Lehrerin in Regensburg und später als Erzieherin im Haus des österreichischen Statthalterers in Oberungarn Hans Rueber zu Pixendorf in Grafenwörth. Magdalena Heymair ist die einzige Frau, deren pädagogische Schriften vor dem 18. Jahrhundert für den Elementarunterricht bestimmt sind und „die noch zwei Jahrhunderte später ihr Publikum“ (S. 91) erreichen. Häufig fasst sie den Lehrstoff

zur biblischen Geschichte in Erzähllieder und bringt den Lernstoff anderer Fächer in Verse.

Anna Sophia (1584–1652) sp. Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt, ist das jüngste Kind von Joachim Ernst von Anhalt und Fürstin Eleonora, sie heiratet Graf Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt und fördert das Schul- und Kirchenwesen, so ist sie Stifterin der Rudolstädter Mädchenschule und Gründerin einer nur für Frauen zugänglichen „Tugendlichen Gesellschaft“. Nach dem Tod ihres Mannes 1630 ist ihr Lebensmittelpunkt die Residenz nach Kranichfeld, auch dort gründet sie eine Schule. Viele Jahre ist sie Vertraute und später Nachlassverwalterin des lutherischen Schulreformers Wolfgang Ratke (1571–1635). Eine Lutheranerin, eine „bildungspolitisch wirkende Mäzenatin“ (S. 114).

Anna Sophia von Brandenburg (1598–1659) heiratet 1614 Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Lüneburg und wird Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Wolfenbüttel. Durch ein Liebesverhältnis mit Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, dessen kompromittierender Briefverkehr bekannt wird, flieht Anna Sophia. Es beginnt ein langer Prozess, in dessen Verhandlungen ihr Ehemann 1634 verstirbt. Sie lebt auf ihrem Witwensitz Schloss Schöningen. Sie „gilt als intelligente und selbstbewusst agierende Fürstin, ... gestützt auf ein ausgedehntes dynastisch-familiäres Netzwerk“ (S. 143). So stiftet und fördert sie die städtische Schule Schöningen, die zu ihren Ehren Anna-Sophianeum genannt wird, und es gelingt ihr im Dreißigjährigen Krieg, durch geschickte Verhandlungen mit verschiedenen Lagern ihr Wittum aus den Kriegswirren herauszuhalten und außerdem die Universität Helmstedt zu schützen. Auch sie ist Mitglied der „Tugendlichen Gesellschaft“. Nach ihrem Tod wird sie übrigens in der Hohenzollerngruft im Berliner Dom bestattet. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Zeitgeschichtliche Freilegungen

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Jede moderne Gesellschaft muss sich der Frage nach ihrer Sicht auf die Vergangenheit stellen. Ihre Gedenkstätten und Denkmäler sind Medien der Vermittlung zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Sie wirken gegenwarts- und zukunftsprägend, indem sie das Begreifen von geschichtlichen Ursachen, Prozessen und Wechselwirkungen ermöglichen, *reflexives Geschichtsbewusstsein* fördern.

Die historische Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus wurde in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit weitgehend als Nestbeschmutzung diskreditiert. Im familiären Umfeld und Bekanntenkreis nachzufragen, was jemand eigentlich von den NS-Gräueln wusste, war lange Zeit verpönt. Im Umgang mit der NS-Geschichte dominierten Verdrängung, Verharmlosung und Verschweigen.

Auf die oberflächlich betriebene Entnazifizierung folgte während des aufkommenden Ost-West-Konflikts in den 1950er Jahren eine lasche „Integrationspolitik“, die sich nach den Worten des Historikers Jan Phillip Sternberger durch *vitale Vergesslichkeit* auszeichnete. In der jungen Bundesrepublik fehlte es an einer tiefgreifenden historisch-politischen Aufarbeitung und an selbstkritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Das zeigt sich auch daran, dass öffentliches Erinnern von Überlebenden der Konzentrations- und Vernichtungslager wenig erwünscht war. Auch die vielerorts auf Betreiben von Kommunen vorgenommene Unkenntlichmachung der Standorte ehemaliger KZ-Lager durch Überbauung oder Einebnung bezeugt, dass man die jüngste Vergangenheit aus dem Bewusstsein streichen wollte. Es ging vorrangig um *Vergangenheitsbewältigung*. Dieser von Bundespräsident Theodor Heuss häufig verwendete Terminus impliziert, dass man Vergangenheit bewältigen, also „zu einem Ende bringen“ könne. Aber Schatten der Vergangenheit sind lang; nicht alle wollten vergessen. Dazu zählt Fritz Bauer (1906–1968), Generalstaatsanwalt in Hessen, dessen Mut und Entschlossenheit den ersten

Auschwitzprozess (1963–1965) vor einem deutschen Gericht ermöglichte; dazu zählt die deutsch-französische Journalistin Beate Klarsfeld, deren Engagement für die Aufklärung und Verfolgung der NS-Verbrechen so weit ging, dass sie den Bundeskanzler Georg Kiesinger am 7. November 1968 auf dem Podium des Berliner Konzertsaals öffentlich wegen seiner NSDAP-Vergangenheit ohrfeigte.

Mit der 1968er Generation wurde die Forderung nach einer zügigen juristischen, gesellschaftlich-politischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung unüberhörbar, der Ruf nach *kollektiver Vergangenheitsbewältigung*. Nach den politisch unruhigen 1970er Jahren folgte endlich ein Perspektivwechsel. *Erinnerung* an die NS-Verbrechen und besonders die *Shoah* wurde zum zentralen Begriff in der Demokratie- und Menschenrechtserziehung, gehörte von nun an zur bundesrepublikanischen Staatsräson.

1981 trafen sich bundesrepublikanische Initiatoren für KZ-Gedenkstätten zur Einweihung des Dokumentenhauses der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg und forderten den Aufbruch zur konzeptionellen Abkehr von systematischer Verdrängung und Vergessen-Wollen.

Das Kompositum *Erinnerungskultur* steht heute – wenn auch nicht unumstritten – für den geschichtlichen und gesellschaftlich-politischen Diskurs, der den Umgang des Einzelnen und der Gesellschaft mit ihrer Vergangenheit und Geschichte bezeichnet. Die gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontroversen in der erinnerungskulturellen Aufarbeitung der NS-Verbrechen und der Verbrechen der Deutschen Wehrmacht sind zahlreich, nicht zuletzt auch deshalb, weil Erinnerung und Erinnerungstradierung alleine offenbar im historisch-politischen Bildungsdiskurs zu kurz greifen.

Die „Geschichte der Erinnerungskultur“ der letzten vier Dezenen ist von offenem Dissens geprägt: man denke nur an den *Historikerstreit*, die zeitgeschichtliche Debatte von 1986/87

um die Singularität des Holocaust und dessen Bedeutung für das Geschichtsbild Deutschlands, ferner an die aufwühlende *Martin Walser-Ignaz Bubis-Kontroverse* von 1998 sowie die massive Kritik an den beiden *Wehrmachtsausstellungen* des Hamburger Instituts für Sozialforschung (1995–99 und 2001–04) und an die heftige Diskussion um die Errichtung des *Holocaust-Mahnmals in Berlin* (2005).

Die aktuelle Diskussion um ein angebliches *Haltungsproblem der Bundeswehr* zeigt, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit auch 72 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs keineswegs abgeschlossen ist.

Dass die geschichtliche Aufarbeitung in der DDR ganz anders verlief, lag auch daran, dass sie im Rahmen ihrer Rechtfertigungs-ideologie als „antifaschistischer Staat“ jede Verantwortung für die NS-Verbrechen *per se* ablehnte. Der Mythos, die DDR sei ein Hort des Antifaschismus gewesen, zeigt exemplarisch, dass selbst ein so akzeptiert und etabliert erscheinender Begriff wie *kollektives Gedächtnis* (*sensu* Aleida und Jan Assmann) zu hinterfragen ist.

Nach Volkhard Knigge, Professor für Geschichte in Medien und Öffentlichkeit an der Universität Jena, „*erscheinen kollektive Erinnerung und kollektives Gedächtnis weniger als Gebilde a priori harmonisierender, gleichgerichteter Erinnerungen, sondern vielmehr als [...] soziale und politische Konstruktion oder Rhetorik von tonangebenden Gruppen und Medien, die selbstverständlich auch aktuellen Hegemonie-, Macht- und Herrschaftsinteressen folgen*“ (siehe: „*Erinnerung oder Geschichtsbewusstsein?*“, S. 7, www.gmoe.uni-jena.de/index.php?id=27).

Die gegenwärtige Zunahme rechtspopulistischer Deutschtümelei verbunden mit dem unverhohlenen Lautwerden rechts-extremer Forderungen nach einer „*erinnerungspolitischen 180°-Wende*“ und Beendigung einer „*dämlichen Erinnerungspolitik*“ gaben den Anlass zur Rezension neuerer Literatur über Verbrechen des Nationalsozialismus. Die Ursache liegt jedoch im Wissen um die Fragilität demokratischer Systeme und in der Notwendigkeit, stets ein kritisches, reflexives Geschichtsbewusstsein wachzuhalten.

Die drei nachfolgend besprochenen Bände betreffen:

1. die neue Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Buchenwald,
2. Freilegungen – Wege, Orte und Räume der NS-Verfolgung,
3. den Friedhof des Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen.

Volkhard Knigge in Zusammenarbeit mit Michael Löffelsender, Nicola-Gunnar Lüttgenau und Harry Stein, herausgegeben im Auftrag der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittel-Dora (2016) Buchenwald – Ausgrenzung und Gewalt 1937–1945. Begleitband zur Dauerausstellung in der Gedenkstätte Buchenwald. Wallstein, Göttingen, 296 Seiten, 445 z.T. farbige Abbildungen, Klappenbroschur, ISBN 978-3-8353-1810-6, € 19,80

Als ich den vorliegenden Band zur Besprechung erhielt, versuchte ich mich zu erinnern, wann ich eigentlich zum ersten Mal fundierte Informationen über das System der SS-

Konzentrationslager erhielt. Das war vermutlich 1959/60 als Sekundaner. Meine Quelle war Eugen Kogons Buch *Der SS-Staat*. Anlass zur Lektüre dieses Standardwerkes war der Suizid eines Schülers meines Gymnasiums, angeblich wegen seiner Vergangenheit als SS-Arzt. Die verstörende Lektüre induzierte die bleibende Frage, wie es in Kriegszeiten überhaupt möglich war, ein so perfides und diabolisch durchorganisiertes Terrorsystem zu betreiben, denn als Kriegshalbweise und Vertriebener konvergierten in meiner damaligen Vorstellung Krieg und totales Chaos.

Zwanzig Jahre später war ich anlässlich einer internationalen Anthropologie-Tagung als Gast der *Akademie der Wissenschaften der DDR* in Weimar und besuchte auch die nahe gelegene *Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald* auf dem Ettersberg. Neben dem dumpfen Unbehagen, das wohl jeden Besucher beim Betreten des Geländes durch das Torgebäude und beim Anblick der Verbrennungsöfen im Krematorium beschleicht, erinnere ich, dass es während der Führung zu erheblichen Irritationen bei unserer Besuchergruppe kam. Dies weniger wegen der architektonischen Monumentalität der Mahnmalsanlage mit dem monströsen Glockenturm, sondern wegen des einseitigen Lobes auf den heldenhaften Widerstand der inhaftierten deutschen Antifaschisten, insbesondere den ehemaligen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann, der 1944 im Krematorium hingerichtet wurde. Dass sich unter den Häftlingen neben rassistisch Verfolgten (vorwiegend Juden sowie Sinti und Roma), auch sog. „Gemeinschaftsfremde“, worunter „Arbeits-scheue“, „Asoziale“, „Gewohnheitsverbrecher“ und Homosexuelle kategorisiert wurden, und Zeugen Jehovas befanden, wurde systematisch ausgeblendet. Das gilt auch für die zahlreichen Kriegsgefangenen sowie die vielen Zwangsarbeiterinnen in den Außenlagern der Rüstungsindustrie.

Die *politische Instrumentalisierung* gipfelte in der Behauptung, dass die 3. Panzerdivision der US-Armee den Vormarsch auf Buchenwald aus niederen Motiven bewusst verzögert habe und dass die Befreiung am 11. April 1945 durch den Widerstand deutscher antifaschistischer Kräfte, d.h. das kommunistische Lagerkomitee, erfolgt sei und nicht durch die Intervention von außen.

Aufgrund der verkündeten kommunistischen Erinnerungskultur der DDR wurde es gleich nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten notwendig, Leitlinien für eine Neukonzeption der Gedenkstätte Buchenwald zu entwickeln. Schon 1995 erfolgte – anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung der KZ-Häftlinge – die Eröffnung der ersten Dauerausstellung. Dass diese bereits gut zwei Jahrzehnte später durch die im Begleit- heft dokumentierte Ausstellung abgelöst wurde, liegt nicht in einer prinzipiell veränderten konzeptionellen Zielsetzung. Ausschlaggebend waren die während der 20-jährigen Laufzeit der ersten Ausstellung gemachten Erfahrungen und gewonnenen Einsichten, ferner neue geschichtsdidaktische Ansätze und museumstechnische Gestaltungsmöglichkeiten, aber vor allem der rapide Datenzuwachs, u.a. durch den *International Tracing Service* (ITS; Bad Arolsen, s. nachstehende Rezension). Schließlich hatte sich auch der Fundus durch Gegenstände, die Verwandte und Freunde von Überlebenden zur Aufbewahrung erhalten hatten, erheblich erweitert.

Der leitende Kurator der 2. Dauerausstellung, Professor Volkhard Knigge, seit 1994 Direktor der *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora*, sieht die primäre Aufgabe dieser und vergleichbarer Ausstellungen darin, „die dort geschehenen Verbrechen gegen deren Verharmlosung und Verleugnung unwiderlegbar zu dokumentieren und darzustellen sowie den Verfolgten Gesicht und Stimme zu geben“ (S. 6).

Mit welchen didaktischen und museologischen Mitteln kann das gelingen? Darstellungen der Vergangenheit sind immer Konstruktionen, unterliegen immer einer Interpretation. Und wie muss eine Ausstellung konzipiert sein, die sich mehr als 70 Jahre nach Ende der NS-Zeit kaum noch an die Zeitzeugengeneration und deren Kinder wendet, sondern an eine Nachkommengeneration, für die NS-Geschichte „erkaltet und gegenwartsfern“ (vgl. S. 6) ist?

Was weiß die Enkelgeneration der Zeitzeugen von Buchenwald? Vermutlich wenig. Hier nur die Auflistung einiger statistischer Eckdaten des Grauens:

Das KZ wurde im Sommer 1937 auf dem Ettersberg errichtet, keine 10 km vom Stadtzentrum Weimars entfernt, also in unmittelbarer Nähe zur „Kulturstadt des Nationalsozialismus“. Es war eines der größten Arbeitslager auf deutschem Boden, in dem bis April 1945 annähernd 280.000 Menschen aus nahezu allen Ländern Europas im Haupt- und 139 Außenlagern inhaftiert wurden, von denen schätzungsweise 56.000 umkamen. Die meisten Todesopfer waren Sowjetbürger, Polen und Ungarn, neben 8.000 Opfern aus fast allen anderen europäischen Ländern, darunter geschätzt 11.000 Juden.

Allein zwischen 1939–1942 wurden 8.000 sowjetische Kriegsgefangene durch Genickschuss ermordet (vgl. S. 36). Auf Evakuierungs- und Todesmärschen kamen in den letzten drei Monaten vor der Befreiung 9.000 Häftlinge (vgl. S. 136) um. In Ermangelung jeglicher Versorgung in der Quarantänestation (sog. Kleines Lager) kam es Anfang des Jahres 1945 zu einem Massensterben, 6.000 Häftlinge verhungerten oder wurden als Schwache und Kranke von der SS ermordet (S. 144). Beim Einrücken der 3. US-Armee in das Lager befanden sich unter den 21.000 Überlebenden 904 Kinder, die ihr Überleben der Solidarität von Mithäftlingen verdankten, die sie in einem geschützten Raum versteckt hielten.

Die Kuratoren standen vor der Aufgabe, „unannehmbare Geschichte“ begreifbar zu machen. Den Begriff prägte der ungarische Literaturnobelpreisträger Imre Kertész (1929–2016), ein Überlebender von Buchenwald.

In seinem in *Politik und Zeitgeschichte* abrufbaren Internetaufsatz – ‚Das radikal Böse ist das, was nicht hätte passieren dürfen.‘ *Unannehmbare Geschichte begreifen* – bezieht sich Volker Knigge bereits im Titel auf Hannah Arendt und

Imre Kertész. Der Autor, Jenaer Geschichtspräsident und leitender Kurator der Dauerausstellung, erläutert, dass „sowohl der Begriff des radikal Bösen wie die Charakterisierung von Geschichte als unannehmbare nicht ins Abstrakte oder gar das Metaphysische verweisen, sondern durchdachte historische Erfahrung repräsentieren und auf dem Durchdenken, auf dem Begreifen historischer Erfahrung beharren, damit unmenschliche Geschichte überwunden und unter Bezug auf historische Erfahrung verhindert werden kann“ (<http://www.bpb.de/apuz/218716/unannehmbare-geschichte-begreifen>).

Der Begleitkatalog spiegelt das historische, geschichtsdidaktische und museologische Ausstellungskonzept in den Grundzügen wider. Es geht den Konservatoren darum, sich von dem sonst üblichen Trend, Geschichte und Geschichtsbewusstsein auf *Erinnerung* zu reduzieren, deutlich abzusetzen. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird daher nicht auf das „*entkontextualisierte Grauen der Lager*“ ein-

geengt (vgl. S. 7); es geht nicht um die bloße Darstellung von Schrecken und eine erkenntnisarme Widerspiegelung von Leid und Gewalt (S. 8), sondern dezidiert darum, „erfahrbar zu machen [...], was an Geschichte und Zukunft virulent und relevant bleibt“ (S. 6).

Es geht, soweit das aus dem Begleitheft zu beurteilen ist und (hoffentlich) auch auf die Präsentationen und Installationen der Ausstellung zutrifft, um die Vermeidung pathetischer Überhöhungen und Erregung von Mitleid. Jeglicher Versuch, „so zu tun, als ließe sich Vergangenheit medial authentisch verlebendigen“ (S. 6), wird unterlassen.

Es ist bekannt, dass Darstellungen von Gewalt, Schrecken und Leid individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen werden, aber auch bei sen-

sibler und auch sensitiver Beurteilung des Bildmaterials wird deutlich, dass die Kuratoren hier einen sehr strengen Maßstab angelegt haben. Mögen die Bilder von Leichen im Außenlager Ohrdruf (bei Gotha) (S. 170) und insbesondere das Farbfoto von gestapelten entblöbten Leichen auf einem LKW-Anhänger im KZ Buchenwald diese Grenze auch überschreiten, so sind diese und wenige andere Ausnahmen durchaus der zuvor erwähnten *Dokumentationspflicht* geschuldet.

Nach einem ausführlichen Vorwort zur Zielsetzung der Ausstellung *Ausgrenzung und Gewalt 1937–1945* folgt eine dicht bebilderte und textlich ausgefeilte geschichtliche Dokumentation, die ihre intensive Wirkung auf den Betrachter dadurch erreicht, dass der Blick nicht einseitig auf das Lager und die darin ausgeübte Gewalt gerichtet ist. Indem die Kuratoren eine erweiterte Perspektive gewählt haben, wird deutlich, dass Ausgrenzung und Gewalt im Nationalsozialismus „*mitten in der Gesellschaft*“ (Jean Améry, 1912–1978; Widerstandskämpfer und Opfer des Nationalsozialismus) stattfanden.



Die *Ausgrenzung* von zu „Volkfeinden“, „Andersartigen“ und „Minderwertigen“ erklärten Mitbürgern/innen, begann bereits im Januar 1933 mit der „Machtübertragung“ (defensiv formuliert „Machtergreifung“) und mit dem Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, der faktischen Aushöhlung von demokratischer Machtkontrolle und Machtverteilung. Der Romanist und Politiker Victor Klemperer (1881–1960) schrieb: „*Wieder ist es erstaunlich, wie wehrlos alles zusammenbricht.*“

Die Festigung der nationalsozialistischen Diktatur geschah „ohne daß es nur einen einzigen zum äußersten empörte, ja im ganzen, ohne daß es die Leute überhaupt stark berührt“ (S. 9), kommentierte Robert Musil (1880–1942) die Zerstörung der friedlichen Grundordnung im März 1933.

Diese beiden Zitate stehen symptomatisch für das Anliegen der Ausstellung, zu illustrieren, dass die von den Nationalsozialisten verübte Ausgrenzung und Gewalt von der Bevölkerung ohne erkennbaren Widerstand gebilligt wurde.

Zeitgenössische Bilder von Weimar, der *Hauptstadt des NS-DAP-Gaus Thüringen*, Dokumente der Beteiligung städtischer Krankenhäuser am Programm zur *Verhütung erbkranken Nachwuchses* und Bildserien vom Bau des KZ Buchenwald in unmittelbarer Nähe zur *Kulturstadt des Nationalsozialismus* belegen, dass die *Ausgrenzung und Gewalt* in Teilen offen sichtbar war. Die öffentliche Hinrichtung zweier Häftlinge, die bei ihrem gescheiterten Fluchtversuch einen SS-Mann getötet hatten, dokumentiert den Weg in die Verrohung, die seit der Pogromnacht im November 1938 in die Gewaltspirale, die systematische Verfolgung und Ausgrenzung sog. „Minderwertiger“ und „Volksfeinde“, führte, auch mit Unterstützung sog. „Rassenforscher“ (v.a. Anthropologen, Humangenetiker, Mediziner).

In den weiteren Kapiteln geht es um *Krieg und Verbrechen*, die Eskalation der Gewaltherrschaft, „rassenkundliche Erfassungen“, antisemitische Feindbilder und Massenmord – und die Mörder.

Die Selbstbilder der Mörder zeigen „*Aufsteiger, die ihr Privatleben am bürgerlichen Lebensstil ausrichten*“ (S. 42), die sich stolz „*als neue Elite des deutschen Volkes*“ sehen, eine Selbstwahrnehmung, die durch Bilder ihrer „*bürgerlichen Biederkeit*“ (S. 43) entblöbt wird.

Die Botschaft der Dokumente ist beklemmend: Die Mörder des totalitären Systems waren unter „uns“ – Verwandte, Freunde, Nachbarn, Bekannte, sie kamen aus allen Schichten.

Auf weitere Aspekte, wie z.B. die Zwangsordnung des Lagers, das befremdliche Miteinander von Verbrechen und Kooperation sowie die Rolle des Lagers für die Kriegswirtschaft und die Zwangsarbeit sowie Strukturen des Widerstands, kann hier nicht näher eingegangen werden, was auch für das Geschehen in den letzten Monaten – die Räumungstransporte, das Massensterben, die Todesmärsche und die Tage der Befreiung im April 1945 – gilt.

Den Ausstellungsmachern gelingt es, historische Erfahrung durch differenzierte Konstruktion und kompetente Interpretation partiell begreifbar zu machen. Das geschieht durch 80 Lebens- und Verfolgungsgeschichten, die den einzelnen Themenkomplexen zugeordnet sind. Sie erzeugen eine unmittelbare Nähe zum Schicksal von Häftlingen. Auch die Präsentati-

on von Sachzeugnissen aus dem Lageralltag, *Dingen – Gegenständen*, macht Geschichte sichtbar.

Das Mantra *Wir haben nichts gewusst! Wir haben nichts gewusst!*, das Einwohner Weimars nach der Befreiung des Lagers bei der Konfrontation mit den Verbrechen anstimmten, wird durch die Dokumentation als feige Schutzbehauptung entlarvt. *Man hat es gewusst!* – Das belegt exemplarisch die unscheinbare handschriftliche Gesprächsnotiz des befreiten Häftlings Herbert Morgenstern vom 11.4.1945:

Bei dem Versuch der Herstellung einer telefonischen Fernverbindung antwortete die Weimarer Telefonistin: ‚Wie siehts in Buchenwald aus?‘

Antwort: ‚Na so halb und halb‘

Telefonistin: ‚Habt Ihr denn die Häftlinge alle getötet? Laßt ja keinen raus‘ (s. S. 177).

Eine Reihe sehr lesenswerter Aufsätze zur Geschichte des Rassismus und zur Zeugenschaft Überlebender vertieft den Blick auf die Zeit des größten Zivilisationsbruchs der Geschichte.

Mögen die Ausstellung und dieser Begleitband eingedenk des allgemeinen Ratschlags *Principiis obsta!* einen Beitrag dazu leisten, dass sich unmenschliche Geschichte nicht wiederholt.

Henning Borggärfe (Hrsg., 2016) Freilegungen. Wege, Orte, Räume der NS-Verfolgung. Jahrbuch des International Tracing Service Bad Arolsen, Bd. 5, Wallstein, Göttingen, 263 S., 32 Abb., brosch., ISBN 978-3-8353-1925-7, € 29,90

Bad Arolsen ist heute eine idyllische Kleinstadt im Norden Hessens. Ihre Historie weist sie schon früh in der Weimarer Republik als Hochburg der SS aus. In der NS-Zeit beherbergte Arolsen eine SA-Sport- und SS-Führerschule. 1943 wurde ein Teil der SS-Verwaltungsschule Dachau hierher verlegt. Die notwendigen Um- und Ausbauarbeiten leisteten Häftlinge aus dem KZ Buchenwald, die nach dem Einmarsch der US-Armee am 29. März 1945 ins Lager Buchenwald zurückverlegt wurden, von wo aus einige anschließend auf Todesmärsche geschickt wurden.

In dieser Stadt, die wie so viele in Deutschland eine schmachvolle NS-Vergangenheit hat, befindet sich seit 1946 der Sitz des Internationalen Suchdienstes (*International Tracing Service, ITS*), gleichsam ein *Mahnmal aus Papier*.

Das Archiv, das seit 2013 zum UNESCO – *Memory of the World* gehört, enthält rund 30 Mio. Dokumente über die Schicksale von NS-Verfolgten. Die gesammelten Daten betreffen Informationen aus den von den Alliierten gesicherten Dokumenten über Inhaftierungen und Inhaftierte von Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie Ghettos und Gestapo-Gefängnissen. Über die Zwangsarbeiter geben Arbeitsbücher und Meldekarten detailliert Auskunft. Umfangreiche Informationen liegen auch zu *Displaced Persons* vor, also Personen, die sich nach der Befreiung kriegsbedingt außerhalb ihres Heimatstaates befanden.

Eine ebenfalls zum Weltdokumentenerbe zählende Zentrale Namenkartei (ZNK) enthält rund 50 Mio. Hinweiskarten auf 17,5 Mio. Menschen (vgl. <https://www.its-arolsen.org/archiv/>).

Die vom ITS seit 2012 herausgegebenen Jahrbücher bieten wichtige deutsch- oder englischsprachige Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs über die NS-Verfolgung. Laut Mitteilung der Direktorin des ITS, Floriane Hohenberg, läuft die unter dem Haupttitel *Freilegungen* erscheinende Jahrbuchreihe mit dem vorliegenden Band aus und wird zukünftig durch zweijährig veröffentlichte Konferenzberichte über internationale Forschungsergebnisse der ITS-Archivarbeit ersetzt werden. Herausgeber der Sammelschrift mit dem Subtitel *Wege, Orte und Räume der NS-Verfolgung* ist der stellvertretende Leiter der Abt. Forschung und Bildung des ITS, Henning Borggräfe. Der promovierte Historiker erläutert einleitend, dass es in der historischen Forschung zu den NS-Verbrechen wie auch zur Nachgeschichte der NS-Verfolgung ein „wachsendes Interesse an den geografischen Dimensionen von Geschichte und entsprechenden Zugängen“ (S. 11) gibt, was in über 2000 Forschungsanfragen pro Jahr deutlich wird.

Da das ITS, die weltweit größte Datensammlung zur Geschichte der NS-Verbrechen und ihrer Folgen, einen „Digitalisierungsgrad von über 85% der Archivbestände aufweist“ (S. 13), eröffnen sich durch Verknüpfung mit Geografischen Informationssystemen (GIS) völlig neue Rekonstruktionsmöglichkeiten. In den ersten vier Beiträgen geht es um *Wege*: Christian Groh, Archivar und Historiker, beschreibt in seinem Beitrag die *Möglichkeiten der geografischen Recherche*. Sebastian Bondzio, Christoph Rass (Univ. Osnabrück) und Ismee Tames (Utrecht) zeigen in ihre Studie *People on the Move*, wie Lebenslaufdaten des ITS-Archivs zur Rekonstruktion von Verfolgungs- und Migrationswegen zu visualisieren sind. So können u.a. anhand digitaler Karten mit georeferenzierten Dokumenten Routen von Todesmärschen ermittelt werden. Der Beitrag des Herausgebers ist eine *Fallstudie zu den Opfern der ‚Aktion Arbeitsscheu‘* mit der Rekonstruktion der Verfolgungswege der knapp 300 Opfer. Die Studie von Alina Bothe, Habilitandin an der FU Berlin, behandelt *Die Deportation von Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus Berlin im Oktober 1938*, indem sie exemplarisch auf vier Familienbiografien fokussiert.

In den nächsten beiden Abhandlungen geht es um *Orte*: Der Politikwissenschaftler Roman Herzog analysiert die „*Topografie des italienischen Lagerkosmos unter dem Faschismus*“ und gibt Aufschluss über die Verteilung von Tausenden Lagern unter italienischer Aufsicht. Die Historiker Markus Roth (Arbeitsstelle Holocaustliteratur Univ. Gießen) und seine Kollegin Christiane Weber steuerten einen hochspannenden Beitrag zum GeoBib-Project, „*einen digitalen Atlas der Holocaust-*

und Lagerliteratur (1933–1949)“ bei, der unerwartete „*Zugänge zu Werken, Autoren und Orten*“ schafft.

Schließlich geht es um *Räume*, ein komplexer Begriff, der sich erst in den vergangenen Jahren in den Kultur- und Sozialwissenschaften durchgesetzt hat (vgl. Stephan Günzel (Hrsg., 2010): *Raum. Ein Interdisziplinäres Handbuch*. Metzler). In dem hierzu beigesteuerten Beitrag von Paul Sanders, Geschichtspräsident an der NEOMA Business School Reims, geht es um die NS-Verfolgung und den Widerstand an der Peripherie, den britischen Kanalinseln. Beata Halicka, Professorin am Collegium Polonicum (Poznan– Frankfurt/Oder), vermittelt einen Blick auf das Schicksal polnischer Zwangsarbeiter, die durch den Vormarsch der Roten Armee und infolge der Grenzverschiebungen zu Siedlern im polnischen „Wilden Westen“ wurden. Die Beschränkung auf die Reflexionen ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter schränkt den wissenschaftlichen

Wert dieser Studie ein, solange die Erinnerungen und Wahrnehmungen der geflüchteten und vertriebenen deutschen Bevölkerung nicht relativierend einbezogen werden.

Der Beitrag des rumänischen Historikers Petre Matei befasst sich mit der im ITS archivierte Sammlung von circa 155.000 rumänischen Wiedergutmachungsanträgen. Dieses einzigartige Material ermöglicht neben der Rekonstruktion von Kriegsoferschicksalen auch neue Erkenntnisse über die Wiedergutmachungspolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Im zweiten Teil des Jahrbuchs folgen unter dem Haupttitel *Erkenntnisse* fünf kurze Beiträge, die über laufende Kooperationen und Projekte des ITS informieren. Der bewegende autobiografische Beitrag der Schauspielerin Patricia Litten über das Schicksal ihres Onkels Hans Litten, der sich im KZ Dachau nach jahrelanger Haft und Folter das Leben nahm, steht exemplarisch für die Bedeutung des Archivs für Familienangehörige. Die Leiterin der Abt. Auskunfts-

erteilung zu NS-Verfolgten, Anna Meier-Oszinski, erläutert die in den letzten Jahren vorgenommene Entbürokratisierung der Arbeitsabläufe bei der Bearbeitung *humanitärer Anfragen* und liefert einige Fallbeispiele. In dem Beitrag der Historiker Umberto Gentiloni und Stefano Palermo geht es um die Deportation von über 1.000 Jüdinnen und Juden von Rom nach Auschwitz-Birkenau, unter denen sich auch 200 bis 300 Kinder befanden. Keines von ihnen überlebte die Verfolgung. Die Studie zeigt, welche zentrale Bedeutung das Archiv des ITS für derartige Rekonstruktionsversuche hat. Die *Wiener Library for the Study of the Holocaust & Genocide in London* ist eine von sieben *Copyholders* des digitalen ITS-Archivs. Die Abteilungs- und Forschungsleiterin Christine Schmidt skizziert das sich aus dem *joint venture* zwischen den beiden Institutionen ergebenden



de Forschungs- und Bildungspotenzial. Der abschließende Beitrag von Akim Jah, Elisabeth Schwabenauer und Margit Vogt, die in den ITS-Abteilungen Forschung und Bildung respektive Pädagogik und Bildung tätig sind, informiert über *Pädagogische Zugänge zum Weltdokumentationserbe am Beispiel des neuen ITS-Workshopkonzepts* (S. 235).

Da das 5. Jahrbuch des *International Tracing Service* einen kompakten Einblick in laufende Forschungs- und Bildungsprojekte der einzigartigen Institution liefert, ist es für Dozenten und Studierende der Zeitgeschichte und Geschichtslehrer unverzichtbar und eventuell auch für an der Geschichte der NS-Verbrechen und der Erfahrungsgeschichte der NS-Verfolgten interessierte Laien ein Anstoß, das breite Informations- und Bildungsangebot des Archivs in Bad Arolsen zu nutzen.

Silke Petry u. Rolf Keller (2016) „Ruhet in Frieden, teure Genossen...“. Der Friedhof des Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen – Geschichte und Erinnerungskultur. Herausgegeben von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Wallstein, Göttingen, 92 S., 84 z.T. farbige Abb., brosch., ISBN 978-3-8353-1922-6, € 12,90

Am 15. April 2017 jährte sich die Befreiung des *Konzentrationslagers Bergen-Belsen* durch britische Soldaten zum 72. Mal. Nicht weit entfernt von den damals aufgefundenen anonymen Massengräbern des KZ liegt der *Friedhof des Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen*.

Auf dieser Anlage wurden im Zeitraum von 1941–1945 19.600 sowjetische Kriegsgefangene, 142 italienische Militärinternierte und 9 polnische Kriegsgefangene bestattet. Sie starben in dem von der deutschen Wehrmacht errichteten und betriebenen Barackenlager, das schon bald nach Beginn des Vernichtungsfeldzugs gegen die Sowjetunion völlig überfüllt war, an Hunger, fehlender medizinischer Versorgung, Seuchen (u.a. Typhus, Fleckfieber) und sehr häufig an brutaler Misshandlung. Erst gegen Kriegsende, Anfang Januar 1945, erfolgte im Rahmen der Verlegung zahlloser KZ-Häftlinge aus frontnahen Konzentrationslagern die Umfunktionierung des Lagers in ein KZ. Bergen-Belsen (S. 3), erlangte seine weltweite Bekanntheit u.a. dadurch, dass hier im Januar 1945 Anne Frank und ihre Schwester Margot vermutlich an Fleckfieber verstarben.

Silke Petry, wiss. Mitarbeiterin der *Stiftung niedersächsische Gedenkstätten* in Celle, und Rolf Keller, Abteilungsleiter dieser Institution, legen hier eine sehr informative Dokumentation

über einen *der „größten Tatorte sowohl von Verbrechen der Wehrmacht als auch der SS“* (S. 3) vor.

Die reich bebilderte und aufwendig gedruckte Abhandlung befasst sich im ersten Abschnitt mit der Geschichte des *Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen* (1940–1945). Schon 1935 begann die Wehrmacht mit der Errichtung des Truppenübungsplatzes Bergen und dem Bau riesiger Kasernenanlagen sowie eines *Heeresbaulagers* aus Baracken für 4.000 deutsche und polnische Bauhandwerker. Ab Kriegsbeginn dienten diese Baracken als Unterkünfte für Kriegsgefangene. Bereits seit dem Überfall auf Polen und dem anschließenden Feldzug gegen Frankreich sowie verstärkt ab dem Vernichtungsfeldzug gegen Russland erfolgte die Errichtung sog. *Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager (Stalag)*. Da die Wehrmacht aber keine hinreichende Vorbereitung für die Unterbringung und Versorgung der während des II. Weltkriegs in deutsche Gefangenschaft geratenen 5,7 Mio. sowjetischen Soldaten getroffen hatte, kam es in den sog. *Russenlagern* zu katastrophalen Zuständen. Die beiden Autoren liefern präzise Fakten über die verheerende Lage der Kriegsgefangenen, denn es wurde von der deutschen Wehrmacht in jeglicher Hinsicht gegen die Verpflichtungen der Internationalen Genfer Konvention von 1929 verstoßen.

Der zweite Abschnitt dokumentiert die Anlage und den Betrieb des *Lagerfriedhofs im Krieg 1941–1945*. Die Autoren listen die Bestattungsvorschriften nach der *Genfer Konvention* sowie des *Oberkommandos der Wehrmacht (OKW)* und die Aufgaben der

Wehrmachtgräberoffiziere bzgl. einer würdevollen Bestattung und der Meldevorschriften bei Sterbefällen auf. Im Sommer 1941 wurde bei den Bestattungen noch weitgehend vorschriftsmäßig verfahren, aber ab Winter 1941/42, als die Anzahl der Todesfälle auf durchschnittlich 100 pro Tag stieg, „*konnte von einer würdevollen Behandlung und Bestattung der Toten nicht mehr die Rede sein*“ (S. 34). Das lassen Fotos und Berichte vermuten, aber offenbar bestand das OKW darauf, die Identifikation der Beerdigten durch Kennzeichnung der Grabstätte möglich zu machen. Laut OKW-Befehl vom März 1942 sollte auch in den Gemeinschaftsgräbern durch Erkennungsmarken eine spätere Identifikation anhand komplexer Angaben in der Kartothek möglich sein. Auch die Pflege und Gestaltung der Anlage

und der Grabstätten und sogar eine *Generalüberholung* wurden noch im Sommer 1944 vom OKW veranlasst, weil das offenbar *das beste Mittel ist, um eine entsprechende Pflege von deutschen Gräbern im Feindesland zu erreichen...* (S. 41). Für die Monate Oktober 1941, Juni 1943 und Januar 1945 liegen



exakte Pläne der Friedhofsanlage vor, die von den Autoren für den jüngsten Plan mit Luftaufnahmen der Royal British Air Force und der U.S. Air Force vom Sept. 1944 und April 1945 abgeglichen wurden.

Der dritte Abschnitt handelt vom *Kriegsgefangenenfriedhof ab Mitte 1945*, von den Umgestaltungen in der Nachkriegszeit, ferner einem Exkurs der Historikern Julia Jeske zur Biographie des Schöpfers der *Trauernden* auf dem sowjetischen Ehrenmal, Mykola Muchin (1910–1962).

Schließlich wird die *umfassende Neugestaltung in den 1960er Jahren* geschildert, die aufgrund des gespannten Ost-West-Verhältnisses mit erheblichen diplomatischen Kontroversen einherging.

Das abschließende Kapitel *Schicksalsklärung und Gedenken* rekapituliert den sich in den 1980er Jahren abzeichnenden Wandel in der Erinnerungs- und Gedenkkultur. Während frühere Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen an der Gedenkstätte Bergen-Belsen fast ausschließlich auf die Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung und das Schicksal der jüdischen Austauschgeiseln und Häftlinge im KZ Bergen-Belsen fokussierten, rückten seit den Neunzigern die sowjetischen Kriegsgefangenenfriedhöfe verstärkt in den Mittelpunkt der Forschung und des bürgerschaftlichen Engagements. Dadurch, dass seit 1996 die Wehrmachtsdokumente über die verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen im *Zentralen Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation* (CAMO, Podolsk bei Moskau) für Forschungszwecke verfügbar sind und seit 2008 die Namen und Personaldaten verstorbener Kriegsgefangener auf der Internetseite www.obd-memorial.ru eingesehen werden können, haben sich offizielle Anfragen nach dem Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener stetig gesteigert.

Eine Bildserie über die Friedhofsbesuche russischer Angehöriger unterstreicht eindrucksvoll den humanitären Wert zeitgeschichtlicher Forschung und verantwortungsvollen Gedenkens, denn es gilt das Diktum von Hanna Arendt (1906–1975):

„Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen und abzuwarten, was sich daraus ergibt.“ ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. henkew@uni-mainz.de



Dr. Michael Liebig

Andreas Förster (2016): Eidgenossen contra Genossen – Wie der Schweizer Nachrichtendienst DDR-Händler und Stasi-Agenten überwachte. Berlin: Ch. Links Verlag 2016, Hardcover mit Schutzumschlag, 224 S., 24 s/w Abb., ISBN: 978-3-86153-873-8. € 22,00

Das Buch des investigativen Journalisten Andreas Förster über das Gegenspiel der Geheimdienste der Schweiz und der DDR ist flott geraten, vielleicht etwas zu flott. Dabei beruht es auf umfangreicher Recherche beim Berner Bundeearchiv, wo bemerkenswerterweise Schweizer Staatsschutzakten aus der Zeit des Kalten Krieges – vorwiegend sogenannte „Fiches“ (Karteikarten über Personen und Organisationen), aber auch andere nachrichtendienstliche Unterlagen – der Forschung und offensichtlich auch Journalisten wie Förster zugänglich sind. Förster hat auch Akten des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen verwertet. Leider werden substantielle Rechercheergebnisse über den geheimdienstlich eingebetteten Schwarzhandel der DDR mit klischeehaften journalistischen Zuspitzungen vermengt, vor allem wenn es um die Schweizer Nachrichtendienste geht.

Diese Zwiespältigkeit offenbart sich schon im Klapptext von Försters Buch. Da heißt es einerseits: „Die nach außen hin

stets betonte Neutralität und Distanz zu den politischen und militärischen Blöcken in Ost und West wurde von den eidgenössischen Staatsschutzbehörden konterkariert. Geprägt von einem tiefsitzenden, geradezu manischen Antikommunismus und Antiliberalismus verstanden sich die Schweizer Bundesanwaltschaft, Nachrichtendienst und politische Polizei als integraler Teil des westlichen Sicherheitsbündnisses. Eifrig und weitgehend willig – wenn auch selten effizient – erfüllten sie die von den westlichen Kollegen an sie herangetragenen Aufträge zur Ausspähung östlicher Diplomaten und Geschäftsleute.“

Andererseits wird festgestellt: „Im Auftrag der SED organisierten Stasi-Agenten und Kaufleute zusammen mit westlichen Partnern in der Schweiz Technologieschmuggel, Embargohandel, Schwarzmarktgeschäfte und Finanzdeals.“ (Förster scheint hier die durchaus umfangreiche politische und militärische Spionage der DDR in der Schweiz vergessen zu haben.)

Um es gleich vorweg zu nehmen, der Leser von Försters Buch muss den Eindruck gewinnen, dass die Stasi und die mit ihr verflochtenen DDR-Außenhandelsakteure ziemlich durchtrieben, clever und erfolgreich waren. Und er muss den Eindruck gewinnen, dass die „Schweizer Schlapphüte“ (S. 178) mit ihrer „unkontrollierten Schnüffelwut“ (S. 196) doch ziemlich paranoid und zugleich inkompetent waren.

Der Erkenntnisgewinn von Försters Buch liegt ganz bestimmt nicht in dem, was er über die Schweizer Nachrichtendienste erzählt, sondern in dem Abgleich von Stasi-Unterlagen und Schweizer Staatsschutzakten. Was er über den Stasi-KoKo-Komplex und dessen Aktivitäten in der Schweiz darlegt, ist sicherlich hochinteressant für den Leser. Über Alexander Schalck-Golodkowski oder den DDR-Außenhandelsminister Gerhard Beil ist manches allgemein bekannt. Aber Nicht-Cognoscenti erfahren von Förster noch viel Interessantes über andere, kaum bekannte Spitzenakteure des geheimdienstlich eingebetteten Schwarzhandels der DDR wie Michael Wischniewski alias Hersz Libermann, Günter Forgber, Richard Müller oder Günter Asbeck. Sie betrieben ein wahrlich beeindruckendes internationales Geflecht von Handelsfirmen, Briefkastenfirmen, Finanzinstituten und Anwaltskanzleien. Und in diesem Firmengeflecht im Dienste der DDR (und der Sowjetunion) spielte die Schweiz eine zentrale Rolle. Vorwiegend ging es um den Zugang zu technologischen Spitzenprodukten und -verfahren (insbesondere im IT-Bereich), die im Ostblock nicht verfügbar waren. Und das galt insbesondere für Produkte mit militärischer und nachrichtendienstlicher Relevanz, die auf den Embargolisten der NATO-Staaten standen. Aber es ging auch um auf (Devisen-)Gewinn ausgerichtete Finanztransaktionen und Handelsgeschäfte mit Edelmetallen, Antiquitäten sowie ganz normalen Gütern „Made in GDR“. Förster schreibt, dass die Schweizer Behörden den Osthandel der letzteren Kategorie, selbst wenn er in den „grauen“, dubiosen Bereich hineinreichte, keineswegs behinderten, sondern beförderten – und das galt natürlich auch für den Finanzsektor.

Aber, wie gesagt, die Schweizer Nachrichtendienste kommen bei Förster ganz schlecht weg. Dabei bleibt seine Darlegung der Strukturen der Schweizer Nachrichtendienste für den Leser ziemlich undurchsichtig. Einige wenige Organigramme hätten

Klarheit geschafft. Auch unterlässt es Förster, auf die sehr bescheidene personelle Ausstattung der Schweizer Dienste hinzuweisen. Gleichermäßen fehlt der Hinweis, dass die Schweiz vor, im und auch nach dem Kalten Krieg stets ein hochaktiver Schauplatz für die Nachrichtendienste praktisch aller Staaten dieser Welt gewesen ist, was sich schon aus dem Neutralitätsstatus, der Niederlassung internationaler Organisationen (UNO, IKRK, etc.) und der Rolle als Finanzzentrum ergibt. Egal ob sich diese nachrichtendienstlichen Aktivitäten direkt gegen die Schweiz oder gegen Dritte richteten, sie mussten nach Möglichkeit unterbunden werden, wofür die nachrichtendienstliche Überwachung, die Förster so nachdrücklich geißelt, die Voraussetzung bildet. Dass in der Schweiz folglich der Spionageabwehr und Gegenspionage ein besonderes Gewicht zukam, sollte eigentlich niemanden verwundern.

Förster wirft den Schweizer Nachrichtendiensten konsistent vor, sich in Verletzung der Schweizer Neutralität bei westlichen Nachrichtendiensten, insbesondere beim BND und dem BfV, angebedert und zum Erfüllungsgehilfen gemacht zu haben. Dabei scheint er zu übersehen, dass ein kleines Land mit einem quantitativ kleinen Nachrichtendienst keine andere Wahl hat, als auf Nachrichten-Austausch mit anderen Staaten und deren Nachrichtendiensten zu setzen. Und das taten und tun die Schweizer Nachrichtendienste. Dabei geht es aber um Tausch und nicht um einseitige Lieferung. Wenn die Schweizer Nachrichtendienste BND, BfV, die amerikanischen, französischen, britischen, israelischen und andere Dienste mit Informationen belieferten, was Förster so vehement verurteilt, dann bekamen sie aber auch zurück, was sie brauchten, aber mit eigenen Mitteln nicht beschaffen konnten. Man kann wohl davon ausgehen, dass im Kalten Krieg die Schweizer Dienste auch mit den Diensten des Ostblocks „nachrichtendienstliche Handelsgeschäfte“ betrieben haben.

Försters Buch enthält viele interessante Informationen und ist deshalb lesenswert. Aber das Buch leidet an dem, was man im Englischen „fallacy of composition“ nennt. Der Blick ist verengt und der Kontext für das Gegenspiel von Stasi und Stasi-gelenkten kommerziellen Strukturen ist sehr unterbeleuchtet. Jedoch wäre der Verweis darauf, dass Förster einst im Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ (eine militärische Einheit des MfS) diente, keine zureichende Erklärung der konzeptionellen Unausgewogenheit seines Buches. Wenn man Substanzielleres über die Schweizer Nachrichtendienste erfahren und damit auch besser verstehen will, was im Kalten Krieg nachrichtendienstlich in der Schweiz ablief, muss man Försters Buch mit der Lektüre anderer Texte zum Thema ergänzen. (Beispielsweise: Neville Wylie: *Switzerland, Neutrality and the Problems of Intelligence Collection and Liaison*. In: Len Scott/Gerald Hughes (eds): *Intelligence, Crises and Security*. Routledge, 2007). (ml) ■

Dr. Michael Liebig ist Politikwissenschaftler. *Intelligence Studies* ist eines seiner Forschungsschwerpunkte. michael.liebig1@gmx.de

Prof. Dr. Wolfgang Schuller

Die DDR im Blick der Stasi 1956. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Vandenhoeck & Ruprecht, 2016. 320 Seiten mit zahlr. Tab. und Online-Zugriff auf alle Berichte, gebunden, ISBN 978-3-525-37506-8. € 30,00

Das Jahr 1956 bot für den real existierenden Sozialismus in der DDR einiges, wodurch dessen reale Existenz und sogar die der DDR selbst tödlich bedroht war: Entstalinisierung in der Sowjetunion, Unruhen in Polen, ungarische Revolution. Es gab aber auch weitere einschneidende Ereignisse, die eher auf Stabilisierung deuteten, wie die Umwandlung der Kasernierte Volkspolizei genannten Armee in die Nationale Volksarmee mit Uniformen und Gepränge, wie sie der deutschen Tradition entsprachen und in deren Verlauf der SED-Funktionär Stoph plötzlich als Verteidigungsminister in der Uniform eines Generalobersten erschien.

Der Band zeigt zum einen, dass die Bewältigung dieser „komplizierten“ Lage, wie der sozialismusinterne Fachausdruck für Bedrohliches lautete, weniger am Wirken der Staatssicherheit als vielmehr daran lag, dass sich der äußere Kontext änderte. Die Entwicklung in der Sowjetunion kam durch genaues Kalkül, das eine gewisse Offenheit bewahren konnte, in ein ruhigeres Fahrwasser, ebenso die in Polen, nur in Ungarn kam es zum Aufstand, der durch das sowjetische Militär blutig unterdrückt wurde. Das zeigte die Grenzen der Lockerung auch für die SED- und DDR-interne Opposition, wodurch gegen Ende des Jahres die bisherigen Herrschaftsverhältnisse sogar stabilisiert werden konnten.

Für die zukünftige DDR-Forschung bietet der Band zum anderen die neue Erkenntnis, dass die intellektuellen Bewegungen in der DDR nicht der Hauptgegenstand der MfS-Beobachtung waren, die doch im Westen vor allem im Zentrum stand, vieles, was dann erst 1957 aktuell wurde, fand jetzt noch keine Beachtung. Manches ist schwer festzuhalten, so die Eindrücke, die der Rezensent in Leipzig im Sommer 1956 erlebt hatte und die zeigten, wie sehr sich die allgemeine Atmosphäre geändert hatte und Freiheitlicheres in der Luft lag; mehr allerdings nicht, es gab auch Gegenläufiges. Das MfS interessierte sich weitaus mehr für die Vorgänge innerhalb der



Arbeiterschaft, die mit zunehmenden Protesten und Streiks in der Tat lebendiger und daher gefährlicher waren als bisher gemeint wurde. So erweist sich der vorliegende Band in besonderer Weise als ein unverzichtbarer Bestandteil der Erforschung der deutschen Nachkriegsgeschichte. (ws) ■

Prof. Dr. Wolfgang Schuller (ws) ist Althistoriker und Volljurist. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb. wolfgang.schuller@uni-konstanz.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König [ek] +49 611 9310941, e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab) +49 6128 947267 und +49 611 9310941
a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

Hausanschrift: Maria-Sibylla-Merian-Str. 9, 65197 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 1451, 65004 Wiesbaden
Telefon: +49 611 16897362 | Telefax: +49 611 16855535
Website: www.b-i-t-verlag.de | Mail: info@b-i-t-verlag.de
Geschäftsführer: Erwin König

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, +49 611 7160585, u.schneider@fachbuchjournal.de

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 10, gültig ab 1.1.2017

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden
DE94 5104 0038 0529 8989 00, BIC: COBADEFF
Postbank Frankfurt
DE15 4401 0046 0370 8514 66, BIC: PBNKDEFF

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 14,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 72,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Inland: € 18,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Willi Kulke und LWL-Industriemuseum (Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur) (Hrsg.) Vom Streben nach Glück. 200 Jahre Auswanderung aus Westfalen nach Amerika. Klartext-Verlag, Essen 2016, 164 S., zahlr. farbige Abb., Hardcover, ISBN 978-3-8375-1616-6. € 14,95

Das Thema *Migration* löst gegenwärtig heftige politische Kontroversen und gesellschaftliche Verunsicherung aus. Deshalb sollte man sich in Erinnerung rufen, dass räumliche Mobilität aus anthropologischer Perspektive zur *Conditio humana* gehört. Seit jeher sind Menschen mobil, wobei Ursachen und Motive sowie Verlauf und Strukturen der Migrationsprozesse stark variieren. Laut UNHCR-Report gab es in 2016 weltweit 65,6 Millionen Binnenvertriebene, Asylsuchende, Flüchtlinge und Staatenlose, die ihre Heimat vor Krieg, Terror, Verfolgung und Naturkatastrophen verlassen mussten – Tendenz steigend. Wie viele sog. Wirtschaftsflüchtlinge darunter sind, ist aufgrund der Gemengelage ökologischer, ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Motive hoch umstritten. Zuwanderungsgegner behaupten, der weitaus überwiegende Anteil der Asylbewerber würde die Asylkriterien der Genfer Flüchtlingskonvention gar nicht erfüllen, denn ihr tatsächliches Motiv sei das Entkommen aus wirtschaftlichem Elend. Um das gegenwärtige ‚Massenphänomen‘ Migration besser einordnen zu können, lohnt eine detaillierte, regional fokussierte Rückschau auf die deutsche Bevölkerung, aus der seit dem 18. Jhd. sieben Millionen Menschen in die USA auswanderten. Nach Willi Kulke, Leiter des Ziegeleimuseums Lage und Kurator der Sonderausstellung „*Vom Streben nach Glück – 200 Jahre Auswanderung aus Westfalen nach Amerika*“, gaben fast immer wirtschaftliche Motive den Anlass zur Suche nach einem besseren Leben. Allein von 1800 bis 1914 verließen 300.000 Menschen Westfalen, um in den USA ihr Glück zu finden.

In den zwölf Kapiteln des vorliegenden Bandes wird deutlich, dass „*das starke Wachstum der Bevölkerung in Westfalen, die Hungersnöte durch Missernten und Ernteausfälle aufgrund der Kartoffelfäule sowie die enormen wirtschaftlichen*

Veränderungen durch die beginnende Industrialisierung“ (S. 11) für die Migration ursächlich waren.

Als die westfälische heimgewerbliche Leinenindustrie, die lange eine Weltmarktstellung innehatte, im 19. Jhd. aufgrund der Mechanisierung der Leinenweberei dem englischen Konkurrenzdruck nicht mehr standhalten konnte, verloren viele Heuerlinge und Tagelöhner ihren lebensnotwendigen Zuverdienst und Leinenspinner und -weber oft ihre gesamte Existenz. Kulke beschreibt die Perspektivlosigkeit mittelloser Menschen und schildert nachvollziehbar deren Entschluss zur Abkehr von der Heimat. Auch das Anerbenrecht, wonach je nach westfälischer Region entweder der älteste oder der jüngste Sohn des Landbesitzers den Hof erbte, war oft ursächlich für die Auswanderung der von der Erbfolge ausgeschlossenen Geschwister. Da die Überfahrt in die Neue Welt häufig nur mit finanzieller Unterstützung durch Verwandte möglich war, scheiterten manche Auswanderungspläne frühzeitig.

Dietmar Osses, Leiter der Zeche Hannover, eines Standorts des LWL-Industriemuseums, zitiert in seinem inhaltsreichen Beitrag „*Von der Ruhr in die Neue Welt*“ den Amerikaauswanderer Peter Horn, der aus Pennsylvania an seine Eltern schrieb: „*Hier lebt man besser als in Deutschland*“ (S. 23). Amerika wurde zum gelobten Land und zur Hoffnung auf Freiheit, Wohlstand und Abenteuer.

Das Ruhrgebiet war – im Gegensatz z.B. zu Ostwestfalen, Lippe und dem Münsterland – bis ins 20. Jhd. aufgrund des industriellen Wachstums sogar Einwanderungsregion, aber infolge der Hungerjahre 1846/1847 kam es wie auch in anderen deutschen Regionen aufgrund rapide steigender Lebensmittelpreise zu Unruhen im Revier. Mit der Auflösung der Nationalversammlung im Mai 1849 eskalierte die Situation. Es kam zu blutigen Auseinandersetzungen und zur Verfolgung und Verhaftung der Aufständischen durch die Behörden. Nicht wenige 1848er, „*eine intellektuelle demokratische Elite*“ (S. 25), flohen in die Vereinigten Staaten, wo sie als humanistisch Gebildete bald als „*latin farmers*“ und „*ethnic leaders*“ reüssierten. Unter ihnen der Publizist und Politiker Caspar Butz, der in seinem Abschiedsbrief schrieb: „... *Verfolgt, verbannt von deutscher Erde, suchen wir uns im freien Amerika ein*

neues Vaterland“ (S. 26). Auch die westfälische Bürgerrechtlerin Mathilde Franziska Anneke flüchtete aus politischen Gründen und wurde „zu einer führenden Stimme der amerikanischen Frauenbewegung“ (S. 28). – Um „*Entrechtung, Vertreibung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945*“ geht es in dem Kapitel von Manfred Neumann, um die Ausplünderung und die „*Flucht der Intellektuellen und das Ende der deutsch-jüdischen Geschichte*“ (S. 35). Der nicht regionalhistorisch auf Westfalen beschränkte Artikel beschreibt den Exodus jüdischer Familien. Von den 525.000 Juden, die zur Zeit der Machtergreifung in Deutschland lebten, wanderten um die 360.000 aus und entgingen damit dem Holocaust. Da das amerikanische Immigrationsgesetz von 1924 eine Einwanderungsquote aus Deutschland und Österreich von 27.000 vorschrieb und ein sog. „*affidavit of support*“ verlangte, wurde vielen die Einreise verweigert. Denen, die es dank der Hilfe von Verwandten, Freunden oder Hilfsorganisationen schafften, die bürokratischen Hürden zu überwinden, gelang meistens die rasche Akkulturation an die offenere amerikanische Gesellschaft. – Im Kapitel der Projektmitarbeiterin Katarzyna Nogueira geht es um die „*Auswanderung in einer globalisierten Welt*“ und die gewandelten Motive und Formen der Amerikaauswanderung nach 1945. – In seinem zweiten Beitrag schildert Manfred Neumann substanziell, wie sich die Reise ins Ungewisse vollzog, welche Reisevorbereitungen getroffen werden mussten, was man mit an Bord nahm, mit welchen Risiken man auf der Überfahrt rechnen musste und was einen bei der Ankunft erwartete. – Die Volkskundlerin und Historikerin Anne Wieland erläutert, warum sich deutsche Einwanderer häufig in Wisconsin ansiedelten. – Der Artikel der Historikerin und Germanistin Kerstin Wölki handelt von den prekären Arbeitsverhältnissen, denen die Einwanderer in den Bergwerken und Fabriken ausgesetzt waren, von den enttäuschten Erwartungen an schnellen Reichtum, dem Kampf um Rechte von Arbeitern und die Etablierung einer spezifischen Arbeiterkultur. – Um „*Deutschamerikaner in Kultur und Wirtschaft*“ geht es in der Studie der Historikerin und Amerikanistin Anne Overbeck. Sie greift nochmals den Einfluss der 1848er und „*deren Wunsch nach Freiheit, Gleichheit und politischer Partizipation*“ (S. 95) auf. Anhand von Biografien prominenter westfälischer Einwanderer, u.a. des Abenteurers und Revolutionärs Anton Schütte, der Publizistin und Frauenrechtlerin Mathilde Franziska Anneke, des Anthropologen und Antirassismuskämpfers Franz Boas und der vier Berghoff-Brüder, berühmte Bierbrauer (*Dortmunder Beer*), sowie Wilhelm Böing und William E. Boeing, Gründer der gleichnamigen Flugzeugfirma, wird der Einfluss deutscher Zuwanderer exemplifiziert. – Ferner untersucht die Münsteraner Postdoktorandin Jana Weiß speziell den „*Einfluss deutschamerikanischer Einwanderung auf die US-amerikanische Brauindustrie vor der Prohibition*“. – Jürgen Overhoff, Professor für Historische Bildungsforschung und Leiter der Arbeitsstelle für Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte an der Universität Münster skizziert die Biografie des Unternehmers, Freidenkers und Bildungsbürgers Clemens Vonnegut (1824–1906), der „*einer der prominentesten und einflussreichsten Deutschamerikaner des Mittleren Westens*“ (S. 121)

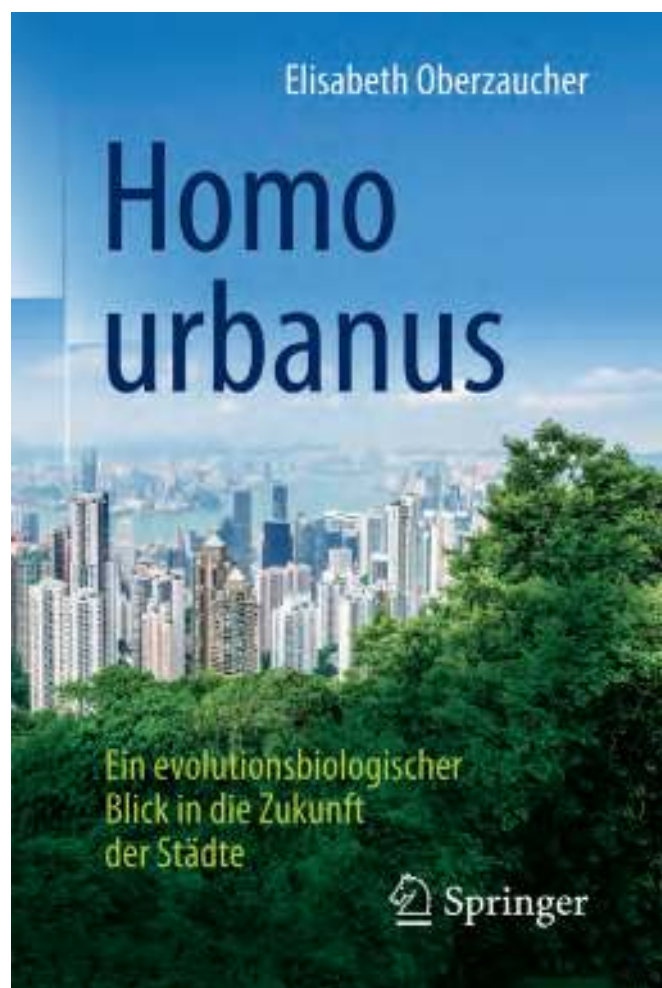


war. – Der zweite Beitrag von Kerstin Wölki greift ausgewählte Biografien „*Westfälische(r) Auswanderer in Kalifornien und Texas*“ auf. Sie zeichnet u.a. die Lebensgeschichte des erfolgreichen Goldsuchers Ferdinand Detert (1850–1929) aus Horn in Lippe, der im kalifornischen Jackson die höchst ertragreiche *Argonaut Mine* leitete, Bankdirektor und Rancher wurde. Solche steilen Karrieren waren aber im *Golden State* die absoluten Ausnahmen. In Texas war es nicht das Gold, sondern die Möglichkeit der Selbstverwirklichung, die Abenteuerlustige anzog, wie z.B. den Arzt Dr. Christian Althaus (1821–1915), der ein Leben an der *Frontier* führte, „*das dem gegenseitigen Verständnis, der Unterstützung Notleidender und dem Frieden verschrieben war und [...] viel Mut abverlangte*“ (S. 136). – Im abschließenden Kapitel fragen Anne Overbeck und Kerstin Wölki: „*Goethe oder Washington?*“ Es geht dabei um die deutschamerikanische Kultur, die schon vor dem Ersten Weltkrieg sehr kritisch beobachtet wurde, ein Trend, der sich mit Ausbruch des Krieges rasch verstärkte. Der Begriff *German Kultur* wurde zum Inbegriff antideutscher Propaganda. Die Deutschamerikaner standen vor der Loyalitätsfrage, sich zu ihrem Geburtsland oder den USA zu bekennen. Ein spannender Diskurs über Identitätsbewahrung in Zeiten nativistischer Tendenzen und der „*Furcht vor dem Feind im eigenen Land*“ (S. 152).

Der reich illustrierte, ästhetisch gestaltete Band zeigt fachlich und didaktisch kompetent die Ursachen und Formen der Auswanderung, die Anziehungskraft der Neuen Welt und die vielfältigen Facetten deutsch-amerikanischer Geschichte auf. Er eröffnet gleichzeitig einen gewinnbringenden Perspektivwechsel auf heutige Situationen und induziert nachhaltige Diskussionen. (wh) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akad. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. henkew@uni-mainz.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke



Elisabeth Oberzaucher: *Homo urbanus*. Ein evolutionsbiologischer Blick in die Zukunft der Städte. Springer Berlin/Heidelberg 2016, XI + 259 Seiten, 2 s/w- und 27 Abbildungen in Farbe, Softcover, ISBN 978-3-662-53837-1. € 16,99

Vor knapp 10 Jahren verkündete Anna Kajumulo Tibaijuka, von 2002–2010 *Executive Director of the United Nations Human Settlements Programme*, ein einschneidendes Ereignis der Menschheitsgeschichte: „2007 was the year in which *Homo sapiens* became *Homo urbanus*“ (vgl. *Pictures of the Future*. Siemens 2010). Was war geschehen? Erstmals lag der Verstädterungsgrad, d.h. der Anteil der Stadt- an der Gesamtbevölkerung der Erde, über 50%. Um die Bedeutung dieses ‚Meilensteins‘ zu verstehen, sei daran erinnert, dass um 1800 nur etwa 3% der Weltbevölkerung in Städten lebte, 1975 war es ein Drittel. Rund 10.000 Jahre nach der Entstehung der ersten Städte in Vorderasien werden Mitte dieses Jahrhunderts 70% aller Menschen urban leben, zahlreiche davon in Megastädten mit weit über 10 Millionen Einwohnern. Aufgrund dieser beunruhigenden Prognosen der UN wurde Urbanität zum Schlüsselbegriff unserer Zeit und *Homo urbanus* zum zentralen Thema von Politik, Wissenschaft und Medien.

In der Flut von Veröffentlichungen zum Thema Urbanisation und Urbanität (s. u.) verspricht der vorliegende Band der österreichischen Verhaltensbiologin Elisabeth Oberzaucher einen *evolutionbiologischen Blick in die Zukunft der Städte*. Er knüpft damit an Fragestellungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Stadtethologie an, das von 1991–2008 von dem Verhaltensforscher und Evolutionsbiologen Karl Grammer geleitet wurde. Die Autorin, die bei Grammer mit einer Studie zur Phytophilie, d.h. positiven Auswirkungen von Pflanzen auf kognitive Vorgänge, diplomierte und über die Rolle von Ähnlichkeit bei der Wahl von Freunden promoviert wurde, ist langjährig Lehrbeauftragte und leitet den *Urban Human e.V.*, ein privates Forschungsinstitut. Ihr Leitmotiv für die Stadt der

Zukunft lautet, „*humane Lebensbedingungen ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit zu rücken*“ (s. Epilog S. 229).

In dreißig recht kurzen, nur seriell angeordneten und formal nicht tiefer strukturierten Kapiteln sucht Oberzaucher nach „...*Lösungen, um eine Welt zu gestalten, die idealerweise unseren humanistischen und ethischen Ansprüchen genügen*“ (S. 13). Sie geht dazu weit in unsere Stammesgeschichte zurück, lotet die „*Umgebung der evolutionären Angepasstheit*“ (S. 24), d.h. die evolutionsökologischen Rahmenbedingungen unserer spezifischen physischen und psychischen Adaptionen (z.B. Bipedie, Ernährung, Kommunikations- und Werkzeugverhalten) aus. Die Autorin sieht in der „*Kombination von evolvierten Präferenzen mit erlernten Vorlieben [...] eine wesentliche Komponente des Erfolgsmodells Homo*“ (S.44), betont die besondere Rolle des Savannenhabitats und fragt, wie sich unser evolutionäres Erbe auf das urbane Leben auswirkt. Die paläoanthropologischen Ausführungen rekapitulieren – didaktisch mager aufbereitet – vorwiegend sedierte Wissen der neunziger Jahre. Da hat die evolutionäre Anthropologie weitaus mehr zu bieten; mein Favorit: Clive Gamble, John Gowlett und Robin Dunbar (2016): *Evolution, Denken, Kultur*. Springer (s. Rezension W.H. in FBJ 3/2016; 62-63).

Im Weiteren geht es um „*Gute Aussichten*“, um die *Prospect-Refuge-Theorie*, nach der wir eine Präferenz für offene Landschaften haben. Offenbar spielt auch der Faktor ‚*Escape*‘ (Fluchtmöglichkeit) eine Rolle. Weitere Abschnitte behandeln Aspekte der *Evolutionären Ästhetik* und die Funktion von *Emotionen* sowie das bereits von Erich Fromm (1900–1980) angestoßene Thema *Biophilie*. Der Titel „*Pflanzen als Denkturbo*“ (S. 75), den Oberzaucher dem Exkurs zu ihrer Diplomarbeit von 1999 und jüngeren Studien gibt, steht in Widerspruch zur mageren Aussagekraft der empirischen Befunde.

Aquaphilie, d.h. die ökologische Validität von Wasser, sowie Muster und Formen, die Gefahr signalisieren, Gesichter und Fehlmanagement, Komplexität des Gruppenlebens und die soziale Herausforderung in anonymen Massengesellschaften sind weitere, ebenfalls etwas angestaubte Forschungsinhalte, was auch für *Territorialität* und die Reduzierung von Konfliktpotenzial im urbanen Habitat zutrifft.

Erst im letzten Drittel geht's um die Zukunft der Städte und wie sie beschaffen sein sollten, damit sich Menschen darin wohlfühlen. Es werden Lösungsvorschläge (Markierungen, Territorialmarker, *Guerilla Gardening*) zum „*nachbarschaftlichen Funktionieren*“ vorgestellt. Otto Normalverbraucher kennt vieles davon aus seinem Erfahrungswissen (*sensu* Fritz Böhle) und dürfte die meisten Befunde als trivial erachten.

Auch die Diskussion der Themen „*Tragik der Allmende*“, „*Broken-Windows-Effekte*“ sowie „*Stadtleben bringt Stress*“ erscheint mir angesichts der prognostizierten Akzeleration urbaner Probleme als defizitär und zu harmlos, ebenso wie das Schlusskapitel über *Smart Citys*, das zu einem zahnlosen Pflichtplädoyer für den Einsatz fortschrittlicher Technologien zur Steigerung der Lebensqualität gerät. Ein scharfer Blick in den *gegenwärtigen* Alltag von Megastädten wäre hilfreich.

Der „*Wiener Gemeindebau*“ wird – mit Recht – als vorzügliches Vorbild für eine der menschlichen Natur adäquate Lebensqualität im urbanen Raum vorgestellt. Zu den exem-

plarischen stadtplanerischen und architektonischen Erfolgsgeschichten (Gartenstadt Zlín; Rotterdam-Spangen; Fallingwater u. Talisn; Eisenbahnerstadt Přívoz) hätte doch, wenn es um eine ‚grüne‘ urbane Zukunft geht, das visionäre Projekt *Bosco Verticale* von Stefano Boeri (Mailand) ideal gepasst. Aber mal ehrlich, wer das über drei Jahrzehnte alte „*Handbuch Stadtgrün – Landschaftsarchitektur im städtischen Freiraum*“ (hrsg. von Gerhard Richter, BLV München 1981) kennt oder das aktuelle „*Weißbuch Stadtgrün. Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft*“ (BUMB 2017), dürfte sich als Stadtplaner, Architekt, Soziologe und selbst als interessierter Laie von den Inhalten des Sachbuchs unterfordert fühlen.

Die Verfasserin äußert im Vorspann, dass ihr jeder einzelne Einwand kostbar sei. Deshalb hier der Rat, die Kompetenz anderer wissenschaftlicher Disziplinen nicht zu unterschätzen. Dazu ein Link zu „*Urbanität leben*“; so lautet der Titel einer beeindruckenden Buchkollektion der Frankfurter Buchmesse 2013 in der 89 Titel zum „*Wandel der urbanen Lebenswelt*“ sowie zur „*Stadt als Aktionsraum*“ vorgestellt werden (AuM, Frankfurt 2013; www.buchmesse.de/pdf/urbanitaet1304.pdf). Schließlich noch Bemerkungen zur Form: Das Fehlen von Quellenangaben im Fließtext ist zwar misslich, aber vielleicht in einem populärwissenschaftlichen Buch hinnehmbar; warum dann aber im Anhang „Literatur“ vier und unter „Weiterführende Literatur“ über 180 Titel angegeben werden, muss mir das Springer-Lektorat bitte erklären.

Dass die Co-Autoren Kathrin Masuch, Marlene Mann, Bernhard Tischler, Pia Stephan, Gregor Radlinger und der hochgerühmte Architekt des Wiener Wohnparks Alterlaa, Harry Glück (verst. am 13.12.2016), die alle eigenständige Exkurse beigetragen haben, im Inhaltsverzeichnis nicht aufgeführt sind und ihnen nicht einmal in einer Fußnote gedankt wird, ist schlichtweg schlechter wissenschaftlicher Stil.

Fazit: „*Die Linien der Humanität und Urbanität fallen nicht zusammen*“, schrieb der Physiker und ‚Sudler‘ G. V. Lichtenberg (1742–1799) vor über 200 Jahren (Sudelbücher 1796–99), also lange vor Darwin. Evolutionsbiologisch ist es eine der großen Herausforderungen, die beiden ‚Linien‘ zusammenzuführen. Elisabeth Oberzauchers Intention, mit ‚*Homo urbanus*‘ ein wissenschaftliches, also durch empirische Prüfungen bewährtes Menschenbild zu entwerfen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider kommen die stadtheologischen Forschungsbeiträge insgesamt zu kurz, sind überwiegend gestrig und vermögen aufgrund ihrer an der Signifikanzgrenze liegenden Validität kaum zu überzeugen. Darüber hinaus wirkt die Darstellung stadtplanerischer Fallbeispiele fad und uninspiriert. – Gesamturteil: kein großer Wurf, sondern ein arg bemühtes Sachbuch. (wh) ■

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. henkew@uni-mainz.de

Für die Zukunft gerüstet

Neue bibliothekswissenschaftliche Hand- und Lehrbücher

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

In den letzten Jahren sind zahlreiche bibliothekswissenschaftliche Hand- und Lehrbücher erschienen. Die nachfolgende Auswahl zeigt, dass diese nicht nur für den täglichen Gebrauch in den Bibliotheken wichtig, sondern auch für andere Berufe interessant sind.

Klaus Gantert: Bibliothekarisches Grundwissen. 9., vollst. neu bearb. und erw. Aufl. Berlin, Boston: de Gruyter Saur, 2016. X, 493 S. ISBN 978-3-11-032145-6. € 29,95

Man nehme im Idealfall ein 400 Seiten umfassendes Vorlesungsmanuskript (Rupert Hacker) und einen engagierten Verleger (Klaus G. Saur), und schon ist ein bibliothekarischer Bestseller geboren: 1971 erscheint zum ersten Mal das Buch von Rupert Hacker: Bibliothekarisches Grundwissen (vgl. Klaus G. Saur in: Buch – Bibliothek – Region. Wolfgang Schmitz zum 65. Geburtstag. Wiesbaden, 2014. S. 349-352). Bis zum Jahr 2000 werden sieben Auflagen des „Hacker“ vorgelegt, mit der achten übernimmt Klaus Gantert die Autorenschaft, und auch der „Gantert“ wird ein Bestseller, wie sich mit den zwei von ihm zu verantworteten Ausgaben zeigt.

Viele Generationen von Aus- und Fortzubildenden im Bibliotheksbereich begleitet das Buch als „eine verständliche Einführung in die grundlegenden Begriffe, Fakten und Zusammenhänge des heutigen Bibliothekswesens und in die bibliothekarischen Arbeitszusammenhänge“ und „eine brauchbare Einführung in die bibliothekarischen Institutionen, Tätigkeiten und Informationsangebote“, es will aber auch „die Freude am Umgang mit Medien, Technik und Bibliothekskunden sowie die Faszination der vielfältigen Arbeit in Bibliotheken vermitteln“ (S. V).

Neu ist das größere Format, Layout und Schrift sind anderen Veröffentlichungen des Verlages angepasst, das Buch ist somit „lesbarer“ als frühere Ausgaben, und wir finden, wie noch aufzunotieren, eine „merkliche Erweiterung des Textes“ (S. V). Die

Struktur ist im Wesentlichen gleich geblieben. Es gibt wieder vier Teile. Neben Ergänzungen und Aktualisierungen ist der Inhalt von hoher Aktualität, er ist korrekt dargestellt, klare und eindeutige Definitionen stehen im Vordergrund.

Teil 1 gibt einen Überblick über Bibliothek und Bibliothekswesen mit dem neuen, zukunftssträchtigen Kapitel „Bibliothek als Raum“ über Bibliotheken als soziale Räume, die „Menschen zur Kommunikation an einem öffentlichen Ort zusammenführen“ (S. 65) und als Lernräume. Teil 2 beschreibt den Bibliotheksbestand – Literatur, Bücher, Medien, Daten und Informationen. Teil 3 widmet sich dem Thema Aufbau, Erschließung und Bewahrung des Bestands – Information, Auskunft und Schulung, im Kapitel „Bestandserschließung (Katalogisierung)“ wird der Teil über die Formalerschließung, bedingt durch zahlreiche Neuerungen und Veränderungen, neu abgefasst, Fragen der Informationskompetenz und der Teaching Library werden ausführlicher behandelt. Teil 4 umfasst Bibliothekarische Informationsangebote, wesentlich verändert ist das Kapitel über die Informationssuche im Internet, neu ein Kapitel über Trends in der Gesellschaft und Wissenschaft und ihre mögliche Widerspiegelung in den Bibliotheken. Im Anhang finden sich erstmals wichtige Internetadressen, gefolgt von Hinweisen auf weiterführende Literatur.

Es wäre Beckmesserei, nach kleinen Fehlern und Unkorrektheiten zu suchen. Bei künftigen Auflagen sollte der Autor versuchen, traditionelle Arbeitsvorgänge kürzer darzustellen, um Platz für Neuentwicklungen zu schaffen.



Der „Gantert“ gibt auch in dieser Ausgabe wieder einen zuverlässigen Gesamtüberblick über das Bibliothekswesen, die bibliothekarischen Arbeitsvorgänge und die modernen Informationstechnologien. Er wird auch weiterhin Generationen von angehenden und jungen Bibliothekaren begleiten, bei einem erfahrenen Bibliothekar wird sich manches Aha-Erlebnis einstellen.

Praxishandbuch Bibliotheksbau. Planung – Gestaltung – Betrieb / Hrsg. Petra Hauke, Klaus Ulrich Werner.
Berlin, Boston: de Gruyter Saur, 2016. XI, 528 S. ISBN 978-3-11-040313-9. € 99,95

2011 erscheint eine Einführung in die Geschichte der Bibliotheken und ihrer Bauten, die sich nicht nur an Architekten, Bibliothekare und Bücherliebhaber wendet, sondern an alle, die der Entwicklung der Bibliotheken und ihrer Hülle verfallen sind. (Die Weisheit baut sich ein Haus. Architektur und Geschichte von Bibliotheken ISBN 978-3-7913-5167-4). 2013 erscheint ein Buch über die Kulturgeschichte und die Architektur der Bibliotheken (James W.P. Campbell: Die Bibliothek. Kulturgeschichte und Architektur von der Antike bis heute ISBN 978-3-86873-611-3), das erstmals die gesamte Entwicklung der Bibliotheksgebäude von den ersten Bibliotheken im frühen Mesopotamien bis hin zu den monumentalen Bibliotheksbauten im 20. und 21. Jahrhundert darstellt. Es gibt noch weitere Titel wie Bücherwelten von Susanne von Meiss und Reto Guntli (2. Aufl. 1999), Uwe Jochums Geschichte der abendländischen Bibliotheken (2010) die illustrierte Geschichte Das Buch von Martyn Lyons (2012).

2013 bezeichnet Susanne Kippenberger die Bibliotheken des 21. Jahrhunderts als neue Volkspaläste, der digitale Mensch sehne sich nach einem realen Ort, die Architektin Francine Houben nenne Bibliotheken die wichtigsten öffentlichen Gebäude (Tagesspiegel 15.12.2013. S. 5).

Dies ist eine gute Grundlage und Rechtfertigung für ein Praxishandbuch Bibliotheksbau, in dem es auch gleich in der Einführung folgerichtig heißt: „Die Renaissance der Bibliothek im digitalen Zeitalter ist ein Wiederentdecken der Bibliothek als Raum ... Die Bibliothek für morgen ist ein gemeinsamer Lernort und öffentliches Wohnzimmer, Ort der ‚Bibliotheks-

schichte und Architektur von der Antike bis heute ISBN 978-3-86873-611-3), das erstmals die gesamte Entwicklung der Bibliotheksgebäude von den ersten Bibliotheken im frühen Mesopotamien bis hin zu den monumentalen Bibliotheksbauten im 20. und 21. Jahrhundert darstellt. Es gibt noch weitere Titel wie Bücherwelten von Susanne von Meiss und Reto Guntli (2. Aufl. 1999), Uwe Jochums Geschichte der abendländischen Bibliotheken (2010) die illustrierte Geschichte Das Buch von Martyn Lyons (2012).

konzentration' und Denkraum (frei nach Aby Warburg), Ort der Medienkonvergenz, ein kommunikativer und sozialer Ort, eine unverzichtbarer kommunaler Bildungsort und Ort der Freizeitgestaltung“ (S. IX) – und das funktioniert selbst dann, wenn in diesem Gebäude immer weniger gedruckte Bücher zu finden sind!

Wie sind Bibliothekare, Architekten und Bauingenieure und andere am Bau und der Einrichtung von Bibliotheken beteiligten Berufsgruppen auf diese Aufgabe vorbereitet? Wo können sie zumindest Grundlagen, Anleitungen und Hilfen in Übersichten, gewissermaßen in einem Fortschrittsbericht nachschlagen? Die Antwort lautet: in dem Praxishandbuch Bibliotheksbau, dessen Schwerpunkt auf der Praxis beim Bauen und Gestalten von Bibliotheken liegt, es geht „um die Gestaltung von Bibliotheksräumen, um die Anpassungsfähigkeit an die kommenden Bedürfnisse der Nutzer, es geht aber auch um funktionale Inszenierungen, um das ‚Kuratieren‘ von Bibliotheksflächen. Es geht um Bibliotheksutopien aus der Sicht junger Designer ... um adäquates Design für spezifische Zielgruppen ... um das Entdecken neuer Flächen ... und um die Anpassung bestehender Räume und Flächen an aktuelle und zukünftige Bedürfnisse.“ (S. IX) Ein gelungener Versuch von 55 Autoren in 34 Beiträgen, die in fünf großen Abschnitten untergebracht sind: Bibliothek als Bauaufgabe (u.a. Bibliothek als architektonische Aufgabe, Standortwahl, Flächenbedarf von Hochschulbibliotheken) – Bibliotheken bauen im Bestand (u.a. Modernisierung und Sanierung von Bibliotheksbauten, Nachnutzung versus Neubau) – Räume gestalten (u.a. Raumgestaltung bei verschiedenen Bibliothekstypen, Bodenbeläge für Bibliotheken, die künstliche Beleuchtung) – Bibliothekstechnik (u.a. Leitsysteme, Hochregallager und Magazinierung, Brandschutz, Klimaregulierung) – Management im Kontext von Bauprojekten (u.a. Bibliotheksumzug, Betriebsmanagement, Gebäudemanagement).

Das letzte Handbuch zu diesem Thema liegt m.E. über 30 Jahre zurück (Grundlagen des Bibliotheksbaus – Bibliotheksgebäude. 1985) Diese neue Veröffentlichung fasst die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen im Bibliotheksbau und die dazu erschienenen Sammelbände (z.B. Bibliotheken bauen und ausstatten 2009, Formierung von Wissensräumen 2014) und Zeitschriften-Themenhefte (z.B. Büchereiperspektiven 2012/3 und Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 3013/3,4) gekonnt in Form eines Handbuches zusammen und bringt sie auf den neuesten Stand. Es werden alle in Frage kommenden Themen behandelt und beispielgebende Bibliotheksbauten vorgestellt. Am Schluss befinden sich eine über 30seitige Auswahlbibliographie und ein Register.

Eine ausgezeichnete Leistung, ein Muss für alle, die an der Vorbereitung, Durchführung und Inbetriebnahme von Bibliotheksbauten einbezogen sind.

Praxishandbuch Ausstellungen in Bibliotheken / Mit einem Vorwort von Barbara Lison. Hrsg. Petra Hauke. Berlin, Boston: de Gruyter Saur, 2016. XI, 453 S. ISBN 978-3-11-047279-0. € 99,95

In diesem Praxishandbuch, dem ersten in deutschsprachigen Ländern, findet sich ein Satz, über den sich trefflich fabulieren

lässt: „Für Bibliotheken und Bibliothekare ist das Ausstellen von Büchern im Prinzip fremd, da der Hauptzweck einer Bibliothek herkömmlich das Zur-Verfügung-Stellen von Büchern zum Lesen ist.“ (S. 87). Ergo: Der Ausstellungstätigkeit in Bibliotheken wird in der täglichen Arbeit und möglicherweise auch in der Aus- und Fortbildung keine große Aufmerksamkeit gewidmet. Ablesen kann man dies in den am weitesten verbreiteten Hand- und Lehrbüchern wie dem Lexikon der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Bd 1. Lfg 1. 2009) und dem Lexikon Buch. Bibliothek. Neue Medien von Strauch/ Rehm (2. Aufl. 2007), die auf den Begriff verzichten. In der DDR allerdings wurden Ausstellungen als literatur- und bibliothekspromotives Hilfsmittel genutzt, was umfangreiche Darstellungen z.B. im Lehrbuch Grundzüge der Bibliothekslehre von Horst Kunze (3. Aufl. 1966) und im Lexikon des Bibliothekswesens (2. Aufl. 1974) zur Folge hat. Noch zwei Zitate aus dem vorliegenden Praxishandbuch: „Die Präsentation von Ausstellungen in Bibliotheken hat eine lange Tradition und gehört zu den Basis-Elementen der so genannten Programmarbeit.“ (S. V) Aber: „Es ist noch nicht lange her, dass Ausstellungen in Bibliotheken vor allem Zimelienkammern waren.“ (S. 245) Das alles ist kein Widerspruch, es zeigt nur, wie unsicher und unentschlossen sich Bibliothekare fühlen und wie unzureichend sie im Gegensatz zu den Kuratoren in den Museen auf das Thema Ausstellungen vorbereitet sind. Das Praxishandbuch ist ein beeindruckendes Hilfsmittel, die Unsicherheiten zu beseitigen und sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Ausstellungen zu erwerben.

Vom Zwiespalt und von Unsicherheiten ist übrigens auch die Ausstellungstätigkeit in den Archiven geprägt, wie das soeben erschienene und in unserer Zeitschrift noch zu besprechende Handbuch Archiv zeigt: „Wenn Archive Orte sind, an denen etwas verwahrt wird, so ist das Ausstellen ein Akt, der ihnen widerspricht und sie doch definiert.“ (Handbuch Archiv S. 225). Eine formvollendete Ausdrucksweise!

Das im Rahmen eines Projektseminars am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin erarbeitete Praxishandbuch Ausstellungen in Bibliotheken erfasst in acht Kapiteln die gesamte Breite des Themas von der Planung und Konzeption, den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Aspekten, dem Management und der Ausstellungstechnik, technischen und konservatorischen Rahmenbedingungen, Überlegungen zu Kooperationen und Partnerschaften über die unterschiedlichen Ausstellungsverfahren und -konzepte einschließlich Wanderausstellungen und virtuellen Ausstellungen bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Das alles wird häufig dargestellt an beispielgebenden Ausstellungsprojekten verschiedener Bibliothekstypen (z.B. Deutsches Buch- und Schriftmuseum der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Wienbibliothek). Besonders ausführlich werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation als Synergieeffekt beschrieben.

Jeder Beitrag enthält Literaturhinweise und Internetquellen, teilweise auch ein Fazit zum behandelten Thema. Besonders hinzuweisen ist auf die vielen farbigen Abbildungen. Am Schluss der Veröffentlichung finden sich ein umfangreiches Verzeichnis weiterführender Literatur und ein Register.

Der Titel Praxishandbuch ist korrekt, weil im Vordergrund die praktische Arbeit mit Ausstellungen steht und nur in zwei Beiträgen grundsätzliche Gedanken zur Theorie der Ausstellungen geäußert werden.

Für eine Neuauflage sollten Beiträge zu ähnlichen Themen besser zusammengefasst und redundante Äußerungen und Doppelungen vermieden werden.

Ein nicht nur für Bibliotheken, sondern auch für Archive und Museen hochwillkommener Sammelband. Ein großer Dank gilt dem aus 48 Autoren (!) bestehenden Projektteam, das in 33 Beiträgen dieses hervorragende Ergebnis hervorgebracht hat.

Handbuch Informationskompetenz / Hrsg. Wilfried Sühl-Strohmer. 2. Aufl. Berlin, Boston: de Gruyter Saur, 2016. IX, 564 S. ISBN 978-3-11-040336-7. € 139,95

Die erste 2012 erschienene Auflage (vgl. *fachbuchjournal* 5 (2013) 1, S. 15-16) bezeichnet die Informationskompetenz als eine Schlüsselkompetenz der Informations- und Wissensgesellschaft und als eine Grundvoraussetzung zum lebenslangen Lernen, deren Vermittlung an Menschen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Informationsinteressen eine Kernaufgabe von Bibliotheken ist. Die Informationskompetenz, so die Herausgeber und Autoren, ist entscheidend für den Erfolg in der Ausbildung, im beruflichen Leben und im Alltag.

Dieses vergleichsweise neue Tätigkeitsfeld als Fortsetzung und Weiterführung der klassischen Schulung von Bibliotheksbenutzern hat sich in den Bibliotheken etabliert, auch dank der ersten Ausgabe dieses Handbuches.

Warum in so kurzer Zeit eine stark überarbeitete Neuauflage? In seiner Einführung stellt der Herausgeber diese Frage eingeschränkt mit „Neudefinition von Informationskompetenz notwendig?“ und verneint dies, aber er belegt die Notwendigkeit einer neuen, stark überarbeiteten Ausgabe in erster Linie mit dem veränderten Informationsverhalten. Die gegenüber dem Erkenntnisstand im Jahr 2011 anderen Bedingungen werden ausführlich diskutiert und Lösungen angeboten. Auf die gesicherten Grundlagen verzichten die Autoren natürlich nicht (S. 2).

Das alles spiegelt sich in 45 Beiträgen in den sechs Abteilungen Grundlagen, Methoden, Technologien – Vorschule und Schule – Hochschulstudium – Wissenschaft und Forschung – Lernen und Lehren in der Bibliothek – Länderprofile wider.

Was ist neu?

Die Informationskompetenz als Bestandteil der bibliothekarischen Arbeit wird durch eine eigene Abteilung zwar beibehalten, aber die bisherige Verengung auf den bibliothekarischen Sektor aufgelöst durch eine größere Hinwendung zu anderen Wissenschaftsdisziplinen und Themenfeldern wie Wissensmanagement (u.a. Informationskompetenz im Wissenschaftssystem, Unterstützung des Forschungsprozesses durch Bibliotheken), Medien- und Kommunikationswissenschaft (u.a. Publikationskompetenz als Element der Informationskompetenz), Pädagogik und Didaktik (u.a. Spiralcurriculum, intergenerationelles Lernen, Bibliotheksdidaktik, der Teaching Librarian, Rhetorik), Ethik und Jura (Begriffe des geistigen Eigentums und seiner Nutzung in der Wissenschaft).

Der engen Verzahnung bei der Nutzung und Verarbeitung von Informationsressourcen mit anderen Wirkungs- und Einflussbereichen wie den Ergebnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie, sozialen Netzwerken, neuen Formen des Publizierens und der mobilen Nutzung von Informationen wird eine viel größere Beachtung geschenkt.

Durch die sich ständig wandelnden digitalen und heterogenen Medienwelten wandelt sich auch das Informationsverhalten (u.a. der enorme Umfang zu verarbeitender Datenmengen bei Big Data, die komplexeren Recherchen in vielen Suchmaschinen und die Nutzung von Resource Discovery Systemen), neue Formen der Vermittlung von Informationskompetenz (u.a. das Konzept der Metaliteracy, das Seven Pillars-Modell) werden erörtert.

Die Entwicklung und Förderung von Informationskompetenz bedarf einer pädagogischen und didaktischen Fundierung, am sinnvollsten im Rahmen einer Bibliotheksdidaktik.

Fazit dieser zukunftsorientierten Herangehensweise: „Der Weg zu verbesserter Informationskompetenz ist kein gradliniger, kontinuierlich von einer auf die folgende Stufe voranschreitender, sondern ein komplexer, zirkulärer Vorgang, der unabgeschlossen ist und der Metareflexion bedarf, also des Nachdenkens über die eigene Informationspraxis.“ (S. 3)

Das Handbuch lebt auch von Berichten über den Stand und die Entwicklungstendenzen der Informationskompetenz in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Großbritannien und den USA und von praktischen Beispielen aus verschiedenen Bibliotheken (u.a. Bibliotheken an Hochschulen in Bayern, Universitätsbibliotheken Bern, Freiburg, Heidelberg und Mainz).

Das in der ersten Auflage sicherlich unerwartet breite Spektrum der Informationskompetenz erweist sich als noch umfassender! Gratulation zu dieser überarbeiteten Auflage dieses Handbuches. Ein Muss für alle, die sich mit der Informationskompetenz beschäftigen, und nun noch mehr als in der ersten Auflage auch außerhalb des Bibliotheks- und Informationswesens.

Ulrike Hanke, Wilfried Sühl-Strohmer: Bibliotheksdidaktik. Grundlagen zur Förderung von Informationskompetenz. Berlin, Boston: de Gruyter Saur, 2016. XII, 201 S. (Bibliotheks- und Informationspraxis. Bd 58) ISBN 978-3-11-035241-2. € 89,95

Im Handbuch Informationskompetenz findet sich auch ein 13seitiger Beitrag von Ulrike Hanke und Wilfried Sühl-Strohmer Bibliotheksdidaktik zur erfolgreichen Förderung von Informationskompetenz. Die Autoren nennen darin drei Ansprüche einer Bibliotheksdidaktik: „(1) Sie möchte Aussagen über die Bildungsinhalte von Bildungsangeboten an Bibliotheken machen, (2) sie unterbreitet Vorschläge für die methodische Strukturierung dieser Bildungsangebote und (3) sie zeigt lehrenden Bibliothekarinnen und Bibliothekaren einen Weg auf, wie diese beim Planen von Bildungsangeboten vorgehen können“, nur der zweite Anspruch wird erfüllt, denn weiteres „hätte den Rahmen dieses Beitrags zum Handbuch gesprengt.“ (Handbuch S. 380-381). „Jedoch mangelt es bisher an einem Lehrbuch zur Bibliotheksdidaktik, obwohl die Zeit dafür eigentlich seit Längerem reif ist. Vielfach wird eben gerade die unzureichende didaktische Kompetenz bei den Bibliothekarinnen und Biblio-

thekaren beklagt, die in immer größerem Umfang Einführungen, Schulungen und Kurse anbieten und durchführen, ohne eigentlich dafür vorbereitet zu sein.“ (S. V) Nun liegt das Lehrbuch unter dem Titel Bibliotheksdidaktik. Grundlagen zur Förderung von Informationskompetenz vor.

Einführenden Kapiteln über Bibliotheken als Orte der Bildung und des Lernens, über Zahlen und Fakten zur Bibliothek als Teaching Library, über Ansprüche an eine Bibliotheksdidaktik und über die Geschichte der Bibliotheksdidaktik in Deutschland folgen Kapitel über Voraussetzungen, Determinanten und Komponenten der Bibliotheksdidaktik, über Inhalte von Bildungsangeboten an Bibliotheken, über ein bibliotheksdidaktisches Rahmenmodell sowie über das Planen und Konzipieren von Bildungsangeboten.

Viele bisher verstreut publizierte Gedanken werden in diesem Buch systematisch geordnet überschaubar dargeboten. Es sind Standortbestimmungen und Entwicklungstendenzen, mit Beispielen neuerer Didaktikmethoden aus verschiedenen Ländern und verschiedenen Modellen der Informationskompetenz, sehr gut eingebunden in die Bibliothekstheorie und -praxis. Mit einer Definition halten sich die Autoren noch zurück. Sie formulieren Ansprüche an eine Bibliotheksdidaktik mit sieben Bausteinen (S. 9) und nennen Komponenten einer Bibliotheksdidaktik (S. 53), und sie tragen die besonderen Bedingungen des Lernens und Lehrens an Bibliotheken zusammen und werten sie. Wenn also die Didaktik als zentrale Disziplin der Pädagogik die Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens oder noch besser die Kunst oder Wissenschaft des Lehrens und Lernens ist, dann haben die Autoren eine Anwendung auf die Bibliotheks- und Informationswissenschaft in optima form vorgenommen. Das Lehrbuch ist eine ausgezeichnete Orientierungshilfe. Es ist sehr nützlich für die bibliothekarische Aus- und Fortbildung und für die Durchführung von Einführungen und Kursen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz, aber auch für die pädagogische Aus- und Fortbildung. Eine weite Verbreitung dieses Buches ist dringend geboten, der Preis für ein solches Unterfangen ist aber unangemessen hoch.

Autorenbibliotheken. Erschließung, Rekonstruktion, Wissensordnung / Hrsg. Michael Knoche. Wiesbaden: Harrassowitz Verl., 2015. 187 S. (Bibliothek und Wissenschaft. 48. 2015) ISBN 978-3-447-10340-4. € 99,00

Das Forschungsprojekt Autorenbibliotheken: Materialität – Wissensordnung – Performanz (<http://www.mww-forschung.de/forschungsprojekte/autorenbibliotheken>) wird vom Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel durchgeführt. „Das Vorhaben fasst die persönliche Büchersammlung eines Autors als komplementären Ort zu seinem Werk auf und widmet sich in exemplarischen Analysen den Entstehungsbedingungen von Literatur und Wissenschaft von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart.“ (S. 5) Etwas versteckt heißt es in einem Beitrag: „Die von bedeutenden Gelehrten und Autoren genutzten Bücher sind wichtige Quellen, um sich ihrem Denken, ihrer Arbeitsweise und dem Wissenshorizont ihrer Epoche zu nähern.“ (Ivonne Rohmann S. 58)

Nun liegt eine sehr verdienstvolle Veröffentlichung zu einem bisher von der Literatur-, Buch- und Bibliothekswissenschaft

vernachlässigten Gebiet vor. Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Herausgeber in einer kurzen Einleitung den Begriff Autorenbibliothek definiert und erläutert hätte. Ansätze dazu finden sich in einem Interview mit dem ungarischen Schriftsteller Péter Esterházy, der Einblicke in seine „persönliche Denk- und Schreibwerkstatt“ gibt – sein Verhältnis zu Büchern, zum Sammeln von Büchern und zur (Un)Ordnung in seiner eigenen Bibliothek. Es ist m.E. das letzte Interview des am 14. Juni 2016 verstorbenen Autors.

Der Zusatz zum Sachtitel geht auf die wichtigsten Aufgaben der Bibliothekswissenschaft und Bibliothekspraxis ein, die Erschließung, Rekonstruktion und Wissensordnung von Autorenbibliotheken. Dies ist dann auch der Hauptinhalt des Sammelbandes. Der präsentiert erste Ergebnisse und gibt in fünf Beiträgen Einblicke in den Stand und die weitere Entwicklung dieser Forschungen. Das sind

Aspekte der Erschließung und Rekonstruktion nachgelassener Privatbibliotheken am Beispiel der Büchersammlungen des Viergestirns der Weimarer Klassik Herder, Wieland, Schiller und Goethe

Untersuchungen zur Ausleihpraxis der Herzoglichen Bibliothek Weimar von 1792 bis 1834 am Beispiel der Entleihungen Goethes in Beziehung zu „virtuellen Autorenbibliotheken“, die neben dem physischen Buchbesitz auch Erwähnungen in Tagebüchern und Briefen, Lesespuren in den Büchern, Ausleihverzeichnisse und Leselisten erschließen

Die unterschiedliche Überlieferung von Autorenbibliotheken an zwei Beispielen: Die in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek befindliche Büchersammlung des Weimarer Bibliothekars und Volkskundlers Reinhold Köhler (1830–1892) als Beispiel für eine Sammlung von Alltagsliteratur und die anhand des Auktionskatalogs von 1670 rekonstruierte des Buchhändlers Benedikt Bahnsen (?–1669) mit ihren raren, merkwürdigen und heterodoxen Büchern

Die Materialität des Lesens anhand von Anmerkungen in Büchern und deren Aussagekraft in Autorenbibliotheken am Beispiel der Bibliothek von Friedrich Dürrenmatt.

Es ist ein faszinierendes Thema, zu dem in der letzten Dekade Einzeluntersuchungen u.a. zu den Bibliotheken des Polyhistor Johann Christian Boineburg (1622–1672; ISBN 3-8325-0328-5), des Pietisten Johann Friedrich Ruopp (1672–1708; ISBN 3-484-84108-7), des reformierten Pastors und Universitätsprofessors Lüder Kulenkamp (1724–1794; ISBN 978-3-8325-3622-0) und des Bildungsbürgers und Kaufmanns Caspar Vogth (1759–1832; 978-3-7319-0099-3) erschienen sind und die der Rezensent in der Zeitschrift MARGINALIEN vorstellen durfte.

Der Sammelband vermittelt neue Erkenntnisse über den Inhalt von Büchersammlungen, über deren Besitzer und deren gesellschaftliches Umfeld und die möglichen Netzwerke. ■

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin. dieter.schmidmaier@schmidma.com

Familien-Slang

Matthias Kröner

Im Wartezimmer einer Zahnarztpraxis habe ich – vor gefühlt siebenhunderttausend Jahren – in der BRIGITTE gelesen, dass jeder seine eigene Liebessprache hat. Diese Beobachtung (die vermutlich irgendwo aus der Weltliteratur zusammengestohlen wurde) ist stark und gut, doch eindeutig zu kurz gegriffen. Nicht nur Liebende pflegen ihren eigenen Slang, auch Familien tun das.

Lennard (3) befindet sich gerade in einer Phase, in der er alles, was er wahrnimmt, in Worte fasst. Mit einem Satz: Er quasselt in einer Tour. Die Tochter eines guten Freundes wurde von ihren Eltern, als sie ähnlich drauf war, als „ARD“ bezeichnet: Alva redet dauernd. So kreativ sind wir nicht, umso einfallsreicher zeigt sich unser jüngster Sohn.

Eine Verletzung, die mit einem kleinen Blutstropfen einhergeht, wird von ihm als „Blutaua“ beschrieben. Mit der Folge, dass er zu weinen aufhört und über das neue Wort nachsinnt. Eine Libelle ist für Lennard eine „Fliegerbelle“ – womit die Schönheit dieses Insektenfliegers schnörkellos auf den Punkt gebracht ist. Doch besonders gern mag ich Lennards „dropsdem“. Wenn ich meinem kleinen Sohn erkläre, wie schwierig es ist, sich seinen eigenen Kakao zuzubereiten, schaut er mich an – und sagt: „dropsdem.“

Was soviel heißt wie: „Papa, dieser Drops ist für mich *nicht* gelutscht, denn ich will die Milch in meine Tasse gießen, von dort dem Milchtopf übergeben, den mit Milch gefüllten Pot zum Herd schleppen, den Herd einschalten, warten, bis die Milch warm ist, die Herdplatte wieder ausschalten, den Topf mit der erwärmten Milch zum Tisch bringen und mir einschenken.“ Ich weiß, scheint er zwischen den Buchstaben noch hinzuzufügen, ich werde sehr viel verschütten und aller Wahrscheinlichkeit nach werden auch meine Hose und mein Pullover nass werden, aber „Ich bin ein Selber-Künstler“.

Ich schmelze dann dahin, wische ihm hinterher und hole neue Klamotten. Lennard ist eben ein Selber-Künstler. Da kann man nichts machen. Würde man ihn lassen, würde er auch

ein Flugzeug fliegen. Oder operieren. Das ist kein Problem für den Selber-Künstler.

Auch Emil (7) befand sich mit drei Jahren in einem ähnlich explosiven Sprachmodus. Ein Luftballon war für ihn ein „Bong-Zong“ – worunter ich mir einen sehr prallen, bis zum Zerbersten mit Luft gefüllten Ballon vorstellte, der beinahe von alleine schwebt: so viel Selbstbewusstsein, wie er ausstrahlt. Nachbarn bezeichnete er konsequent als „Naphtern“, was – da wir damals als einzige Familie in einem Mehrfamilienhaus wohnten – wunderbar passte. Alle waren gegen uns, weil sich Emils Schlafgewohnheiten nicht an die Schlafgewohnheiten der anderen Mieter anpassen wollten. Naphtern (gesprochen „Naftern“), dachte ich mir dann, wenn sie wieder einmal an unserer Türe klingelten (weil sie längst vergessen hatten, wie ihre eigenen Kinder waren): Naphtern, das klingt wie eine Krankheit. Haben Sie auch Naphtern? Es muss ein bedauernder Zustand sein; wie den Norovirus in sich zu tragen. – Ein Glück, dass wir heute Nachbarn haben. ■

Matthias Kröner, 1977 in Nürnberg geboren, lebt und arbeitet seit 2007 als Autor, Journalist, Redakteur und Kolumnist in der Nähe von Lübeck. Seine subjektiv verfassten Reiseführer „Lübeck MM-City“ und „Hamburg MM-City“ (Michael Müller Verlag) sind Sparten-Bestseller. 2014 erschien sein Erzählband „Junger Hund. Ausbrüche und Revolten“ (Stories & Friends Verlag). 2016 kam sein erster Mundart-Gedichtband „Dahamm und Anderswo“ bei ars vivendi heraus.

matthias.kroener@gmx.de

Landkarten

Eine Landkarte ist die zweidimensionale Abbildung der Realität. Die Faszination, die von dieser Art Darstellung der Welt ausgeht, ist groß. Antje Ehmann hat sich für das fachbuchjournal umgeschaut, und ganz unterschiedliche Karten in Bilderbüchern und Sachbüchern für Kinder gefunden.



Sarah Sheppard: Atlas der Abenteuer – Weltkarten für Entdecker und Tagträumer, Klett Kinderbuch 2015, aus dem Schwedischen von Angelika Kutsch, ab 8 Jahren



Dr. Manfred Baur: WAS IST WAS Weltatlas, Tessloff Verlag 2017, ab 8 Jahren

Wer möchte nicht gerne wissen, wo die gefährlichsten Tiere leben, in welchen Regionen die wertvollsten Edelsteine zu finden sind oder welche mystischen Orte sich auf der Welt verbergen? Sarah Sheppard bieten in „Atlas der Abenteuer – Weltkarten für Entdecker und Tagträumer“ neugierigen Kindern ab acht Jahren spannende Fakten – und elf thematisch ganz unterschiedliche Karten. „Ich mochte in der Schule auch immer die Weltkarten, die thematisch illustriert waren, fand die Themen aber oft langweilig“, erinnert sich Verlegerin Monika Osberghaus. „Entsprechend angetan war ich, nun das gleiche System in einem Atlas zu finden, nur mit deutlich spannenderen Inhalten.“ Der Blick auf die Weltkarte ermöglicht eine schnelle, erste Orientierung. Im zweiten Schritt bietet die schwedische Sachbuchautorin dann jede Menge Informationen zu dem jeweiligen Thema in Text und Bild.

Spannende Informationen bietet auch Dr. Manfred Baur. Die klassische Sachbuchreihe WAS IST WAS hat mit ihm einen Experten gewinnen können. Er überzeugt in dem Band „Weltatlas“ mit viel Wissen. „Mir ging es darum, ein spannendes Bild unseres Planeten zu vermitteln und die Lust am Entdecken der Welt zu wecken bzw. zu fördern“, so der Wissenschaftsjournalist. Das Buch ist eine Fundgrube. Es enthält Karten, die die Oberflächenstrukturen verschiedener Regionen darstellen, die politischen Systeme verdeutlichen und Meereskarten, auf denen die Tiefe der Ozeane bestaunt werden kann. Auch der Klimawandel oder geschichtliche Aspekte werden behandelt. „Mit Karten

steht einem die ganze Welt offen. Angetrieben von der Fantasie lassen sich mit Karten fremde Orte bereisen, ohne Geld auszugeben – in kürzester und zu jeder Zeit!“, meint der Autor.

Antoine de Saint-Exupéry, berühmt durch „Der kleine Prinz“, ist viel gereist und hat die Welt mit dem Flugzeug entdeckt. Peter Sis, der seit 1984 in New York lebt, hat die Biografie „Der Pilot und der kleine Prinz – Das Leben des Antoine de Saint-Exupéry“ geschrieben und auch selbst illustriert. Darin spielen Karten eine wesentliche Rolle. „Für mich sind Karten ein sehr einfacher Weg, um zu kommunizieren. Sein Leben war so bestimmt vom Fliegen und Reisen, dass es einfach naheliegend war, etliche Karten zu gestalten“, so Peter Sis. Zu sehen sind Frankreichkarten, Stadtpläne von Paris und New York, filigran gezeichnete Vignetten oder doppelseitige Karten, die Überblick über das Europa während des Zweiten Weltkrieges geben. „Nach der Arbeit an diesem Buch war ich wirklich betrübt, Saint-Exupéry nicht persönlich befragen zu können, ob er Karten auch so sehr mag wie ich.“

New York ist Schauplatz der Geschichte, die der Australier Gus Gordon geschrieben und illustriert hat. Ihm dienen Karten als zusätzliches Gestaltungselement. Zu seinem Buch „Herman und Rosie – Die Geschichte einer Freundschaft“ erklärt er: „Einerseits wollte ich Karten als dekoratives Element einsetzen, andererseits sollten sie aber auch einen hilfreichen Aspekt bedienen“, so der Illustrator. Und so zeigt das Vorsatzpapier einen historischen New Yorker Stadtplan,

auf den Gordon handschriftlich „Herman wohnt hier – Rosie wohnt hier drüben – fantastische Hotdogs!“ notiert hat. Herman und Rosie sind beide einsam und wohnen doch so nah beieinander. Das ändert sich, als sie sich eines Tages an genau diesem Hotdog-Stand begegnen. „Die doppelseitige Kartencollage hat mich viel länger beschäftigt, als ich vorgesehen hatte. Ich wollte sie wirklich so gestalten, dass es ein Vergnügen ist, alles zu betrachten.“

Aus alten Landkarten Wohndekorationen, Bücher und Boxen oder Blumen zu kreieren – das macht vielleicht auch Bastelmuffeln Vergnügen. „Als ich Metsker Maps in Seattle zum ersten Mal betrat, war ich hingerissen: vom Boden bis zur Decke nichts als Landkarten aller Art – ein kartografisches Wunderland!“, so die Autorin Jill K. Berry. In „Neues aus alten Landkarten – Projekte für kreatives Recycling“ springt ihre Begeisterung förmlich auf den Betrachter über. Neben den gut verständlichen Schritt-für-Schritt Erklärungen gibt Berry außerdem einen Überblick über Künstler, die sich mit Karten auseinandersetzen. ■

Die Autorin Antje Ehmann hat Literaturwissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur studiert und 1998 ihren Magisterabschluss gemacht. Nach kurzer Tätigkeit am Kindertheater arbeitet sie seit mehr als 15 Jahren als freie Journalistin, Referentin und Jurorin im Bereich Kinder- und Jugendliteratur.

antje.ehmann@gmx.de



Peter Sis: Der Pilot und der kleine Prinz – Das Leben des Antoine de Saint-Exupéry, Aladin Verlag 2014, aus dem Englischen von Brigitte Jakobeit, ab 6 Jahren



Gus Gordon: Herman und Rosie – Eine Geschichte über die Freundschaft, Knesebeck 2013, aus dem Englischen von Gundula Müller-Wallraf, ab 4 Jahren



Jill K. Berry: Neues aus alten Landkarten – Projekte für kreatives Recycling, Haupt Verlag 2016, aus dem Englischen von Wiebke Krabbe, ab 10 Jahren

Unser Fragebogen

Antworten von Nikolaus Brandstätter,
Christian Brandstätter Verlag, Wien



© Ingo Pertramer

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Mein erstes Buch war „Wo die wilden Kerle wohnen“, zumindest das erste, an das ich mich erinnern kann. Die Geschichte hat mich als Kind bewegt und mir die Magie von Büchern gezeigt, Abenteuer im Kopf zu erleben. Das ist bis heute so geblieben. Daran glaube ich!

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Es gibt so viele Bücher, die mich inspiriert haben. Nur drei zu nennen fällt mir wahnsinnig schwer. Daher nur eine exemplarische Annäherung: „Hundert Jahre Einsamkeit“ von Marquez ist in seiner erzählerischen Kraft wahrhaftig ein Jahrhundertbuch. Das gilt auch für Zweigs „Welt von gestern“. Es erinnert uns so lebendig daran, was an kultureller Großmut unwiederbringlich verloren gegangen ist. Und aus unserem aktuellen Programm möchte ich die Biografie über die Ausnahmekünstlerin „Maria Lassnig“ nennen. Kunstgeschichte geht auch spannend.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Ich lese immer wieder eBooks. Vor allem auf Reisen, damit ich nicht so viel schleppen muss. Herzensbücher will ich dann aber immer für meine Bibliothek und ganz real um mich haben. Ich sehe die digitale Welt jedenfalls nicht als Bedrohung. Gedruckte Bücher wird es immer geben, vor allem wenn sie schön gekleidet sind. Das ist eine Stärke unseres Verlags.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ich bin aus tiefster Überzeugung nie gestresst. Auch wenn ich viel arbeite. Schon allein aus Respekt gegenüber anderen Menschen, die es auch nicht immer leicht haben. Bücher sind jedenfalls ein wunderbarer Ausgleich für fast alles, eine nie versiegende Quelle der Inspiration. Genauso wie die Natur. Berge besteigen ist auch eine große Leidenschaft von mir.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Verleger zu sein ist ein große Freude, ein Privileg. Das schönste für mich ist, so viele spannende Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen kennenlernen zu dürfen und als Plattform für ihre Ideen und Visionen zu fungieren, sie dabei animiert zu begleiten. Eine große Verantwortung, der ich mir ständig bewusst bin.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Wir sind ein Familienunternehmen. Die Welt der Bücher hat mich von klein auf fasziniert. Aber es war keine Selbstverständlichkeit, dass ich in die Fußstapfen meines Vaters trete. Das Unternehmen war an Klett verkauft. Im Jahr 2005 hat sich die Chance ergeben, die Anteile zurückzukaufen. Dafür habe ich mich gemeinsam mit meinem Vater bewusst entschieden. Und diese Entscheidung keinen Tag bereut.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Mein Taufpate Fritz Molden war eine faszinierende Verlegerpersönlichkeit. Ein mutiger Unternehmer und Großbürger im besten Sinne

des Wortes. Eleganz gepaart mit Pioniergeist und Großzügigkeit. Ende der 60er Jahre hat er das Verlagswesen revolutioniert. Und dann alles verloren. Auch im Scheitern hat er die Fahne weiter hochgehalten. Bewundernswert.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn? Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Für mich gibt es nur gute und bessere Tage, keine schlechten. Das ist eine Frage der Einstellung. Meine wunderbare Großmutter, die letztes Jahr im stolzen Alter von 97 gestorben ist, hat mich das gelehrt. Es hat uns niemand etwas versprochen – wir geben nicht auf, gehen weiter! Auch mein Vater ist ein Vorbild für eine grundpositive Lebenseinstellung. Jeder Tag, an dem wir die Möglichkeit haben zu gestalten, ist ein guter Tag!

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das spannendste Ereignis ist für mich immer morgen. Gemeinsam mit unserem hochmotivierten Verlagsteam, beseelten AutorInnen und beglückenden Mitstreitern die Welt neu zu erfinden und sie im besten Fall ein wenig besser zu machen ist mehr als spannend. Es ist sinngabend.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Mit den großen Zauberstab würde ich das Jammern und Klagen abschaffen. Davon ist noch niemand weitergekommen. Noch viel schlimmer: wir entwerten damit ständig unser wunderbares Produkt. Klar, wir stehen vor großen Herausforderungen. Aber das tun andere auch. Etwas mehr Selbstbewusstsein würde dabei nicht schaden. Auch vor dem Hintergrund, dass unsere Branche deutlich mehr Umsatz generiert als die Musikindustrie. Aber das weiß kaum jemand. Wir haben alle Chancen und Möglichkeiten, wenn wir nur bereit sind, sie zu ergreifen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2020 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Wir gehen davon aus, dass wir mittelfristig ein Drittel unseres Umsatzes in diesem Bereich erwirtschaften werden. nicht nur mit klassischen Übersetzungen unseres Kernmediums, sondern vor allem mit digitalen Zusatzprodukten, die wir um unsere Bücher stricken.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Die Verlagsbranche wird sich jedenfalls gravierend verändern. So viel ist sicher. Auch dass es gedruckte Bücher immer geben wird. Aber es werden neue digitale Produkte und Geschäftsmodelle entstehen. Es bleibt spannend! Eines gilt jedenfalls für Verlage und Handel: gewinnen werden diejenigen, die ihre Kunden und deren Bedürfnisse kennen.

Top-Titel im Insolvenzrecht 2017



Wimmer (Hrsg.)

FK-InsO

Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung mit EUInsVO, InsVV und weiteren Nebengesetzen

9. Auflage 2018,
ca. 3.950 Seiten, gebunden
ca. € 279,-

Luchterhand Verlag

ISBN 978-3-472-08985-8

In Vorbereitung für Oktober 2017

Mit Insolvenzanfechtungsreform!

Wimmer/Dauernheim/Wagner/Gietl (Hrsg.)

Handbuch des Fachanwalts Insolvenzrecht

8. Auflage 2018,
ca. 2.700 Seiten, gebunden
ca. € 179,-

Luchterhand Verlag

ISBN 978-3-472-08996-4

In Vorbereitung für November 2017

A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht

6. Auflage 2017,
3.024 Seiten, gebunden
€ 189,-

Carl Heymanns Verlag

ISBN 978-3-452-28639-0

Heymanns Kommentare

Ergänzungsband zur 6. Auflage 2017

ca. 60 Seiten, kartoniert

kostenloser Nachtrag

ISBN 978-3-452-28927-8

In Vorbereitung für Ende Juli 2017

Mit kostenlosem Nachtrag zur Reform des Insolvenzanfechtungsrechts

Kohte/Ahrens/Grote/Busch

Verfahrenskostenstundung, Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenzverfahren

8. Auflage 2018,
ca. 500 Seiten, gebunden
ca. € 89,-

Luchterhand Verlag

ISBN 978-3-472-08986-5

In Vorbereitung für Dezember 2017

Pape/Gundlach/Vortmann

Handbuch der Gläubigerrechte

3. Auflage 2018,
ca. 650 Seiten, gebunden
ca. € 99,-

Carl Heymanns Verlag

ISBN 978-3-452-28795-3

In Vorbereitung für November 2017

Theiselmann (Hrsg.)

Praxishandbuch des Restrukturierungsrechts

3. Auflage 2017,
1.108 Seiten, gebunden
€ 179,-

Carl Heymanns Verlag

ISBN 978-3-452-28657-4

In Studium und Praxis unverzichtbar

Die aktuellen Gesetzessammlungen von Nomos



Zivilrecht – Öffentliches Recht – Strafrecht

26. Auflage 2017, ca. 6.000 S., 3 Bände, 58,- €
ISBN 978-3-8487-4257-8
Erscheint ca. September 2017

Dix **Datenschutz und Informationsfreiheit**

Landes-, Bundes-, Europa- und Völkerrecht
2. Auflage 2018, ca. 400 S., brosch., ca. 30,- €,
ISBN 978-3-8487-4231-8
Erscheint 4. Quartal 2017

Odendahl

Kulturgüterrecht

2. Auflage 2017, ca. 960 S., brosch., ca. 58,- €
ISBN 978-3-8487-3647-8
Erscheint ca. September 2017

Gesetze für die Soziale Arbeit

7. Auflage 2017, ca. 2.700 S., brosch., 22,- €
ISBN 978-3-8487-4230-1
Erscheint am 14. September 2017

Frehe | Welti **Behindertengleichstellungsrecht**

3. Auflage 2017, ca. 1.000 S., brosch.,
mit CD-ROM, ca. 30,- €
ISBN 978-3-8487-3836-6
Erscheint ca. September 2017

Ziegler

Atomgesetz mit Verordnungen

35. Auflage 2017, ca. 660 S., brosch., ca. 24,90 €
ISBN 978-3-8487-4177-9
Erscheint ca. September 2017

Ehricke

Energiewirtschaft

Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft
17. Auflage 2017, 1.427 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-3976-9

Christiani | Langenbach

Vergaberecht

2017, ca. 450 S., brosch., ca. 29,- €
ISBN 978-3-8487-4237-0
Erscheint ca. August 2017



Nomos